Geschichte

Heinrich von Treitschkes Anschauungen vom Staate

Ein Beitrag zum Verständnis seiner Persönlichkeit und seines Wirkens.

*

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung
der Doktorwürde einer hohen philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf.

Vorgelegt von

Anna Hagemann
aus Osnabrück

1 / 9 / 2 / 7

Druck: Buch- und Werkdruckerei R. Kleinert, Quakenbrück

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Januar 1927.

Dekan: Herr Professor Dr. von Salis.
Referent: Herr Professor Dr. Spannagel, Geh. Regierungsrat.

Dem Andenken
meines in französischer Erde
ruhenden ältesten Bruders
Fritz Hagemann
gewidmet!

Inhalt.

Quellen- und Literaturverzeichnis.

Heinrich v. Treitschke: Historische und politische Aufsätze, 4 Bände, Leipzig, Bd. 1—3 1871, Bd. 4 1897.

— Zehn Jahre deutscher Kämpfe, 2 Bände, Berlin 1897. 3. Auflage.

— Deutsche Kämpfe, neue Folge. Leipzig 1896.

— Politik. 2 Bände. Leipzig 1922. 5. Auflage.

— Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Leipzig. 4. Auflage Berlin 1886.

— Heinrich v. Treitschkes Briefe, herausgegeben von Max Corniceliuſ, 3 Bände, Leipzig Bd. 1 1912, Bd. 2 1913, Bd. 3a 1917, Bd. 3b 1920.

— Die Gesellschaftswissenschaft. Leipzig 1859.

— Heinrich v. Treitschkes Reden im Reichstag, herausgegeben von O. Mittelstädt, Leipzig 1896.

— Vaterländische Gedichte, Göttingen 1856/59.

Gustav Freytag und Heinr. v. Treitschke im Briefwechsel, herausgegeben von A. Dove. 1900.

Theodor Schiemann, Heinrich v. Treitschkes Lehr- und Wanderjahre. 2. Aufl. München und Leipzig 1898.

Hildegard Katsch, Heinrich v. Treitschke und die preußisch-deutsche Frage von 1860—1866. München u. Berlin 1919.

Elisabeth Lotte Schurig, Die Entwicklung der politischen Anschauungen H. v. Treitschkes. Diss. Heidelberg 1907, ersch. 1909.

Max Fischer, H. v. Treitschkes Anschauungen über Wesen und Gegenstand der Geschichte. Diss. Heidelberg 1917.

F. Hepner, Wie kam Treitschke zu seinen Anschauungen über Staat und Gesellschaft? Diss. Münster 1916.

F. Hepner, Heinrich v. Treitschke, das Werden des Kämpfers und Historikers. Berlin 1918.

Erich Marcks, Heinrich v. Treitschke, ein Nachruf. In „Männer und Zeiten“. Bd. 1, S. 277 ff. Leipzig 1911.

E r i ch M a r ck s, Heinrich v. Treitschke, ein Gedenkblatt. Deutsche Monatsschrift Jahrg. V, Heidelberg 1906.

H. v. P e t e r s d o r f f, H. v. Treitschke. Allg. deutsche Biographie, Bd. 55, S. 263 ff.

J o h a n n e s G e f f k e n, Drei deutsche Universitätslehrer in großer Zeit. Akad. Rede. Rostock, 1916.

W. M i ch a e l, Ranke und Treitschke und die deutsche Einheit. Festrede am 18. 1. 1922 in Freiburg i. Br. Berlin 1922.

M. H e i n, H. v. Treitschke und die Kämpfe um die deutsche Einheit. Konserv. Monatsschr. 75. Jahrg. Heft 12, Berlin 1917/18.

L u d w i g L o r e n z, H. v. Treitschke in unserer Zeit zwischen Krieg und Frieden. Leipzig 1916.

L u d w i g L o r e n z, Heinrich v. Treitschke als Kritiker Englands. Deutsche Revue. 43. Jahrg. Stuttgart und Leipzig 1918.

M a x C o r n i c e l i u s, England in Treitschkes Darstellung und Urteil. Internationale Monatsschrift, Bd. 10, Heft 1.

M a x F i s ch e r, Heinrich v. Treitschkes Lebenswerk. Hochland, 15. Jahrg., Heft 9—11, 1917/18.

F r i e d r i ch M e i n e ck e, Heinrich v. Treitschke. Historische Zeitschrift 1897, S. 86 ff.

F r i e d r i ch M e i n e ck e, Heinrich v. Treitschkes Briefe (III. Band). Hist. Zeitschr. 1921, S. 315.

G. S t a m p e r, Heinrich v. Treitschke, Westermanns Monatshefte, Bd. 81, 1896.

v. W e e ch, Badische Biographien, 5. Teil, 1871—1901. Heidelberg 1906, S. 895—914.

E. Z e ch l i n, H. v. Treitschke. Akad. Blätter. Jahrg. 21. Nr. 2, 3 und 4.

K. H a m p e, Treitschke in London. Internation. Monatsschr. für Wissenschaft, Kunst und Technik. 10 Jahrg., Heft 7, Leipzig 1915/16.

F. F r i e d r i ch, Treitschke in englischer Beleuchtung. Die Grenzboten. 75. Jahrg. Heft 18, Berlin 1916.

G. Schmoller, Gedächtnisrede auf Heinrich v. Sybel und Heinrich v. Treitschke. Berlin 1896.

F. Curtius, Treitschkes Politik. Deutsche Rundschau. Jahrgang 26, S. 196—216. Berlin 1900.

Max Lenz, Heinrich v. Treitschke, Ansprache an die Berliner Studentenschaft bei ihrer Trauerfeier am 17. Mai 1896. Preuß. Jbb. Bd. 84 (Juniheft 1896).

R. Brode, Heinrich v. Treitschke. Akad. Blätter 1896/97, Seite 73 ff.

Paul Bailleu, Heinrich v. Treitschke. Deutsche Rundschau 1896/97, Bd. 1.

Paul Bailleu, H. v. Treitschke. Biograph. Jahrb. 1897, Seite 377—389.

Adolf Hausrath, Zur Erinnerung an Heinrich von Treitschke. Leipzig 1901.

Hans Eckerlein, Heinrich v. Treitschke. Leipzig 1898.

H. v. Petersdorff, Bismarck und Treitschke. Bismarck-Jahrbücher VI, S. 271—308.

Jakob Caro, Treitschke. Kleinere Schriften, Vorträge und Essays. Gotha 1906.

H. Grimm, H. v. Treitschkes Deutsche Geschichte. Deutsche Rundschau, Januar 1896.

Hermann Baumgarten, Treitschkes Deutsche Geschichte. Straßburg 1883.

D. Kerler, H. v. Treitschke und Robert v. Mohl, Preuß. Jbb. 112, 1903.

A. Dove, Der Prophet unseres Reiches. (Ausgewählte Schriften Doves, S. 383 ff.)

O. Nirnheim, Das erste Jahr des Ministeriums Bismarck und die öffentliche Meinung. Heidelberg 1908.

Körner, Die norddeutsche Publizistik und die Reichsgründung im Jahre 1870. Diss. Heidelberg. Hannover 1907.

Richard Graf du Moulin Eckert, Treitschke und das Elsaß. Neue Heidelberger Jahrbücher VII, S. 17 ff.

A. Dove, Treitschkes deutsche Geschichte. Doves ausgewählte Schriften, Bd. 1, S. 388 ff.

Paul Nerrlich, Herr v. Treitschke und das junge Deutschland. 2. Aufl. Berlin 1890.

Erich Marcks, H. v. Treitschke und sein neuestes Buch. Deutsches Wochenblatt vom 10. Januar 1895.

Hans Herzfeld, Staat und Persönlichkeit bei Heinrich von Treitschke. Preuß. Jbb. 194, S. 267 ff. 1923.

Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1911.

Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsraison. München 1925.

Friedrich Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Hist. u. polit. Auff. München 1918.

Danieles, Besprechung von „Zehn Jahre deutscher Kämpfe". Preuß. Jbb. 1913, Bd. 154, S. 143 ff.

O. Bandmann, Die deutsche Presse und die Entwicklung der deutschen Frage 1864—66. Leipzig 1910.

Otto Westphal, Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus. Eine Untersuchung über die preuß. Jbb. und den konstitutionellen Liberalismus in Deutschland von 1858—1863. Histor. Bibliothek, Bd. 41. München 1919.

F. C. Dahlmann, Die Politik — auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt, mit einer Einf. von Dr. Otto Westphal. Klassiker der Politik. 12. Berlin 1924.

Niccolo Machiavelli, Der Fürst, herausgegeben von Dr. Friedrich Blaschke. Philosophische Bibliothek Band 188. Leipzig 1924.

Niccolo Machiavelli, Discorsi.

Platon, Politeia.

Aristoteles, Politik.

Augustin, De civitate Dei.

Sancti Thomae Aquinatis Opera. Parma 1852. Bd. 16 und 17.

Dante: De monarchia, übersetzt von Hubatsch. Berlin 1872.

Martin Luther, Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei.

Hugo Grotius, Drei Bücher vom Rechte des Friedens und Krieges. Philosophische Bibliothek. Bd. 15/16.

Thomas Hobbes, De cive. 1642.

Thomas Hobbes, Leviathan. 1651.

Jean Jaques Rousseau, Du contrat social aux principes du droit politique. 1762.

Jean Jaques Rosseau, Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes. 1753.

Fichte, Ueber Machiavelli als Schriftsteller. Reclam Nr. 392/93.

Fichte, Staatslehre. Vorlesungen vom Frühjahr 1813. Werke VIII, 563 ff.

Spinoza, Tractatus theologico—politicus.

Adam Müller, Die Elemente der Staatskunst. Berlin 1809.

Friedrich Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts. Philos. Bibliothek Bd. 120.

Friedrich Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Reclam Nr. 4881—4885a.

Alfred Brunswig, Hegel. Philosophische Reihe Bd. 54.

Leopold Ranke, Große Mächte. Inselausgabe.

Leopold Ranke, Werke, 2. und 3. Gesamtausgabe, herausgegeben von Alfred Dove. Leipzig 1887. Bd. 40/50.

Wilhelm v. Humboldt, Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Breslau 1851.

J. St. Mill, Ou liberty. London 1859.

A. de Tocqueville, De la Démocratie en Amérique. Paris 1835.

A. L. v. Rochau, Grundsätze der Realpolitik. Stuttgart 1869.

Gustav Rümelin, Kanzlerreden. Tübingen 1907.

Adolf Menzel, Begriff und Wesen des Staates. Handbuch der Politik I, 3. Aufl. Berlin und Leipzig 1920.

Richard Schmidt, Allgemeine Staatslehre. Leipzig 1901—03.

Franz Oppenheimer, Staat und Gesellschaft. Handbuch der Politik I, 3. Aufl., Berlin und Leipzig, 1920.

Gumplovicz, Die sozialistische Staatsidee. 2. Aufl. 1902.

Hans v. Frisch, Die Aufgaben des Staates in geschichtlicher Entwicklung. Handbuch der Politik I, 2. Auflage, Berlin und Leipzig 1912.

Klöppel, Staat und Gesellschaft. Handbuch der Politik I, 2. Auflage, Berlin und Leipzig 1912.

G. Jellinek, Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl. 1919.

G. Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. 2. Aufl. Tübingen 1904.

Karl Lamprecht, Staatsform und Politik im Lichte der Geschichte. Handbuch der Politik I. 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1912.

Fritz Berolsheimer, Methodik und Abgrenzung der Politik. Handbuch der Politik I, 3. Aufl. Berlin u. Leipzig 1920.

Hermann Rehm, Allgemeine Staatslehre, 1899.

Hermann Rehm, Politik als Wissenschaft. Ihre Zweige. Handbuch der Politik I, 2. Aufl., Berlin u. Leipzig 1912.

Philipp Zorn, Politik als Staatskunst. Ihr Begriff und Wesen. Handbuch der Politik I, 2. Auflage, Berlin und Leipzig 1912.

Rudolf Kjellen, Der Staat als Lebensform. Leipzig u. Berlin 1924.

Friedrich Paulsen, System der Ethik mit einem Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre. 8. Auflage, 1906.

S. Brie, Entstehung und Untergang der Staaten. Handbuch der Politik I. 3. Aufl., Berlin und Leipzig, 1920.

Hugo Preuß, Die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Handbuch der Politik I, 3. Aufl., Berlin und Leipzig 1920.

Ferdinand Tönnies, Bürgerliche und politische Freiheit. Handbuch der Politik I, 3. Aufl., Berlin und Leipzig 1920.

Friedrich Ratzel, Politische Geographie. München und Berlin 1923.

Einleitung.

Es ist stets ein Wagnis, das tiefere Wesen eines Menschen und den Wert seiner Lebensarbeit beurteilen zu wollen, denn Geist, Gemüt und Wille sind nicht meßbare Größen, die ein untrügliches Ergebnis sichern, und Menschenwerk hat vielseitige Folgen, die nicht alle sogleich erkannt und übersehen werden können. Weilt dazu der Mensch nicht mehr unter uns, so ist uns ein wichtiger Maßstab für seine Beurteilung, das Miterleben seines lebendigen Werdens und Wirkens, verloren; uns bleibt nur, was er zurückließ: sein Werk, seine Schriften. Einen Vorteil aber bringt uns die rinnende Zeit: mit wachsendem Abstand lernen wir die Persönlichkeit in den Fluß des Geschehens stellen und als Ausdruck und Former ihrer Zeit begreifen.

Heinrich von Treitschke ist seit dreißig Jahren tot. Wir Nachlebenden hören nur aus dem Munde gereifter Männer von der zündenden Kraft seiner Rede und der hinreißenden Wirkung seiner vornehm-männlichen Persönlichkeit; wird sind zur Erkenntnis und Würdigung seines tieferen Wertes und seiner Bedeutung für das historische Werden auf seine — glücklicherweise zahlreichen — Schriften verwiesen, die davon zeugen, was er erkämpfen wollte und erreichen half. Worte aber, besonders geschriebene, vermögen nicht das ganze Sein und Wollen eines Menschen zu zeigen; der letzte Rest bleibt unerkennbar, oder wir dürfen ihn hin und wieder nur ahnen. Dieses Bewußtsein darf uns nicht verlassen, wenn wir es unternehmen, aus seinen Schriften den Menschen Treitschke und sein Wirken ergründen helfen zu wollen.

Eine psychologische und eine sachliche Seite — wie angedeutet — schließt dieser Versuch in sich. Das Wollen und Schaffen eines Menschen fließt aus seinem tiefsten Wesen. Er muß inneren Gesetzen folgen. Bei Treitschke solche inneren Gesetze zu finden, ist von allerhöchstem Reiz. Wenn wir den Menschen in Treitschke zu erkennen suchen, verstehen wir leichter seine Lebensarbeit, und

— umgekehrt — in seinen Werken spiegelt sich der Mensch. Beide miteinander verschlungenen Momente sind nicht zu trennen. Der Teil von Treitschkes Lebensarbeit, der hier gewürdigt werden soll, seine Lehren vom Staate, gewährt die tiefsten Blicke in seine Seele, und sie besonders sind ein Ausfluß seines innersten Seins.

Wenn hier versucht wird, ein möglichst vollständiges Bild von Treitschkes Staatsanschauung zu geben, so hoffen wir damit dreierlei zu erreichen: einmal — wie schon gesagt — Treitschkes Persönlichkeit so nahe wie möglich zu kommen; zum andern eine Basis zu schaffen für das Verständnis seines gesamten übrigen Schaffens, denn seine Staatsanschauungen sind der Schlüssel für sein ganzes Wirken; und endlich möchte es dieser Darstellung gelingen, eine möglichst sichere Grundlage für eine Stellungnahme zu den scharfen Anschuldigungen zu gewinnen, die Deutsche wie Nichtdeutsche besonders gegen Treitschkes Staatslehren richten.

Kapitel I.

Der Ursprung des Staates.

Der Denker, der in das tiefere Wesen des Staates zu dringen sich bemüht, wird zunächst einmal die der Geschichte bekannten vergangenen und die modernen nebeneinander lebenden konkreten Einzelstaaten auf ihre Grundcharakterzüge hin prüfen, sie vergleichen und in ihren gemeinsamen Merkmalen den „Staat" schlechthin zu erkennen suchen.[1]) Doch ebenso stark wird es ihn treiben, über die Grenzen der Geschichte hinaus, wenn etwa möglich, bis zum Anfang alles staatlichen Lebens überhaupt zu stoßen. Denn — so dürfte er hoffen — läßt sich die Bildung der Staaten in ihrem Uranfang ergründen, so wäre schon eine sichere Grundlage für die Erkenntnis des innersten Staatswesens gewonnen, auf der sich zuverlässig weiter bauen ließe.

Das große, empirisch nicht angreifbare Rätsel vom ersten Beginn eines Staatslebens zu enthüllen, haben daher eine ganze Reihe der schärfsten Staatsdenker unternommen. Zum tieferen Verständnis von Treitschkes Auffassung über diesen Punkt mögen solche hier kurz zu Worte kommen. Der Hellene Aristoteles findet aus dem Geiste der Antike heraus den Satz: Der Mensch ist von Natur ein Staatswesen; der Staatstrieb ist ihm angeboren, und darum kann er nur im Staate leben. Tacitus, der Augenzeuge des unaufhaltsamen Verfalls des römischen Weltreiches, zweifelt — ganz unrömisch, meint Treitschke — an der Vernünftigkeit des Staates.[2]) Er glaubt an einen ursprünglichen Zustand ohne staatliche Ordnung. Das Bedürfnis nach einem Staate sei erst später entstanden, nachdem die Menschen

---

[1]) „Wir können den Begriff des Staates nicht finden, wenn wir nicht vorher die ganze Fülle der historischen Formen des Staatslebens betrachtet und das ihnen Gemeinsame erkannt haben." (Treitschke, Deutsche Kämpfe II, S. 290); vgl. auch Treitschke Politik I, S. 2
Diese induktive Methode ist für die Erkenntnis des Staates erst im 19. Jahrhundert zur Selbstverständlichkeit geworden, und zwar nachdem Hegel und die Romantiker den historischen Sinn geweckt hatten.

[2]) vgl. Treitschke, Politik I, S. 14.

begonnen hätten, Gewalt gegeneinander zu üben. Der naturrechtlich denkende Hobbes lehrt: Der Mensch ist nicht ein Staatswesen. Er will nicht Gemeinschaft, sondern Herrschaft. Am Anfang war der Krieg aller gegen alle; aus Furcht voreinander schloß man einen Vertrag, und aus diesem Vertrage aller mit allen ist der Staat entstanden.[3]) Spinoza, nur wenig jünger als Hobbes, neigt wieder zu Aristoteles und seiner Lehre von der Uranfänglichkeit des Staates: Die Natur der Menschen, ihre elementaren Triebe und Bedürfnisse treiben sie zur Aufrichtung von Staaten. (Politik, Traktat VI. 1.)[4]). Rousseau hingegen, völlig durchdrungen vom Naturrecht und Humanitätsideal des 18. Jahrhunderts, entwirft das friedliche Bild vom ursprünglich unschuldigen, seligen Naturzustand der Menschen. Mit dem sinkenden 18. Jahrhundert aber beginnt auch der strahlende Stern des Naturrechts sich zu neigen. Der historisch-politische Realismus ringt sich langsam durch, um dann die Staatsauffassung des 19. Jahrhunderts ganz zu beherrschen. Treitschkes Lehrer Dahlmann, der erste bedeutende Verfechter dieser Richtung, macht sich die alte Lehre des Aristoteles nun mit neuem Begreifen zu eigen. Die Lehren Dahlmanns nahm dann Treitschke in seinen eindrucksfrohen Jünglingsjahren als Bonner Student in sich auf. Sie halfen den Grundstock seiner politischen Anschauungen bilden, an denen er weiter baute, stark angeregt besonders durch Aristoteles, Macchiavelli, Hegel, Fichte, Rochau, Gneist, Tocqueville.[5])

„Die größten Rätsel der Geschichte liegen am Anfang und am Ende.“[6]) Damit spricht Treitschke das schwerwiegende Bekenntnis aus, daß wir über den Anfang des Staates ebenso wenig wie über den Ursprung der Menschheit etwas Festes wissen können, das heißt: Die Forschung gibt uns nicht ein einziges Mittel an die Hand, in alle Winkel dieses Dunkels hineinzuleuchten; wir dürfen nur vermuten, können nur durch Analogieschlüsse Hypothesen aufstellen, die mehr oder weniger

---

[3]) vgl. Meinecke, „Die Idee der Staatsraison“, S. 263 f.

[4]) vgl. Meinecke, „Die Idee der Staatsraison“, S. 275.

[5]) Ueber das Werden des Politikers Treitschke bestehen die Arbeiten: E. L. Schurig, „Die Entwicklung der politischen Anschauungen H. v. Treitschkes.“ Diss. Heidelberg, 1907, ersch. 1909. Theodor Schiemann, „Heinrich v. Treitschkes Lehr- und Wanderjahre.“ 2. Auflage, München und Leipzig 1898. F. Hepner, „Wie kam Treitschke zu seinen Anschauungen über Staat und Gesellschaft?“ Diss. Münster 1916.

[6]) Politik I, S. 16, vgl. auch Dahlmann, Politik § 8.

Wahrscheinlichkeit für sich haben. Auf solch schwankendem Boden stehen natürlich auch die Treitschkeschen Sätze über den Staatsursprung.

Treitschke setzt, gleichwie Dahlmann, in den Mittelpunkt seiner Anschauungen vom Anfang des Staates und damit vom Staate überhaupt jenes Wort des Aristoteles: Der Mensch ist ein ζῶον πολιτικόν[7]), der Mensch ist von Natur ein Staatswesen. So wie ihm die Sprache angeboren sei, so auch der staatsbildende Trieb.[8]) Darum gebe es Staaten, solange es Menschen gebe: Der Staat sei uranfänglich.[9]) Ein staatloses Geschöpf müsse Gott oder ein Tier sein.[10]) Ein unergründetes, göttliches Geheimnis sei es, wie der Staatstrieb in das menschliche Geschlecht hineingelangt sei[11]), aber vorhanden sei er von Uranbeginn an zugleich mit dem Menschen.

Das waren andere Lehren als die, mit denen Hobbes und besonders Rousseau die Welt erfüllt hatten. Das war ein gründliches Aufräumen mit sterbereifen Ideen, ein entscheidender Umschwung, dessen Folgen wir am Schluß dieses Abschnitts erwägen wollen. Beweisen freilich, das wußte auch Treitschke, lassen sich diese Ansichten nicht. Doch gibt es empirische Tatsachen, die sie wahrscheinlich, fast sicher machen. Die historische Forschung, führt Treitschke an, habe noch von keinem einzigen staatlosen Volke erfahren[12]); keine uns bekannte menschliche Gemeinschaft sei ohne irgend eine — wenn auch primitive — politische Ordnung gewesen; alle Wilden zeigen auch heute eine wenn auch noch so rohe Form von staatlicher Gebundenheit.[13]) Endlich aber sprächen zwei Grundeigenschaften der Menschen für die Uranfänglichkeit: Der gesellige Trieb[14]), der dem Menschen ein dauerndes Allein-

---

7) Politik I, S. 18.
8) Politik I, S. 17 und 18.
9) Politik I, S. 13.
10) Politik I, S. 18; ebenso bei Dahlmann, Politik § 218.
11) Politik I, S. 18.
12) Politik I, S. 13 und 16; ähnlich Adolf Menzel: „Die Weltgeschichte kennt überhaupt nur staatlich organisierte Völker.“ (Begriff und Wesen des Staates, Handbuch der Politik I, S. 44.)
13) Politik I, S. 14; vgl. Dahlmann, Politik § 4.
14) Meinecke (Staatsraison S. 5 f) faßt das Problem der ersten Antriebe zur Staatsbildung noch fester. Er nennt auch das Streben nach Macht — diesen „urmenschlichen, ja vielleicht animalischen Trieb, der blind um sich greift, bis er äußere Schranken findet“ — einen der „elementarsten und wirksamsten“ Antriebe zur Staatenbildung und lehnt sich so an Hobbes Auffassung an. „Denn ohne die rohen, mit Schrecken und Grauen durchwirkten Machtzusammenballungen vorzeitlicher Despoten und Herrscherkasten

leben unmöglich macht, und die Vernunft, die nach Entwicklung drängt und sich Aufgaben und Ziele setzen muß, die sich nur in einer Gemeinschaft verwirklichen lassen.

Nahm Treitschke auch die Uranfänglichkeit des Staates als feststehend an, so wußte er doch: die Fragen, die sich um dieses Problem drängen und Antwort heischen, sind nicht zu lösen. Bestand am Beginn des Geschehens nur ein Staat, oder gab es deren mehrere? Wir wissen nicht einmal, ob die Menschheit von einem Paare oder mehreren abstammt. Es läßt sich in diese versunkenen Gründe nicht mehr hineinleuchten. Gab es eine einzige Urfamilie, so war nach Treitschke die Urfamilie der Urstaat und der Vater das Oberhaupt des Staates.[15]) Welche Familie aber, so fragen wir, soll man in der flutenden Entwicklungsreihe als erste Menschenfamilie bezeichnen? Und eine weitere Frage löst sich aus dieser Gedankengruppe: Wann und aus welchen Gründen begann der erste Staat sich in zwei oder mehrere zu teilen? Treitschke gewinnt eine Antwort wiederum aus den Grundanlagen des Menschen. Der Mensch kann nicht allein leben, er ist von Natur gesellig.[16]) Darum sucht er eine Gemeinschaft.[17]) Gleich stark aber lebt in ihm der Trieb, das Fremde, das seinem Wesen nicht Gemäße, von sich zu stoßen. Das führt zur Gruppenbildung, die anfangs durch die Blutsverwandtschaft bestimmt wird. So müssen wir uns, meint Treitschke, die Menschheit in ihrer ersten Epoche in kleine rechtliche Gruppen geteilt denken.[18])

Auch die Notwendigkeit der Entwicklung dieser ganz kleinen staatlichen Gebilde zu immer größeren rechtlichen Gemeinschaften vermag Treitschke deutlich zu machen. Die Menschen sind von Natur ungleich, so lautet ein Fundamentalsatz seiner Lehren.[19]) Sie sind ungleich an Alter, an Geschlecht, an Geist, an Körperkraft, ja jeder einzelne Mensch ist in seinen einzelnen Lebens-

---

wäre es nicht zur Gründung von Staaten . . . . gekommen.“ Auch dem Hunger und der Liebe mißt er eine große Bedeutung bei. Neben den dumpfen Naturtrieben aber wirken „irgendwelche, wenn auch noch so rohe und primitive Wertideen geistiger und sittlicher Art.“ „Kratos und Ethos zusammen bauen den Staat.“

[15]) Politik I, S. 16.
[16]) Politik I, S. 16.
[17]) Auch Meinecke (Staatsraison S. 12) spricht von dem Urbedürfnis nach Gemeinschaft. Das tut auch Richard Schmidt (Allgemeine Staatslehre, S. 8). Er sieht aber nur in diesem Bedürfnis einen Beweggrund zu staatlichem Zusammenschluß.
[18]) Politik I, S. 18; vgl. auch Rümelin (Kanzlerreden S. 72 f), der gerade den Trieb zur Gruppierung betont.
[19]) Politik I, S. 19.

abschnitten sich selbst ungleich.[20]) Diese Ungleichheit der einzelnen Menschen bestimmt den Grad der Stärke der Gemeinschaften und führt naturgemäß zur Unterordnung der schwächeren Gemeinschaften unter die stärkeren[21]) und ist so — dürfen wir hinzufügen — die Grundursache für alles Staatenwachstum und Staatensterben.

Auf die knappste Formel gebracht, lautet also der Kern von Treitschkes Lehre vom Staatsursprung etwa: Die Menschheit ist mit dem Staatstrieb geboren. Der Staat ist so alt wie die Menschheit. Der Geselligkeitstrieb schafft Gemeinschaften; der Trieb, das Fremde abzustoßen, grenzt diese Gemeinschaften zu Gruppen ab. Die Ungleichheit der Menschen führt zur Ueberwindung der schwachen Gruppen durch die starken, d. h. von kleineren staatlich geordneten Gruppen zu immer größeren Staatsgemeinschaften. Wir wollen später prüfen, welche notwendigen Folgen sich aus diesen vier Sätzen ergeben.

Die Erkenntnis von der Uranfänglichkeit des Staates, berichtet Treitschke, ward erst im 19. Jahrhundert wieder lebendig. Wie konnte, so fragt man, dem Menschen das Bewußtsein, daß er und der Staat unlöslich zusammengehören, ja das Gefühl für eine seiner eigenen Grundanlagen, den staatsbildenden Trieb, für mehr denn 2000 Jahre verloren gehen? Wie war es möglich, daß der Mensch sich so weit von sich selbst entfernte? Treitschke erklärt diese seltsame, fast befremdende Tatsache aus dem historischen Geschehen und der geistesgeschichtlichen Entwicklung, die beide ineinander sich verflechten.

Drei Gründe vor allem läßt Treitschke sprechen und führt uns damit in die Entwicklung der Staatsauffassung ein:[22]) Die Reformation habe das Ansehen der mittelalterlichen civitas Dei erschüttert, man suchte „nach einer anderen Ordnung, die unter dem Willen der Oberhäupter stehe," „nach einem natürlichen Recht, das in den Sternen geschrieben sein sollte", oder, so dürfen wir ihn vielleicht erläutern: die Reformation stellte den Einzelmenschen auf die eigenen Füße, er durfte sich als selbständiges Wesen mit hohem Eigenwert begreifen. Diese Wendung in der

[20]) Politik I, S. 19; vgl. auch „Deutsche Kämpfe" II, S. 156. Dieser Gedanke ist grundlegend für seinen Aufsatz „Der Sozialismus und seine Gönner": vgl. gleichfalls D. K. II, S. 303. Gleich seien jedoch die Menschen, „insofern sie alle gleichen Anspruch haben auf die höchsten und allgemeinen Güter, welche den Menschen zum Menschen machen."

[21]) Politik I, S. 19.

[22]) Politik I, S. 15.

geistigen Entwicklung des Abendlandes, dieses Herauswachsen aus dem Mittelalter in die moderne Zeit bereitete den Boden für das kommende Naturrecht, für den Traum, der Staat sei „ein Gebilde menschlicher Willkür“, ihm sei „ein Zustand der Natur ohne Staat“ vorangegangen. Man stellte so die These des Aristoteles auf den Kopf. Dieselbe feindliche Abkehr vom Staate — so in der zweiten Begründung — bewirkte der harte Absolutismus des 18. Jahrhunderts. Er schreckte freie Naturen ab und stärkte den naturrechtlichen Lehren den Rücken. Gleichzeitig aber drängte in Deutschland eine neue Strömung empor. Der Mensch entdeckte immer mehr sein eigenes Wesen. In ihm wuchs „der mächtige Drang nach Durchbildung der Persönlichkeit,“ er sehnte sich, die ganze Welt zu umfassen. Dem Geiste des 18. Jahrhunderts voll universeller und weltbürgerlicher Ideen war der heimische Staat zu kleinlich, zu eng und beengend, er spannte sein Blickfeld weit über dessen Grenzen hinaus und wünschte sehnlichst, nirgends Grenzen zu finden. So vollendete sich die geistige Loslösung des Individuums vom Staate. In gleicher Richtung wirkte, so zeigte Treitschke endlich, auch die Arbeit der katholischen Kirche.[23]) Ihr mußte alles daran liegen, das Ansehen des Staates als einer vernünftigen und berechtigten Einrichtung zu untergraben.

So entfremdeten Geistesrichtungen, Staatseigenart und die Bestrebungen Roms die Menschen dem Staate, sie nährten die Lehre, der Staat sei etwas Unnatürliches, das ursprünglich nicht war, das eigentlich nicht sein müßte und später einmal wieder zu beseitigen wäre, nährten den Glauben an einen ursprünglichen Vertrag der Regierten mit den Regierenden, den man lösen dürfe, wenn er den Wünschen der Regierten nicht mehr gemäß sei. Treitschke aber fragt: Wie konnte man nur aus der anfänglichen Glückseligkeit durch einen Vertrag heraustreten in die Welt des Zwanges?[24]) Und er geht dann dem Staatsvertrage auf den Grund und kommt zu dem Ergebnis: Ein Vertrag erhält erst bindende Kraft durch den Staat, also kann er nicht „Rechtsquelle für den Staat selber“ sein.[25])

---

[23]) Die Jesuiten haben zuerst den Gedanken der Volkssouveränität zur Doktrin ausgebildet. (Dahlmann weist schon darauf hin. Politik § 233.) Es sind in erster Linie die beiden Jesuiten Juan Mariana (De rege et regis institutionis) und Kardinal Bellarmin (De membris ecclesiae militantis).

[24]) Politik I, S. 16.

[25]) Politik I, S. 17.

Die alte, so lange vergessene Lehre des Aristoteles von der Ursprünglichkeit des Staates, zuerst von Dahlmann und dann noch wirksamer von Heinrich von Treitschke wieder in den Mittelpunkt des staatlichen Denkens gerückt, hat für die Auffassung vom Staate ganz durchschlagende Folgen gehabt. Sie stellt den Staat wie den Menschen in den Strom der Zeiten und lehrt beide als historische Wesen begreifen. Sie untergräbt die für passive und contemplative Naturen so angenehme Anschauung, der Staat sei etwas Künstliches und nur ein notwendiges Uebel; sie entzieht dem Naturrecht und der Vertragstheorie[26]) den Boden und gibt dem Staate als dem notwendigen Ergebnisse menschlicher Anlagen die Daseinsberechtigung zurück. Das aber bedeutet zugleich einen Verstoß gegen den Ultramontanismus und den Radikalismus, die beide um ihrer Ziele willen zähe an den Lehren des Naturrechts festhielten. Liegt die staatsbildende Kraft von Anfang an im Wesen des Menschen, so ist der Staat n i c h t künstlich und n i c h t ein vorläufiges, notwendiges Uebel, sondern „hohe Naturnotwendigkeit".[27]) Er ist da, um Leben und Entwicklung zu ermöglichen, denn ohne Staaten kann die Menschheit sich nicht entfalten, der Staat ist ein unentbehrlicher, nicht fortzudenkender Faktor der Geschichte. Aus diesen Erkenntnissen heraus erwächst die hohe Ehrfurcht Treitschkes vor dem Staate, sie bedingen für ihn „den Tiefsinn, die Heiligkeit des Staates". Die weitere Untersuchung wird zeigen, wie eng Treitschkes Gedanken über den Ursprung des Staates mit seinen übrigen Gedanken über den Staat zusammenhängen, wie sehr sie fester, tragender Untergrund für sie sind.

Die Lehre von der Ursprünglichkeit des Staates hat heute durchweg unbestrittene Geltung. Wenn Ludwig Gumplovicz noch um die Wende des 20. Jahrhunderts seine soziologische Staatsidee, die er selbstbewußt für die allein richtige ausgibt, auf der unbewiesenen Behauptung aufbaut, der Staat sei eine gesellschaftliche Einrichtung, die ihre Entstehung der Bezwingung einer schwachen Menschengruppe durch eine siegreiche verdanke

---

[26]) vgl. Gesellschaftswissenschaft, S. 89. Treitschke vertritt hier die Ansicht, „daß den sozialen Klassen nicht kraft eigenen Rechtes, sondern allein kraft Uebertragung durch die Staatsgewalt politische Rechte zustehen dürfen."

[27]) Politik I, S. 20. Die Erkenntnis der Naturnotwendigkeit des Staates war Treitschke schon durch Dahlmann vermittelt. (Dahlmann, Politik § 2: „Der Staat ist ein notwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen.")

und keinen andern Zweck verfolge, als dies Herrschaftsverhältnis aufrechtzuerhalten,[28]) so genügt es, auf Adolf Menzels zutreffende Kritik dieser Ausführungen hinzuweisen.[29]) Sie erledigt damit zugleich die in des Meisters Kerbe schlagende Behauptung seines Schülers Franz Oppenheimer: „Der Staat ist seiner Entstehung und seiner ratio essendi nach nichts anderes, als die auf die Dauer berechnete Organisation des Gewalteigentums . . . . .“[30])

Die Frage ist — so allein darf man hoffen, ihr einigermaßen nahe zu kommen — psychologisch anzufassen, ohne nur eine einzige Seite im menschlichen Seelenleben zur Erklärung heranzuziehen, wie Gumplovicz und Oppenheimer und vor ihnen auch Hobbes es taten. Edle wie niedrige Eigenschaften der Menschen zugleich — so lehrten richtig Aristoteles wie Dahlmann und Treitschke — sind die treibenden Urgründe der staatlichen Entwicklung. Etwas nach Treitschke wirklich Bemerkenswertes hat allein Friedrich Meinecke geäußert, der die Lehre von der Ursprünglichkeit des Staates noch wesentlich vertieft hat.[31]) Er erfaßt mehr als Treitschke das ganze Wesen des Menschen mit all seinen Trieben und seinem ethischen Wollen, wie dies alles bei der Staatsbildung mitwirkte. Dieses doppelte Antlitz, die naturhaft-triebhafte und vernünftig-ethische Seite, aus denen der Staat zusammenfließt, oder „Kratos und Ethos“, wie Friedrich Meinecke es nennt,[32]) hat Treitschke wohl deutlich empfunden — wie wir noch öfter feststellen können — doch nicht so unerbittlich klar herausgearbeitet, wie es dem jüngeren Historiker vorbehalten war. Meinecke hat uns überzeugt, daß dieser von Uranfang an wirkende Dualismus nie überwunden und wohl nie überwindbar, daß er fruchtbar und furchtbar zugleich ist. Doch greifen wir späteren Erörterungen nicht vor.

---

[28]) besonders in „die soziologische Staatsidee“.

[29]) Adolf Menzel. „Begriff und Wesen des Staates“, Handbuch d. Politik I, S. 43.

[30]) Franz Oppenheimer, „Staat und Gesellschaft“, Handbuch d. Politik I, S. 123.

[31]) in seinem Werke „Die Idee der Staatsräson“.

[32]) Staatsräson, S. 5.

Kapitel II.

Das Land als natürliche Grundlage des Staates.

Land und Leute sind der „natürliche Stoff" für den Staat; d. h.: der Staat, den die Menschen aus ihrer seelischen Struktur heraus bauen müssen, braucht eine feste territoriale Grundlage, ein Stück Boden, aus dem das Volk die Kräfte saugt und auf dem diese Kräfte sich betätigen. Auch das lernte Treitschke bei Aristoteles. Herder — Treitschke weist dankbar auf sein Verdienst hin — hat die verschüttete, einfache, natürliche Wahrheit, daß die Natur des Bodens den Charakter des Staates beeinflußt, wieder ans Licht gezogen. Kleine Ansätze, die Bedeutung des Landes für den Staat zu würdigen, fand Treitschke auch bei Dahlmann.[1]) Daß er zu diesem Thema auch andere Schriften des 19. Jahrhunderts kennen lernte, geht aus S. 207 der Politik I hervor. Außer denen von Karl Ritter und dem Engländer Buckle erfahren wir jedoch nicht, welche.

Treitschkes früheste Bemerkung über diesen Gegenstand finden wir in der „Gesellschaftswissenschaft" (S. 83): Der Staat und die Gesellschaft seien von den natürlichen Vorbedingungen (Land, Lage, usw.) abhängig, und gleich darauf: „Der Staat ist allen Einwirkungen der Natur und der Gesellschaft ausgesetzt," umgekehrt aber übe der Staat auch seine Wirkung auf die Gesellschaft aus. Treitschke erkennt also die engen Wechselbeziehungen zwischen den drei Faktoren Staat, Land und Gesellschaft oder Volk. (Tr. wendet ziemlich willkürlich einmal diesen, dann jenen Ausdruck für die Bevölkerung des Staates an.) Wie er Staat und Gesellschaft in ihrer gegenseitigen Einwirkung sieht, ist Gegenstand eines der nächsten Abschnitte. Betrachten wir hier, welche Bedeutung er der besonderen Natur des Landes für den Staat einräumt![2])

Ohne Landbesitz kein Staat, führt Treitschke etwa aus,[3]) denn ohne Land sei die Autarkie, die zum Wesen des Staates

---

[1]) Dahlmann, Politik §§ 7; 13; 196.

[2]) Treitschke hat sich hierzu fast ausschließlich in seinen Vorlesungen über „Politik" geäußert.

[3]) Politik I, S. 202 ff.

gehöre, nicht möglich. Notwendig für ein sicheres Gedeihen sei auch ein möglichst gleichbleibendes, unveräußerliches Staatsgebiet. „Tiefere historische Fragen" aber nennt er es, wie die natürlichen Grundlagen, die „geologische und geographische Gestaltung des Landes einwirkt auf die Entwicklung des Staates". Auch ihn fesselt der uralte Streit: Hat das Land den Menschen oder der Mensch das Land. Perikles hat in antikem Kraft- und Selbstgefühl das letztere bejaht,[4]) Treitschke aber bekennt bescheiden: Wir sind nicht Herr der Natur, sie läßt sich nicht mißachten; doch in wachsendem Maße vermag der Mensch die Naturverhältnisse zu überwinden und zu seinen Zwecken umzubiegen. Er gestaltet den Erdboden nach Form und Qualität um, er beeinflußt das Klima, er verändert das Landbild durch Einwirkung auf die Vegetation und die Tierwelt. Doch er kann sich nicht ganz der Gewalt der Natur entziehen, sie weist ihm Grenzen seines Könnens. Sie regt ihn an zum Schaffen, Erfinden, Kämpfen und macht ihn stark oder verführt ihn zu trägem Nichtstun und läßt seine Kräfte verkümmern. Sie spricht ein starkes Wort mit bei dem Gedeihen von Wirtschaft und Kultur, und letztere sind Grundpfeiler des Staates.

Als ganz besonders günstiges Geschenk der Natur wertet Treitschke die Lage am Meer. „Eine große Staatsentwicklung ohne das Meer" sei „auf die Dauer unmöglich". Die Küste mache einen großen Staat „wirklich frei". Ihre Bedeutung für die Wirtschaft verschwindet ihm hinter dem ethischen Gewinn, dem reinigenden und stärkenden Einfluß des Meeres auf die Sitten eines Volkes. Echt Treitschkisch ist diese Bevorzugung, wie wir noch oft erkennen werden.

Von den geologischen Grundlagen würdigt Treitschke die Wirkung der Gebirge und der Flüsse. Gebirge können nützen oder stören, sie können natürliche Grenzen bilden, können den Verkehr hindern, können leicht — müssen es nicht — im Innern partikularisierend wirken. Flußgebiete sind günstiger Boden für das Gedeihen der Kultur.

Der geometrischen Gestalt endlich mißt Treitschke ebenfalls die ihr gebührende Bedeutung zu. Ein Staat mit zerstreuten Gebieten kann nicht dauern; je fester zusammengeballt, desto gesammelter die Kraft. Jeder große Staat braucht Abrundung, Ausfüllung der Lücken, Beseitigung der Lappen.[5])

---

[4]) vgl. Historische und politische Aufsätze II, S. 86, wo Treitschke in seinem Kampfe gegen den Partikularismus für Perikles' Meinung eintritt.

[5]) siehe auch H. u. p. Aufsätze III, S. 599.

Vor einer allzuhohen Einschätzung der immerhin wichtigen natürlichen Verhältnisse des Staatsgebiets warnt Treitschke nachdrücklich. Das Leben von Staat und Mensch sind nicht völlig abhängig von der Natur, es ist nur teilweise durch ihre Verhältnisse bedingt. „Die Geschichte eines Landes allein aus seiner geologischen und geographischen Gestaltung abzuleiten und zu erklären ist absurd, diese ist immer nur ein Faktor unter vielen anderen.“[6])

Heute kommen uns diese Ausführungen Treitschkes über die natürliche Bedingtheit des Staates fast selbstverständlich vor. Aber im 19. Jahrhundert waren sie nicht selbstverständlich. Gemessen am heutigen Stande der Geopolitik scheinen sie dazu dürftig. Wenn wir jedoch heute wissen, daß der Politiker aus den natürlichen Verhältnissen des Staates heraus denken muß, wenn er dem Staate wirklich dienen will; daß die Natur des Landes und seine Lage dem Staate gewisse Gesetze des Handelns vorschreiben, deren Befolgung Gesundheit und Kraft erhält, über die man aber nicht hinausgehen darf; wenn wir erkannt haben, daß in ihr der Charakter des Staates und die Grenzen seiner erreichbaren Macht liegen, daß zu einem beträchtlichen Teil unser Schicksal, unser historisches Werden, ja unsere Wesensart in ihr ruht; wenn wir allmählich lernen, diese so außerordentlich vielseitigen, für die Geschichte und die Staatswissenschaft fruchtbaren Fragen zu begreifen, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir behaupten möchten, Treitschkes Gedanken, die in viele tausend Hörer hineinströmten, haben einen kräftigen Anteil daran, daß diese Gedanken sich endlich allgemein durchsetzten.[7])

---

[6]) Politik I, S. 216.
[7]) Richard Schmidt legt in seiner „Allg. Staatslehre“ I, (S. 127 ff) ausführlich dar, wie sehr die Entwicklung des Staatscharakters von der Natur des Staatsgebietes beeinflußt wird. — Weiterhin erklärt er (S. 163), zur Ergründung der Probleme der Staatslehre seien die Bedingungen zu prüfen, „die das Staatsleben in der Naturumgebung und Seelenanlage des Menschen und im Gang des historischen Schicksals vorfindet.“ Damit geht er in den Bahnen, die Treitschke gewiesen hat.

Kapitel III.

Das Wesen des Staates.

In seine von der Natur gegebenen Verhältnisse — so fassen wir bis jetzt zusammen — wächst also der mit der Menschheit zugleich entstandene und sich entwickelnde Staat hinein, er benutzt und verbessert ihre Vorzüge, bekämpft ihre Mängel, gedeiht in ihnen oder geht unter. Jetzt endlich stellen wir die Kernfrage: Was ist denn der Staat? Worin besteht sein innerstes Wesen? Welche Aufschlüsse gibt Treitschke uns über diesen entscheidenden, wichtigsten Punkt?

Nach einer eindeutigen, knappen Antwort würden wir bei ihm vergeblich suchen. Vielmehr finden wir eine überraschende Fülle von Einzelerklärungen über das Wesen des Staates, die teils völlig voneinander abweichen. Und wenn wir alle diese Einzelerklärungen zusammentragen, so geht uns die Ahnung auf, daß der Staat etwas ungemein schwer Bestimmbares ist, daß sich sein überreicher Inhalt nicht in die Fesseln einer klaren, knappen Definition schlagen läßt.[1]) Von welcher Seite er betrachtet wird, er weist ein immer neues Gesicht, und wir haben den Eindruck, als ob Treitschke sich unaufhörlich mühte, dem Wesen des Staates gänzlich auf den Grund zu kommen, sich seines ganzen Inhalts zu bemächtigen. Sein männliches, tiefernstes Wesen rang mit diesem Problem, trieb ihn ständig zu ihm zurück, um dieses schwerwiegendste, das Leben der Menschen bis ins Innerste durchdringende Schicksalsgebilde sich nahe zu bringen, mit ihm zu verwachsen, ja von ihm sich beglücken zu lassen.

---

[1]) Solche Definitionsversuche sind mehrfach gemacht worden. Sie sind meist sehr verschieden untereinander, und keine einzige ist befriedigend. — Es wird wohl immer oder doch sehr lange noch bei Rankes Wort bleiben: „Zu definieren, unter Abstraktionen zu bringen sind sie (die Staaten) nicht; aber erschauen, wahrnehmen kann man sie; im Mitgefühl ihres Daseins kann man sie erzeugen." (Große Mächte, Inselausgabe S. 59.) Ebenso bemerkenswert ist Hegels Wort: wenn es schwer sei, die Natur zu begreifen, so sei es noch „unendlich herber, den Staat zu fassen." (Grundlinien der Philosophie des Rechts. Zusätze zu § 272.) Vgl. dazu Adolf Menzel (Handbuch d. Politik I, S. 42), der die großen Schwierigkeiten auseinandersetzt, die sich bei dem Versuch ergeben, Begriff und Wesen des Staates eindeutig zu bestimmen.

„Der Staat ist ein Volk in seinem einheitlich geordneten Zusammleben“, lautet einer seiner ersten Definitionsversuche des Staates in der „Gesellschaftswissenschaft“ (S. 81),[2]) und ähnlich in derselben Schrift (S. 87): „Der Staat ist die einheitlich geordnete Gesellschaft.“[3]) Ordnung und Zusammenhang also sei der Staat. Was er aber ordnet und zusammenfaßt, darüber gibt uns Treitschke nicht die letzte Klarheit. Er setzt — auch in späteren Schriften — ziemlich willkürlich einmal „Volk“ und dann „Gesellschaft“ für die vom Staate umschlossene Gemeinschaft und zwingt uns zu der Frage, was er unter „Volk“ und „Gesellschaft“ versteht, ob es angängig sei, beide zu identifizieren. „Unter Volk kurzweg“, erklärt er zu Beginn seiner Vorlesungen über Politik[4]) etwas farblos, „verstehen wir eine Mehrheit auf die Dauer zusammenlebender Familien“, und die Gesellschaft[5]) bezeichnet er als „die mannigfachen Sonderbestrebungen der Volksglieder“, oder: „die bürgerliche Gesellschaft ist der Inbegriff der Verhältnisse gegenseitiger Abhängigkeit, welche mit der natürlichen Ungleichheit der Menschen, mit der ungleichen Verteilung von Besitz und Bildung gegeben sind und durch den Verkehr in einem unendlichen Werden sich täglich neu gestalten.“[6]) Ein andermal fügt Treitschke die Bemerkung bei, die Gesellschaft gehe über die Staatsgrenzen hinaus.[7]) Weder

---

[2]) vgl. auch ebenda S. 73; ebenso Politik I, S. 13 (der Staat ist das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk); desgleichen H. u. p. Aufs. III, S. 8 (der Staat ist das einheitlich organisierte Volk.)
Treitschke weist in der „Gesellschaftswissenschaft“ S. 107 auf das Verdienst der historischen Juristen hin, die den Staat zuerst als das organisierte Volk erkennen gelehrt.

[3]) vgl. Gesellschaftswissenschaft S. 87 und S. 94. Diese Erklärung wird von Richard Schmidt erweitert: „Wesentliches Merkmal des Staates“ ist seine „Eigenschaft als Verband, als eine organisierte und **durch Organe tätige Menschengruppe“.** (Allg. Staatslehre I, S. 13.)

[4]) Politik I, S. 13; bei Rümelin (Kanzlerreden, S. 81) findet sich ein Versuch einer endgültigen Definition für „Volk“.

[5]) Gesellschaftswissenschaft, S. 81.

[6]) Politik I, S. 49.

[7]) Gesellschaftswissenschaft, S. 84, vgl. auch ebenda S. 81.
Noch heute sind die Begriffe „Volk“, „Nation“, „Gesellschaft“ durchaus nicht klar. Es gibt m. W. keine einzige ganz befriedigende Definition dieser Begriffe. Es sei hingewiesen auf Adam Müllers durchaus nicht scharfen, doch in die Tiefe gehenden Versuch, den Inhalt des Begriffs „Volk“ zu bestimmen: „Das Volk ist die erhabene Gemeinschaft einer ganzen Reihe von vergangenen, jetzt lebenden und noch kommenden Geschlechtern, die alle in einem großen, einigen Verbande zu Leben und Tod zusammenhängen.“ (Die Elemente der Staatskunst I, S. 204.)

das Volk, aus dem wir den Begriff des stetig Seienden heraushören, das gleiche Sprache, gleiche Sitte, womöglich auch Stammesverwandtschaft besitzt und sich zusammengehörig fühlt, noch die Gesellschaft, die das ganze durch Wirtschaft, Technik, Kunst, Wissenschaft, Handel und Verkehr entstehende quirlende Leben enthält, lassen sich durch die Staatsgrenzen zusammenfassen. Für das, was der Staat wirklich zusammenfaßt, besitzt unsere Sprache nur den inhaltarmen, blassen Begriff „Bevölkerung des Staates", den wir nicht in Treitschkes Erklärungen hineinsetzen möchten. Lieber wollen wir uns mit Treitschke dieser Unstimmigkeit schuldig machen und um des volleren, lebendigeren Inhalts und tieferen Verständnisses willen in den weiteren Untersuchungen „Volk" und „Gesellschaft" beibehalten.

Die zusammenfassende und ordnende Tätigkeit des Staates bedeutet einen Eingriff in das Leben der Menschen innerhalb dieses Staates. Sie, die sonst willkürlich handeln und sich bewegen würden, werden in feste äußere Formen gefügt, verlieren einen Teil ihrer Willensfreiheit. Wodurch wird der Verlust eines so hohen Gutes ersetzt? Wieder belehrt uns die „Gesellschaftswissenschaft": „Der Staat ist ein Volk einheitlich geordnet zum Zweck der Unabhängigkeit nach außen, der Sicherheit nach innen."[8]) Also eine nächste, primitive Aufgabe ist dem Staate gestellt: er muß die Menschen vor den Menschen schützen, die des eigenen Staates vor denen des Nachbarstaates und den Volksgenossen vor dem Volksgenossen. Man fühlt sich hier lebhaft erinnert an Hobbes' ursprüngliches „bellum omnium contra omnes" und kann sich nicht gegen die Ueberzeugung wehren, daß die Notwendigkeit des Staates als Schutzeinrichtung tief im unzulänglichen Wesen des Menschen ruht. Das beleuchtet die dunkle, bittere Seite des Staates, die aber voraussichtlich an ihm haften wird, solange es Staaten gibt. Daß auch Treitschke sie manchmal als furchtbar und unabwendbar empfunden hat, werden uns seine Anschauungen über den Krieg an späterer Stelle zeigen.

Die Aufgabe des Schutzes setzt die Fähigkeit zu schützen voraus. „Der Staat ist das zu einer G e s a m t m a c h t zusammengefaßte Volksleben",[9]) oder ähnlich: „Der Staat ist das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk."[10]) Dieses Moment der Macht ist Treitschke nicht müde geworden, als Grundwesen des

---

[8]) Gesellschaftswissenschaft, S. 66.
[9]) Gesellschaftswissenschaft, S. 94.
[10]) Politik I, S. 13; wörtlich dasselbe D. K. II, S. 238.

Staates zu betonen. „Der Staat ist zunächst Macht, um sich selbst zu behaupten.“[11]) „Der Staat ist Macht, er geht unter, wenn er auf die Betätigung der Macht verzichtet.“[12]) „Die Idee der Selbstbehauptung“ ist dem Staate „das Höchste“.[13]) Solche und ähnliche Sätze finden wir in fast allen Schriften zerstreut. Wir fühlen die Furcht heraus, die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Macht gehe nicht tief genug in die Köpfe der Volksgenossen, er greift zu immer schrofferen Formen und bildet endlich den überscharfen Satz: „Das Wesen des Staates ist zum Ersten Macht, zum Zweiten Macht und zum Dritten nochmals Macht,“[14]) der ihm schärfste Vorwürfe und Anfeindungen eingetragen und erschrecktes Abwenden von seiner Staatslehre bewirkt hat.

Bestände hierin Treitschkes ganze Lehre vom Staate, so könnten wir einstimmen in das vielverbreitete Urteil, sie sei nach dieser Richtung einseitig übertrieben. Doch dies ist nur ein kleiner, zwar nicht unwichtiger Bruchteil dessen, was er uns über das innerste Wesen des Staates zu sagen hat; er sieht in der Macht nur die erste Lebensnotwendigkeit des Staates, das absolut unentbehrliche, nährende Erdreich, aus dem der Staat seine Kraft zum Leben und Weiterwachsen ziehen soll;[15]) sie

---

[11]) Politik I, S. 32; vgl. auch Politik I, S. 13 und S. 323; H. u. p. Auff. III, S. 533 u. S. 534, D. K. II, S. 299; Politik II, S. 355 u. 356, S. 362 u. S 373.

[12]) D. K. II, S. 150.

[13]) Politik I, S. 100.

[14]) „Bundesstaat und Einheitsstaat“ in H. u. p. Auff. II, S. 152.

[15]) Treitschkes Satz: „Der Staat ist Macht“ ist zweifellos anfechtbar. Hegels Fassung: „Nur durch Macht wird ein Staat wirklich ein Staat“ (vgl. Meinecke, Staatsräson S. 440 ff. über Hegels Staat) wie diejenige Meineckes: „Dem Staat ist Macht notwendig“ (Staatsräson S 3) und „Zum Wesen des Staates gehört die Macht“ (ebenda S. 16) sind vorsichtiger und treffen das Richtigere.
Es hat sehr viel dazu gehört, bis man in Deutschland die Tatsache der Unentbehrlichkeit der Macht begriff. Wird immer der Schade hervorgehoben, den Treitschkes Machtlehre angerichtet haben soll, so darf auch einmal betont werden, daß sie ihre starken Verdienste hat. Dank Treitschkes ist heute dem deutschen Historiker und auch dem Staatswissenschaftler (siehe Hermann Rehm, Handbuch der Politik I, S. 11, u. a.) die Notwendigkeit der Macht selbstverständlich.
Wenn Kjellen (der Staat als Lebensform, S. 34 u. 35) schreibt: „So verkündet Richard Schmidt 1903 . . ., daß das Machtmoment im Staat viel zu wenig beachtet worden sei, die Staatslehre dürfe nicht mehr bei dem Rechtsmoment stehen bleiben und jenes der Geschichte überlassen,“ so vergißt er wie Richard Schmidt, daß Treitschke nichts mehr als gerade dieses Machtmoment im Staate unterstrichen hat.

soll ihn befähigen, seine Souveränität zu behaupten, die allein ihm ermöglicht, ein wirklicher Staat zu sein. Der Begriff der Souveränität, von Bodinus[16]) zuerst geprägt, hat Treitschkes Denken stark beschäftigt. „Die Souveränität ist geradezu ein Kriterium für die Natur des Staates."[17]) Zur Souveränität gehöre die vollkommene rechtliche Selbständigkeit,[18]) die Berechtigung und Fähigkeit, „seinen Willen gegen jeden anderen Willen mit den Waffen zu behaupten", die Unmöglichkeit, „einem fremden Willen zu gehorchen", eine höhere Gewalt überhaupt über sich zu ertragen.[19]) Der Staat stehe und falle mit der Souveränität.[20]) An anderer Stelle[21]) sucht er den Begriff Souveränität noch fester zu umreißen: „Der Begriff der Souveränität ist dehnbar wie alle politischen Begriffe, die dem Bereiche des Willens angehören. Der feste, schlechthin unveräußerliche Kern aller Souveränität, ohne den kein Staat ein Staat heißen kann, ist das Recht der Waffen und die Befugnis, den Umfang der eigenen Hoheitsrechte selbst zu bestimmen.[22]) Ein Staat, der kein Waffenrecht hat, ist überhaupt kein Staat mehr. Das ist das Wesen des Staates, daß er seinen Willen mit psychischen Kräften durchsetzen kann. Kann er nicht einmal den Anspruch erheben, selbst Waffen zu führen, läßt er sich von einer höheren Gewalt beschützen durch deren Waffenmacht, so ist er eben ein Untertan dieser höheren Gewalt."[23]) Den Willen, den wir hier so hell heraushören, unterstreicht Treitschke häufig mit großem Nachdruck. Der Staat müsse vollbringen können, was er will[24]), ja, das Wesen des Staates sei der Wille.[25]) Daher dürfe der Staat nicht einfach als Organismus bezeichnet werden. Es gebe Organismen, die ohne bewußten Willen wüchsen, das aber

---

[16]) in seiner Schrift: „Six livres de la Republic, 1576 I, S. 8 und 10.

[17]) Politik I, S. 35.

[18]) Politik I, S. 35; vgl. auch D. K. II, S. 352, „Das Wesen des Staates liegt in seiner rechtlichen Unabhängigkeit."

[19]) D. K. II, S. 238.

[20]) D. K. II, S. 238.

[21]) Politik II, S. 323.

[22]) inhaltlich dasselbe D. K. II, S. 239.

[23]) Politik II, S. 323. — Richard Schmidt (Allg. Staatslehre I, S. 145) zieht die Definition der „Souveränität" viel enger zusammen: „Ihr schlechthin allgemeines Merkmal sei die Tätigkeit durch eigene Organe." „In ihr kommt zunächst die tatsächliche Lebens- und Willensfähigkeit zum Ausdruck."

[24]) Politik I, S. 33.

[25]) Politik I, S. 28; vgl. auch Politik I, S. 25, S. 33, S. 34 u. 35 u. S. 101.

sei in der Welt der Staaten nicht möglich.[26]) — Ist der Kern dieser Anschauung auch völlig unanfechtbar, so ist doch die Formulierung: Der Staat muß vollbringen können, was er will — wieder ein wenig zu scharf. Treitschke selbst erhält diesen Satz in seiner ganzen Konsequenz auch nicht aufrecht, wie seine Ausführungen über den Staat in seinen Beziehungen zu seinen Mitstaaten hinreichend dartun.

Macht, Selbstbehauptung, Souveränität, diese sich ineinander verschlingenden Begriffe bilden das Fundament des Staates. Zu seinem Wesen gehört für Treitschke aber auch die Einheit und die Universalität.[27]) Je einfacher in bezug auf Land, Volk und Institutionen aufgebaut, je fester in sich geschlossen, desto vollendeter der Staat; je universeller der Staat, d. h. je mehr er das gesamte Volksleben äußerlich schützend und fördernd umfaßt, desto gesünder muß er gedeihen. Universell aber könne er nur darum sein, weil die Natur des Staates überhaupt nur der groben, derben, äußeren Ordnung des Menschenlebens angehöre. Das befähige ihn, gerecht und unparteilich zu sein,[28]) „den Gegensätzen in Religion, Kunst und Wissenschaft mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber zu stehen“. Ihm käme es nur darauf an, daß der Friede gewahrt bliebe.[29])

Das, was bis jetzt über Treitschkes Staatsauffassung ausgeführt ist, mutet hart, ja oft fast kraß an. Der Staat stellt sich dar als etwas Brutales, über dem Volke Drohendes, das seine Kräfte verlangt, um Macht gewinnen und bestehen zu können. Treitschke zeichnet aber nicht, wie viele meinen, nur diese furchtbare, drückende Seite des Staates, nicht nur den Staat, der das Volk bezwingt und nach seinem Willen formt. Er kennt noch eine völlig andere Beziehung zwischen Staat und Volk, und seine Auslassungen darüber sind von unendlichem Reiz, weil wir spüren, wie nahe hier der Staat seinem Herzen rückt. Er zeigt uns den Staat als etwas Lebendiges, das das Volk aus sich hervorgebracht, er nennt ihn den Leib des Volksgenius,[30])

---

[26]) Politik I, S. 28; vgl. auch Gesellschaftswissenschaft S. 73; ebenso H. u. p. Auff. II, S. 84. — Meinecke (Staatsräson S. 1) nennt wiederum den Staat ein „organisches Gebilde“, „dessen volle Kraft sich nur erhält, wenn sie irgendwo noch zu wachsen vermag.“

[27]) Politik II, S. 304 u. S. 309.

[28]) Politik I, S. 35; vgl. auch ebenda S. 61.

[29]) Politik I, S. 35.

[30]) Briefe II, S. 132; vgl. auch H. u. p. Auff. II, S. 108 u. H. u. p. Auff. III, S. 23.

der ein ebenso wirkliches Leben führt wie jeder seiner Bürger,[31]) oder auch „die Verkörperung des Volkstums selber".[32]) Als etwas natürlich Gewachsenes empfindet er ihn,[33]) als die „notwendige äußere Form, die sich das innere Leben des Volkes selbst gegeben",[34]) als das Werk des gesamten Kulturlebens.[35]) Jener Staat, meint er, sei erst frei, der ein getreuer Ausdruck des Volkscharakters sei.[36])

Und noch tiefer dringt Treitschke: Der Staat ist nicht nur etwas Leibliches, der Leib ist auch beseelt: Der Staat ist Persönlichkeit,[37]) in ihm sind alle Einzelinduviduen zu einer Gesamtpersönlichkeit vereinigt. „Ebenso wie dem Menschen gewisse Charaktereigenschaften anhaften, die er nicht ändern kann, er mag daran arbeiten, so viel er will, ebenso hat ein Staat gewisse Züge, die er nicht verwischen kann."[38]) Und wie Treitschke am Manne den sittlichen Willen am höchsten schätzt, so auch bei

---

[31]) H. u. p. Auff. III, S. 15; vgl. auch Gesellschaftswissenschaft, S. 105.

[32]) H. u. p. Auff. I, S. 134.

[33]) D. K. II, S. 47. Der Staat „lebt und wächst".

[34]) Politik I, S. 22; vgl. auch S. 188, vgl. Kjellen, „Der Staat als Lebensform", S. 115, der diesen Gedanken noch feiner weiterführt: „Die staatliche Daseinsform bildet den Schlußpunkt der Lebenssehnsucht einer Nation."

[35]) Gesellschaftswissenschaft, S. 11. — 1856 schon schreibt Treitschke in einem Briefe an Bachmann (Briefe I, S. 349): Unter gesunden Verhältnissen müsse der Staat das Herz des Volkslebens sein, das mit allen seinen Bestrebungen in Verbindung steht.

[36]) H. u. p. Auff. III, S. 436; vgl. auch Politik I, S. 28. u. S. 68.

[37]) Politik I, S. 25 ff., ebenda S. 68 u. öfter; vgl. Rümelin (Kanzlerreden, S. 84), der auch im Staate eine Persönlichkeit sieht. Das tut auch schon Hegel (siehe Meinecke, Staatsräson, S. 449 und S. 453), ebenso Dahlmann (Politik § 6), der Treitschke zuerst und unmittelbar diese Einsicht vermittelt hat. Meinecke (Staatsräson, S. 288) spricht von einem wahrhaft lebendigen, persönlichen Staat.

Ist der Staat Persönlichkeit, so geht auch daraus zwingend hervor, daß er auch psychologisch gefaßt werden muß. Man darf so weit gehen zu sagen: Der Staat hatte auf jeder Entwicklungsstufe seine besondere Seele, die sich von Stufe zu Stufe zu immer höheren Formen entwickelt hat. Man denke an die letzten Entwicklungsstadien: Polizeistaat, Rechtsstaat, Kulturstaat. Vgl. Karl Lamprechts Auffassung unten S. 37, Anm. 8.

[38]) Politik I, S. 27; vgl. Meinecke, Staatsräson, S. 293. „Jeder Staat hat seine eigentümliche Lebensader, seinen durch Anlage und Konstellation bestimmten Lebensweg." Damit will er dasselbe sagen wie Treitschke, Politik I, S. 20 u. 21: „Die politische Geschichte eines Volkes ist die notwendige Folge seiner ganzen Charakteranlage und seiner äußeren Weltstellung und Schicksale."

der Staatspersönlichkeit; er nennt den Staat geradezu den „sittlichen Willen der Gesamtheit".[39]) Als solcher erkenne er aber sich selbst erst nach langen Kämpfen.

Das Volk also schaffe die Gesamtpersönlichkeit Staat. Andererseits aber — und hier erkennen wir eine wunderbar feine, tiefverschlungene Wechselwirkung — nennt Treitschke den Staat die Voraussetzung für alles Volksleben,[40]) die Voraussetzung für das dauernde Dasein der Völker.[41]) Der Staat verbinde Vergangenheit mit Gegenwart und Zukunft,[42]) er bilde ein heiliges Band zwischen vielen Geschlechtern,[43]) der Staat sei dauernd, menschlich gesprochen, ewig.[44])

Noch einmal zurückschauend ahnen wir, daß der Mensch sein ganzes Wesen in den Staat hineingetragen hat, daß der Staat sein erweitertes Ich, eine höhere Gesamtindividualität ist, daß er — wie Treitschke uns erkennen läßt — ein Doppelwesen ist, das zugleich ein naturhaftes und ein geistiges Leben führt.[45]) Beides wird in späteren Abschnitten noch mehr im Einzelnen zu berühren sein. Die naturhafte, harte, ja grausame Seite des Staates schreckt Treitschke nicht. Er sieht ihr — weil unabänderlich — ruhig, männlich ins Auge. Es muß so sein, damit die andere, die geistig sittliche Seite, sich um so mehr entfalte. Ein hohes Gut muß hoch bezahlt werden. Das Schicksal gibt nichts umsonst, auch nicht im Staatsleben.

Nun aber fragen wir: war diese Lehre vom Wesen des Staates denn etwas Neues, Besonderes? Um ihre Bedeutung ganz zu verstehen, wollen wir sie in die Entwicklung des staatlichen Denkens einzureihen suchen und dabei prüfen, aus welchen Wurzeln diese oder jene Anschauung Treitschkes vom Wesen des Staates sich herleiten läßt. — Die mittelalterliche, universalistische Kirche hatte das Denken über den Staat,

---

[39]) D. K. II, S. 152.

[40]) Politik I, S. 62.

[41]) Politik I, S. 63.

[42]) Politik I, S. 68; vgl. auch Politik I, S. 23.

[43]) H. u. p. Auff. III, S. 15.

[44]) Politik I, S. 80; siehe auch Politik I, S. 267: Treitschke erhebt gegen die Demokratie den großen Vorwurf, daß sie „die Gegenwart ganz loslöse von der Vergangenheit."

[45]) Treitschke freilich läßt das zwar schon deutlich erkennen, aber Meinecke erst („Die Idee der Staatsräson") arbeitet es in großer Linie klar heraus.

diesen ihr unzuträglichen Teil des antiken Erbes begreiflicherweise nicht gepflegt. Unter ihrer Leitung hatte das Mittelalter eine geistige Struktur erhalten, die das Begreifen des Staates überhaupt nicht zuließ. Der Humanismus aber grub den antiken Staatsbegriff wieder aus, er bahnte den Weg zu neuem staatlichen Denken, zur Verweltlichung des Staates.[46]) Die Reformation brachte Luthers befreiende Tat: Er „sprach den großen Gedanken aus, daß der Staat an sich eine sittliche Ordnung sei, ohne daß er der Kirche seinen schützenden Arm zu leihen brauche“,[47]) und zerstöre das „System der Unterwerfung des Staates unter die Kirche“, wie Treitschke es ausdrückt.[48]) Kurz vorher aber war von anderer Seite ein heftiger Vorstoß gegen die alte Ordnung unternommen. Machiavell, der größte politische Denker der Renaissance, hatte in seinen Schriften, den „Discorsi“ und „Il principe“ in die politische Welt des Abendlandes seine nackte Machtlehre geworfen, die alle ernsten Staatsdenker der folgenden Jahrhunderte — und ganz besonders stark ist das bei Treitschke erkennbar — erregte und zum Nachdenken zwang und so von größter nachhaltiger Fruchtbarkeit für das fernere staatliche Denken, für das schließliche Begreifen des wirklichen, lebendigen Staates wurde.[49]) Während Luther das Verständnis für die geistig-sittliche Seite des Staates, für seinen hohen Eigenwert für die Menschheit vorbereitete, legte Machiavell seine primitivsten, groben Lebensbedürfnisse bloß. Hier zeigt sich die klare Linie Machiavell-Treitschke. Die ethischen Grundlagen beider Persönlichkeiten sind jedoch völlig verschieden. Sie verfolgen mit ihrer Machtlehre einen grundverschiedenen Zweck.[50]) — Eine ebenso klare Linie aber läßt sich von Luther über Hegel zu Heinrich von Treitschke ziehen, die wir noch zu verfolgen haben werden. Beide, Machiavell wie Luther, bewirkten auf so gänzlich entgegengesetzten Gebieten, daß die Idee des Staates wieder in den Menschen aufzuleuchten begann. Sie wurde dann abermals verdunkelt durch das Naturrecht, das aber

---

[46]) Die ersten kräftigen Töne weltlicher Staatsauffassung zeigen sich allerdings schon bei dem seiner Zeit voraufeilenden Dante; vgl. unten Kap. IV, S. 32.

[47]) Politik I, S. 333.

[48]) Politik I, S. 335; vgl. auch D. K. II, S. 83.

[49]) Meinecke verfolgt in seiner „Idee der Staatsräson“ die Wirkung der Lehren Machiavellis auf die späteren Staatsdenker.

[50]) siehe unten, Kap. IV, V, VI und VII.

schließlich dem historisch-politischen Leben nicht standhalten konnte. In Hobbes und Spinoza zeigte sich schon der Zwiespalt zwischen beiden.[51])

Bald nach Luther aber — das interessiert uns hier besonders — bringt Hobbes als erster die Auffassung des Staates als Gesamtperson, die aus allen Einzelpersonen zusammengeflossen sei.[52]) Diese Auffassung ergab sich ganz konsequent aus dem Naturrecht, und so finden wir sie auch bei Rousseau wieder.[53]) Sie entbehrt aber, mit Treitschke verglichen, noch jeder Tiefe. Der Staat ist für jene eine Person, aber noch keine Persönlichkeit. Im ganzen betrachtet, muten alle Staatserklärungsversuche jener Jahrhunderte wie ungewisses Tasten in einem Gebiete an, das sich den Sinnen jener Zeiten noch nicht erschließen wollte.

Eine ganz wesentliche, ernste Vertiefung brachten erst Hegel[54]) und die Romantiker. Sie bilden einen markanten Wendepunkt in der Entwicklung der Staatsauffassung. Es ist Hegels großes Verdienst — hier greifen wir z. T. schon dem nächsten Abschnitt vor — „den Staat als die objektive Verwirklichung sittlicher Ideen, ja als deren höchste Form anerkannt und das Verhältnis des Einzelnen zum Staat in die Ethik selbst aufgenommen zu haben“, wie Rümelin urteilt.[55]) Er vollendete so den von Luther begonnenen Gedankengang von der sittlichen Daseinsberechtigung des Staates und lehrte zugleich seine sittliche Unentbehrlichkeit.[56]) Wir werden noch sehen, wie gerade dieser Gedanke Treitschke bis ins Innerste erfüllt und ihm zur Triebkraft seines ganzen Wirkens wird. Hegel erkannte aber auch die Notwendigkeit der Macht zur Erreichung der sittlichen Ziele. Dazu lehrt er den Staat als einen lebendigen Organismus begreifen, als eine Organisation, die ein einheitlicher, individueller „Volksgeist“ sich selbst gegeben, als ein Wesen, das sich wie der Einzelmensch zur Individualität entfaltet hat. Wir sehen also, wieviel Treitschke gerade Hegel verdankt.[57]) Und wenn Hegel erklärt:

---

[51]) vgl. Meinecke, „Die Idee der Staatsraison“, S. 275.

[52]) Leviathan 17.

[53]) Contrat social I, S. 6.

[54]) siehe hierzu Alfred Brunswig, Hegel, Bd. 54 der Philosophischen Reihe, besonders Kap. IX und X.

[55]) Rümelin, Kanzlerreden, S. 131.

[56]) siehe die folgenden Kapitel IV, V und VI.

[57]) Das betont Treitschke selbst, zugleich aber auch, daß er „kein Hegelianer“ sei. (D. K. II, S. 351); siehe unten S. 37, Anm. 10.

„Der Staat ist die Welt, die der Geist sich gemacht hat; er hat daher einen bestimmten, an und für sich seienden Gang", so entzieht er damit, was Treitschke später ebenso zu tun sich bemühte,[58]) den Naturrechtlern das beanspruchte Verfügungsrecht über diesen Staat; er fordert — auch darin folgt ihm Treitschke — die Ehrfurcht vor ihm und seiner sich aus sich selbst ergebenden gesetzmäßigen Entwicklung; er bezeichnet ihn sogar als etwas „Irdisch-Göttliches". So vollzieht Hegel eine Wendung von allerhöchster Bedeutung von der bisherigen Staatsauffassung nach völlig neuer Richtung, die, wenn Einzelnes auch in Hegels Lehre heftig getadelt wurde, doch von wirklich großen Geistern[59]) innegehalten wurde, d. h. der Staat wurde für die menschliche Entwicklung nach ihren höchsten Zielen als wertvoll und notwendig erkannt. Man kann Hegels hohe Auffassung nicht einfach verurteilend mit „Vergöttlichung" abtun. Das bedeutet ein völliges Nichtverstehen. Ihr liegt doch Tieferes zugrunde, das sich nur schwer offenbart. Das möge in der weiteren Betrachtung deutlich werden, denn gerade in der Einschätzung des Staatswertes besteht zwischen Treitschke und Hegel wohl die tiefste Verwandtschaft.

Gleichzeitig mit Hegel, so wurde schon angedeutet, förderte die Romantik die Entwicklung der Staatsanschauung. Die Romantik war eine Reaktion gegen die mechanische Weltauffassung des Rationalismus, gegen das Vernunftrecht, das den Begriff Revolution in sich barg. Sie bekämpft den Geist der vergangenen Zeit, indem sie ihm die Lehre von der organischen Entwicklung entgegensetzt und weckt so den Sinn für das historisch Gewordene.[60]) Sie fordert: Der Mensch soll die Dinge sich entwickeln lassen, sie nicht leiten und in bestimmte Bahnen zwingen wollen. Der Begründer der politischen Romantik, Edmund Burke, ein heftiger Gegner der französischen Revolution, gewinnt aus dem Studium der englischen Staatsentwicklung die Lehre

---

[58]) siehe oben, S. 9.

[59]) auch von Ranke; s. „Politisches Gespräch", Werke, Bd. 49 u. 50, S. 314 ff. Ebenso „Frankreich und Deutschland". Werke, Bd. 49 u. 50, S. 61 ff.

[60]) Die Idee der Entwicklung in ihrem Ursprung war freilich schon älter. Sie war in dem Neapolitaner Vico schon aufgetaucht und hatte dann auch in Hume, Möser und Herder gelebt, ohne damals schon breitere Schichten ergreifen zu können. Näheres darüber findet sich bei Richard Schmidt, Allg. Staatslehre I, S. 72 ff. und S. 96.

[61]) Adam Müller, die Elemente der Staatskunst I, S. 84.

vom organischen Werden des Staates: Die Verfassung des Staates muß aus dem Volksleben herauswachsen; sie kann nicht von einem Volke auf das andere übertragen werden.

Zeitlich zwischen Burke und Hegel liegen die Anschauungen, die Adam Müller in bezug auf den Staat darzubieten hatte. Hatte der Mensch im Laufe der letzten Jahrhunderte sich als wertvolles Individuum erkennen gelernt, so übertrug Adam Müller jetzt diese Erkenntnis auch auf den Staat: er bezeichnet ihn als „ein großes, all die kleinen Individuen umfassendes Individuum“.[61]) d. h. soviel wie: Der Staat ist wie der Einzelmensch ein Wesen von hohem Werte mit der Berechtigung eigengesetzlicher Entwicklung. Eine gewisse Verwandtschaft mit Burke und Hegel ist deutlich zu spüren. Adam Müller vollzog im Grunde nur die notwendige Folgerung aus den Gedankengängen der Zeit für den Staat. Genau so folgerecht floß aus dem Geiste der Romantik seine Lehre: „Der Staat ist eine Allianz der vorangegangenen Generationen mit den nachfolgenden und umgekehrt“.[62]) So vollzog sich einer der bedeutendsten Vorgänge in der Geschichte der Staatsauffassungen; Das krasse Betonen des schrankenlosen Rechtes des Individuums wich dem Begreifen des Staates. Die politische Romantik zeigt sich überhaupt als ein hochinteressantes Mittelglied zwischen dem politischen Geiste des 18. und des 19. Jahrhunderts. Alles ist in kräftigem Werden begriffen. Hatte man bislang den Staat rein spekulativ betrachtet und sich auf einen Idealstaat versteift, so öffneten sich jetzt die Augen für den wirklich vorhandenen Staat; stand die alte Zeit unter der Vorherrschaft des Verstandes, so begann jetzt der Wille, der Beherrscher des 19. Jahrhunderts, den Vorrang zu beanspruchen; d. h. das menschliche Innenleben war zu einer gewissen Höhe der Entwicklung gelangt, so daß es von nun ab zu kräftiger Betätigung der gewonnenen Kräfte drängt. In dieser Hinsicht spüren wir deutlich bei Adam Müller die Hinleitung zum Charakter des 19. Jahrhunderts. Er sieht im Staate ein „energisches, unendlich bewegtes und lebendiges Ganzes“.[63]) Alle diese Gedanken, die Burkes sowie die Müllers, lagen damals gewissermaßen in der Luft. In Hegels gewaltigem Gedankenbau weht freilich ein riesiger, schöpferischer Geist, aber er läßt sich doch auch nicht aus der romantischen Geisteswelt ganz herauslösen, die wiederum ohne den kräftigen Nährboden des Klassizismus' nicht zu denken ist.

---

[62]) ebenda, S. 256.
[63]) ebenda, S. 51.

Suchen wir nun die Verbindung zu Treitschke hinüber! Ganz im Geiste der romantischen Staatsauffassung weckte und pflegte die historische Rechtsschule das Verständnis für den Staat als historisch gewordenes Lebensgebilde. Sie lehrte die Deutschen politisch sehen. Von ihr lernte Dahlmann, dem wir in der „Politik“ die erste systematische Darstellung des historischen Staatsgebildes verdanken, und in dieser Richtung lag auch in erster Linie sein Können. Er wies darauf hin, daß allein aus dem Reichtum des geschichtlichen Lebens eine gute Erkenntnis des Staates gewonnen werden könne. Und wo er des Staates Wesen zu bestimmen sucht, zeigt sich, daß auch er die alte naturrechtliche Auffassung bekämpfen und vernichten hilft[64]) und den Staat als „etwas Zusammengewachsenes, eine leiblich und geistig geeignigte Persönlichkeit“[65]) darstellt, die aus dem Wesen des Menschen hervorgegangen und für die Entwicklung der Menschheit unentbehrlich ist.[66]) Wir sehen, das alles sind Züge, die sich bei Treitschke wiederfinden, der seine ersten bedeutenden Staatserkenntnisse durch Dahlmanns Vermittelung erhielt.

Im übrigen wird oft betont, daß Treitschkes Wesen und Wissen im Klassizismus wurzeln. Das ist durchaus richtig. Aber für seine Staatsanschauungen sind die Fäden noch auffälliger, die in die Romantik zurückweisen. Wenn Treitschke den Zusammenhang der Generationen hervorhebt wie Adam Müller, wenn er den Staat als Persönlichkeit faßt wie Müller, Hegel und Dahlmann, so pflegt er dadurch wertvolles Geistesgut der Romantik weiter. Und wenn ihm der reine Organismusgedanke[67]) jener Zeit nicht mehr genügt und er den Willen im Staatsleben betont, so hat er hier lediglich etwas zur vollen Ausbildung geführt, was im Keim in der Romantik schon vor-

---

[64]) „Der Staat ist k e i n e Erfindung, weder der Not noch der Geschicklichkeit, . . . k e i n aus einem frei aufgegebenen Naturleben hervorspringendes Vertragswerk, k e i n notwendiges Uebel, k e i n mit der Zeit heilbares Gebrechen der Menschheit . .“ (Politik § 2.)

[65]) Politik § 6.

[66]) „er ist eine ursprüngliche Ordnung, ein notwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen.“ (Politik § 2.)

[67]) zur Organismustheorie siehe Adolf Menzel, Begriff und Wesen des Staates, Handb. d. Politik I, S. 44 ff., ebenso Friedrich Ratzel, Politische Geographie, S. 8 ff. Auch in der Kritik der Organismustheorie folgt Richard Schmidt Treitschkes Spuren, wenn er sagt: „Die Willenskraft, die politische Energie gehört zum Dasein und zur Dauer des Staates genau ebenso, wie der gesunde Körper.“ (Allg. Staatslehre, S. 165.)

handen war[68]) und dem werdenden Geiste des 19. Jahrhunderts vollkommen entsprach. Daß Treitschke es tat, darf man freilich als Verdienst seiner Persönlichkeit ansprechen.

Interessant ist es auch, hier Treitschke mit Ranke zu vergleichen, der wiederum mit Hegel enge Verwandtschaft zeigt. Nach Ranke sind die Staaten „Kräfte, und zwar geistige, Leben hervorbringende, schöpferische Kräfte, selber Leben, es sind moralische Energien, die wir in ihrer Entwicklung erblicken".[69]) Hier finden wir alles, was Hegel und die Romantiker ins Leben gerufen haben, was Treitschke später sich ebenso zu eigen gemacht und vertieft hat: Staatsentwicklung, die Auffassung des Staates als Individuum und angedeutet auch das Willensmoment. Desgleichen in der hohen Wertschätzung des Staates steht Ranke mit Hegel und Treitschke in einer Linie: (die Staaten) sind „geistige Wesenheiten, originale Schöpfungen des Menschengeistes — man darf sagen, Gedanken Gottes".[70]) — Wie weit direkte Einflüsse von Ranke und ebenso solche von Adam Müller auf Treitschke stattgefunden haben, läßt sich aus Treitschkes Aeußerungen nicht deutlich erkennen, am stärksten waren jedenfalls neben denen von Aristoteles und Macchiavell die von Hegel und Dahlmann.

Haben wir nun eine Reihe Treitschkescher Anschauungen vom Wesen des Staates aus ihrem Ursprunge herleiten können, so müssen wir doch feststellen, daß er an dem vorhandenen Gebäude der Staatsauffassung mit eigenen, ganz persönlichen Gedanken weiter gebaut hat. Daß die nachdrückliche Betonung des Willens im Staatsleben — er meint dabei ebenso sehr den sittlichen Willen, die Menschheit zu fördern, wie den Machtwillen — trotz vorhandener Keime als sein Verdienst zu bezeichnen ist, wurde schon gesagt. Sie lag seiner frohen Tatnatur besonders, und damit half er den Willenscharakter des 19. Jahrhunderts fester prägen. Auch die Auffassung des Staates als die einheitlich geordnete Gesellschaft, ebenso die des Staates als Werk des gesamten Kulturlebens verdanken wir ihm, desgleichen endlich die Hervorhebung der Notwendigkeit möglichster Einheit für einen wirklichen Staat.

Die erstere Gruppe der Anschauungen aber, die Treitschke als Erbe einer langen politischen Entwicklung schon frühzeitig und mit heißem Eifer sich zu eigen gemacht und verarbeitet hat,

---

[68]) s. über Adam Müller, oben, S. 25 f.
[69]) Große Mächte, Inselausgabe, S. 59.
[70]) Politisches Gespräch, Werke, Bd. 49 u. 50, S. 329.

tragen dennoch einen stark persönlichen Charakter. Durch ihn sind sie gegenständlicher und lebendiger geworden, sie sind wie aus seiner großzügigen und kraftvollen Persönlichkeit herausgewachsen. Das wird sich auch in den noch zu behandelnden Abschnitten erweisen. Man könnte sagen: er hat die meist noch rohen Steinchen, die frühere Staatsdenker zum Bilde des Staates einzeln und mühsam nach und nach geliefert hatten, um einige wohlgebildete vermehrt und sie mit eigener schöpferischer Kraft gerundet und geordnet zu einem großen Gesamtbilde zusammengesetzt. Ob dies Bild dem wirklichen Staat fehlerlos entspricht, ist erst am Schlusse richtig zu beantworten.[71])

[71]) Jetzt kann am besten die Staatsdefinition ihre Beurteilung finden, die Ludwig Gumglovicz über das Wesen des Staates wagt (in seiner „soziologischen Staatsidee"): Es bestehe in der Organisation der Klassenherrschaft einer Bevölkerungsklasse über die andere. Man darf sie wohl als mehr denn kümmerlich und einseitig bezeichnen. Die Definition seines Schülers Oppenheimer ist ebenso kühn, kümmerlich und einseitig: „Der Staat ist der Form nach . . . eine von einer siegreichen Gruppe einer unterworfenen Gruppe auferlegte Rechtsinstitution. Sein Inhalt ist die „Bewirtschaftung" der Untergruppe durch die Obergruppe nach dem Prinzip des kleinsten politischen Mittels, d. h. die auf möglichste Dauer berechnete unentgoltene Aneignung eines möglichst großen Anteis ihres Arbeitsertrages bei möglichst geringem, eigenem Aufwand. „Handb. d. Politik I, S. 122."

Nicht der Staat schlechthin ist sorgfältig geprüft, sondern konkrete Staatsschwächen werden für sein Grundwesen ausgegeben.

Kapitel IV.

Die Aufgabe des Staates.

Keine Sache, keine von Menschen geschaffene Einrichtung, keine Gemeinschaft wird uns ihr innerstes Wesen vollkommen offenbaren, wenn wir uns nicht ihre Aufgaben und ihren letzten Sinn deutlich machen. Darum ist nichts für ein ganzes Verstehen so notwendig, als daß man sich die Aufgaben der größten organisierten menschlichen Gemeinschaft, des alles durchdringenden Staates klar zu machen sucht. Wieder ist es überaus anziehend, sich hier von Treitschke führen zu lassen; wir gewinnen zugleich einen Einblick in sein eigenes Wesen, wir dürfen ein Stück seiner reinen, das Höchste suchenden Seele erkennen.

Die primären, elementarsten Aufgaben des Waffenschutzes nach außen und des Rechtsschutzes nach innen sollen das bloße Dasein des Staates sichern.[1]) Um die dazu erforderliche Macht zu gewinnen, braucht er Geld. Darum ist ein geregelter Staatshaushalts notwendig.[2]) Den größten Teil seiner Kraft verbraucht der Staat mit diesen groben Aufgaben, — eine bedrückende Unvollkommenheit haftet nun einmal an allen irdischen Dingen — aber darauf darf die Tätigkeit des gesitteten Staates nicht beschränkt sein. Der Staat, lehrt Treitschke, ist nicht Macht als Selbstzweck, er ist nicht nur Sicherheitsanstalt, wie das 18. Jahrhundert meinte, sondern höhere Aufgaben müssen sein Dasein rechtfertigen. „Die reine Machtlehre ist als solche

---

[1]) Politik I S. 70 und S. 77, ebenso Politik I S. 29 u. H. u. p. Auff. III, S. 533. Undiskutierbar ist Oppenheimers Behauptung (Handbuch d. Politik I S. 123), die Aufgabe des Schutzes erfülle der Staat g r u n d s ä t z l i c h (!) nur im Interesse der Oberklasse, nicht aller Staatsbürger. — Ihr gegenübergestellt sei Klöppels Auffassung: Die Staatsbildung habe nie eine andere Aufgabe gehabt, „als die natürlichen Machtunterschiede der Gesellschaft gemäß der sittlichen Anschauung und kraft der Macht der Gattungsgemeinschaft auszugleichen.“ („Staat u. Gesellschaft“, Handbuch der Politik I, S. 443.)

[2]) Politik I, S. 70 und S. 77.

völlig inhaltlos, und sie ist unsittlich darum, weil sie sich innerlich nicht zu rechtfertigen vermag."[3]) Die Macht des Staates hat erst Sinn, wenn er mit wachsender Reife sich seines Kulturberufes bewußt wird. „Positive Leistungen für das gesamte geistige und wirtschaftliche Leben seines Volkes" müssen wir von ihm fordern. Die Pflege des geistigen oder besser des geistig-sittlichen Lebens des Volkes aber liegt Treitschke weit mehr am Herzen als die des wirtschaftlichen, zu der es freilich in der modernen wirtschaftlich gerichteten Zeit weit weniger des Ansporns bedarf. Der Staat habe — um vorbeugend „die Bestie im Menschen zu ertöten" — für die Volkserziehung zu sorgen,[4]) habe die Pflege der gesamten Wissenschaft und der Kunst, die nicht Luxus, sondern dem Menschen so nötig sei wie das tägliche Brot, in seinen Aufgabenbereich zu ziehen.[5]) Im Mittelalter hatte die Sorge für diese Bedürfnisse des inneren Menschen die Kirche für den unreifen Staat übernommen. Es sei eins der großen Ergebnisse der Reformation, daß auch die „gemeinnützigen Pflichten der Kirche säkularisiert" seien. Der Staat habe für die Volksbildung seit der Reformation mehr geleistet als die Kirche durch das ganze Mittelalter hindurch und damit bewiesen, daß er zu ihrem Hüter berufen sein.[6])

Wozu aber die Kulturpflege? bohrt Treitschke tiefer und dringt bis in die reinen Quellgründe hinab, aus denen schließlich der Sinn des Staates fließt. Der Mensch braucht sie. Ist er doch selbst wie der Staat ein zugleich naturhaftes und geistiges Wesen, und auch das letztere will seine Nahrung haben. Soll der Mensch seine Kräfte, sein ganzes Sein freudig in den Staat einfügen, so muß der Staat als Gesamtpersönlichkeit Ziele verfolgen, nach denen das Ewige im Menschen sich sehnt. Er muß Erzieher sein im allertiefsten Sinne; er muß geistige, seine Kultur pflegen, um damit die moralischen Werte im Menschen emporzuheben. „Erst im Staate kann die sittliche Entwicklung der Menschen zur Vollendung kommen."[7]) Nicht allein der

---

[3]) Politik II, S. 543, vergl. auch Politik I, S. 103.
Vergleiche hiermit die nüchterne Auffassung Richard Schmidts (Allg. Staatslehre I, S. 147): „Die Willensbetätigung des Staats muß den gemeinsamen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen." — Schmidt spricht den Sicherungsaufgaben des Staates den Vorrang zu. (S. 156.)

[4]) Politik I, S. 80.

[5]) H. u. p. Auff. III, S. 18; Politik I, S. 83 u. S. 373.

[6]) Politik I, S. 82; ähnlich auch S. 350.

[7]) Politik I, S. 63; dasselbe H. u. p. Auff. III, S. 436.

Einzelmensch soll jedoch im Staate seine Anlagen zur Entfaltung bringen, es gilt das Volk als Gesamtheit zur Freiheit zu führen,[8]) es soll „in ihm und durch ihn zu einem wirklichen Charakter sich ausbilden“,[9]) letzten Endes aber — damit weist Treitschke zu den höchsten Zielen — soll der Staat im Dienste der Menschheitsentwicklung stehen, er als sittliche Gemeinschaft hat an der Erziehung des ganzen Menschengeschlechtes mitzuwirken.[10]) Er ist „berufen, die sittliche Aufgabe auf Erden zu verwirklichen“,[11]) und darum ist er für Treitschke eine „tiefsinnige, heilige Sache“,[12]) ihm anzugehören und in ihm mitzuschaffen mit dem Blick auf ewige Werte erfüllt sein Mannestum so oft mit tiefstem Glück.

Merkwürdig ist es nun, — auch das wirft ein Licht auf Treitschkes Persönlichkeit — auf welche Weise der Staat diese höchsten Aufgaben erfüllen soll. Während die elementaren Aufgaben des Schutzes nach außen und innen und des Staatshaushalts vom Staate in direkter Tätigkeit gelöst werden, darf er nach Treitschke an den Aufgaben der Kultur, der Erziehung des Menschengeschlechts nur mittelbar teilnehmen. Er soll anregen und schützen, nicht selbst eingreifen. Mit dem Fortschreiten der Kultur soll die Tätigkeit des Staates immer weiter greifen, zugleich aber immer indirekter werden.[13]) Er soll kulturfördernde Anstalten einrichten und sie zur Benutzung freistellen, niemand aber zwingen, sich ihrer zu bedienen.[14]) Die Persönlichkeit soll sich möglichst frei entfalten. Damit sie das kann, muß der Staat ihr alle Wege dazu öffnen. Er muß wissen, „daß allein die freie Persönlichkeit ihn wirklich stützen kann.“[15]) „Es steigt bei höherer Kultur die Achtung der Staatsgewalt vor der freien Persönlichkeit des Menschen. Der Staat fühlt, daß seine eigene

---

[8]) H. u. p. Auff. I, S. 133,

[9]) Politik I, S. 81; ebenso H. u. p. Auff. I, S. 124 u. S. 133.

[10]) Politik I, S. 87; vgl. auch Politik I, S. 81 und S. 95 und Politik II, S. 546. In Politik I (S. 327) nennt Tr. Staat und Kirche beide Erziehungsanstalten für das Menschengeschlecht. Er hält aber den Staat für viel fähiger zur Erfüllung dieser Aufgabe.

[11]) Tr. stellt diese ideale Aufgabe des Staates öfter bewußt gegen die Staatsauffassung der Ultramontanen, die den weltlichen Staat darstellen „als ein Reich der Sünde, des Fleisches, als sittlich unberechtigt und vor Gott nur dadurch zu rechtfertigen, daß er seinen dienenden Arm der Kirche leiht“. (Politik I, S. 15.)

[12]) H. u. p. Auff. I, S. 397.

[13]) Politik I, S. 84; vgl. auch S. 83.

[14]) Politik I, S. 84; natürlich mit Ausnahme der Volksschulen.

[15]) Politik I, S. 84; ähnlich H. u. p. Auff. III, S. 15.

Schönheit und Kraft am letzten Ende auf der Freiheit vernünftig denkender Menschen beruht. Er arbeitet darauf hin, nur solche Gesetze zu geben, die von den besten des Volkes als vernünftig erkannt werden und die Selbständigkeit des Menschen nicht ertöten, sondern wecken. So kann man sagen, nicht daß die wachsende Tätigkeit des Staates das ganze Menschenleben absorbiert, sondern daß mit wachsender Kultur die Selbständigkeit des Einzelnen größer wird. Jede Erweiterung der Staatstätigkeit ist ein Segen und vernünftig, wenn sie die Selbständigkeit freier und vernünftiger Menschen weckt, fördert und läutert; sie ist vom Uebel, wenn sie die Selbständigkeit freier Menschen ertötet und verkümmert.“[16])

Das ist der ganze Treitschke! Um ihn in dieser Frage völlig zu verstehen, wollen wir auch hierin den Zusammenhang seiner Auffassung mit solchen der Vergangenheit zu klären suchen.[17])

Plato und Aristoteles setzen beide dem Staate hohe ideale Zwecke: die allgemeine Glückseligkeit, die in der freien Betätigung der Tugend besteht. Bei Plato hat dies Ziel eine transzendente Note: um des jenseitigen Lebens willen sollen die Menschen im Staate zu ihm erzogen werden; Aristoteles hingegen wünscht für das Diesseits schon ethische Vollkommenheit; und nur im Staate lasse sie sich erreichen.[18]) Neue Ideen bringen dann erst Augustinus und — mehr denn 8. Jahrhunderte später — Thomas von Aquino. Gerade der Erörterung des Zweckproblems maßen die christlichen Theologen im Interesse der Kirche hohen Wert bei. Augustinus fordert: Der Staat muß sich ganz in den Dienst der Kirche stellen[19]) — und hat damit einen ungemessenen Einfluß auf das mittelalterliche Leben ausgeübt. Thomas von Aquino aber knüpft an Aristoteles und Plato an.[20]) Der Staat soll die Menschen zur Tugend und damit zur Glückseligkeit erziehen, aber diese Aufgabe soll er lediglich um des Jenseits willen erfüllen. Was aber unter Tugend zu verstehen sei, bestimmt die Kirche. In diesem Sinne steht der Staat also ganz unter dem Szepter der Kirche.

---

[16]) Politik I, S. 83.

[17]) Es sei verwiesen auf Hans von Frischs lehrreichen Aufsatz „Die Aufgaben des Staates in geschichtlicher Entwicklung“, Handbuch der Politik I, S. 46 ff.

[18]) Ein Gedanke, den Treitschke kräftig vertreten hat; siehe unten, besonders Kapitel V.

[19]) in seiner Schrift De civitate Dei.

[20]) vgl. v. Frisch, Handb. d. Politik I, S. 51.

Ueberraschend früh tauchen dann die ersten Gedanken der Verweltlichung auf: bei Dante,[21]) der damit mehr denn 200 Jahre seiner Zeit vorauf eilt. Durch den guten, weltlichen Staat sollen „alle Menschen gut werden“. Der König sei des Volkes wegen da, er sei „Diener aller“, ein Gedanke, der aus dem Munde Friedrichs des Großen viele Jahrhunderte später so großen Eindruck auf die Welt machte. Die weltliche Monarchie sei „zum Heile der Welt“ notwendig.[22]) Er versteht darunter die „Glückseligkeit dieses Lebens“, welche in der Betätigung der eigenen Kräfte besteht. Die Aehnlichkeit mit dem antiken Ziel ist offenbar, ebenso aber der geradezu moderne Anflug. Der Drang, die einzelnen Kräfte zu betätigen, dieser charakteristische Zug des 19. Jahrhunderts, der gerade in Treitschkes Persönlichkeit und Lehren einen so kräftigen Ausdruck findet,[23]) hat hier schon einen frühen Vorläufer.

Während der folgenden Jahrhunderte fehlt jede Aeußerung über den Staatszweck, die auch nur annähernd an Bedeutung der Danteschen Auffassung gleich käme. Man gleitet von den hohen, idealen Gesichtspunkten, die man doch auch den christlichen Schriftstellern nicht absprechen darf, allmählich herunter, bis Macchiavell brutal behauptet: „Es muß des Fürsten einziger Zweck sein, sein Leben und seine Herrschaft zu erhalten.“ Der Staat ist um der Fürsten, nicht um der Untertanen, geschweige denn um irgend eines idealen Zweckes willen da, eine Auffassung, die Treitschke aufs heftigste empört.

Die Folgen der Reformation leiten die Erörterung über die Staatsaufgaben in gänzlich neue Bahnen: die Anschauung der Naturrechtler und der von ihnen Beeinflußten lassen sich auf die Formel bringen, daß der Staat — im Gegensatz zum antiken Staat — lediglich für Sicherung des Privatlebens zu sorgen hat. (So bei Grotius, Pufendorf, Locke, den Physiokraten, besonders Quesnay, bei David Hume und in banalster Form bei Schlözer.) Spinoza steht auch hier auf der Schwelle zu modernem Denken. Neben Frieden und Sicherheit wünscht er Verwirklichung der geistigen Freiheit. — Die Entwicklung des Absolutismus zeitigte dann die eudaimonistisch-utilitarische oder Wohlfahrtstheorie, die ihm zur kräftigen Stütze wurde. Die staatliche Fürsorge soll sich bis in das persönlichste Leben der Untertanen erstrecken. Bei

---

[21]) in seiner Schrift De monarchia. — H. v. Frisch übergeht Dante.

[22]) Dante spricht auch den ketzerischen Gedanken aus: „Der Kaiser steht im unmittelbaren Verhältnis zum Beherrscher des Universums, welcher Gott ist.“ (De monarchia I, 16.)

[23]) siehe Kapitel V.

dieser Omnipotenz des Staates und der völligen Bindung des persönlichen Willens der Bürger konnte die Reaktion nicht ausbleiben, die zur Rechtstheorie führt: der Staat soll sich um nichts kümmern als um die Wahrung rechtlicher Ordnung und den Bürger sein Leben selbst gestalten lassen. So forderte Kant und nach ihm Fichte, desgleichen der junge Humboldt, der in seiner Jugendschrift „Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" den Wünschen der Zeit den klarsten Ausdruck gibt: „Der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist; zu keinem andern Endzweck beschränke er ihre Freiheit."[24])

Kaum war diese Richtung zur vollen Ausbildung gelangt — im Liberalismus hat sie dann noch lange, wenn auch gemildert, ihren Platz behauptet — als Friedrich Hegel auch in dieser Frage einen gründlichen Umschwung herbeiführte, der wiederum mit dem Entwicklungsgedanken der Romantik enge zusammenhängt. Die Staaten sind nach ihm Verkörperung der sittlichen Idee, des Weltgeistes, der sich durch sie von Stufe zu Stufe entwickelt.[25]) Nur durch sie sind Sittlichkeit und Recht möglich. Dieser Gedanke hat aufs tiefste gewirkt und die staatsfeindliche Stimmung mit verdrängt. Er ist der Unterton in Dahlmanns Formulierung des Staatszwecks: „Wir glauben an ein großes, gemeinsames Werk der Menschheit, zu welchem das einzelne Staatsleben nur die Vorarbeit liefert, an eine äußerliche Vollendung der menschlichen Dinge am Ende der Geschichte ....." Und ebenso lebendig sind sie in Treitschkes Wirken und Persönlichkeit. Aus dieser hochethischen Gedankenwelt zusammen mit den universalen und humanitären Ideen des 18. Jahrhunderts hat er seine geistige Kraft gezogen und wächst nun in die realpolitischen und nationalen Strömungen des 19. Jahrhunderts hinein, die einen starken Volksstaat fordern. Er wächst zugleich mit ihnen. Die feindliche Abkehr vom Staate, die Humboldt und Fichte erst in politisch schwerer Zeit überwinden mußten, hat Treitschke nicht mehr gekannt. Mit ganzer Seele wendet er sich freudig dem Staate zu. Für einen starken, sich selbst behauptenden Staat

---

[24]) Ideen III, S. 39.

[25]) Hans v. Frisch weist auf die Beziehungen hin, die diese Theorie mit der des Aristoteles habe. Sie sei „nichts anderes, als der in modernes, philosophisches Gewand gekleidete Aristotelische Gedanke, daß der Mensch nur im Staate möglich sei." Handbuch der Politik I, S. 56.

setzt er seine ganze Persönlichkeit ein und weiß — was der Geist des 18. Jahrhunderts noch nicht erlaubte — das wohl zu vereinigen mit der freien Entfaltung des Einzelmenschen. Der Staat soll stark sein um des sittlichen Wachsens des Individuums, dann aber auch des Volkes, der Menschheit willen. Nicht der Staat — das schimmert deutlich hervor — ist das Höchste —, sondern das Werden der Menschheit.[26]) — Nicht nur psychologisch also ist Treitschkes Staat gerechtfertigt, wie seine Lehre vom Staatsursprung erwies, sondern ebenso sehr oder noch mehr durch seine hochsittlichen Ziele.

Diese frohen und erhebenden Aeußerungen tat Treitschke in der berauschenden Lenzluft des Knospens und Werdens des 19. Jahrhunderts. Meinecke, der einige Jahrzehnte später in nüchternerer und schärferer Betrachtung die ganze Entwicklung rückschauend übersah, hat eine Bemerkung zur hohen Aufgabe des Staates hinzuzufügen: „Ein hochsittliches Ziel, — aber das Mittel, es zu erreichen, ist und bleibt dabei grob und elementar.“[27]) Ihm war am Staate schon die schmerzliche Stelle bewußt geworden, die jede Emporentwicklung an sich trägt.[28])

[26]) Dieser hohe Gedankenflug Treitschkes über die Aufgaben des Staates gehört noch zum Erbe, das er von Dahlmann übernommen und wirksam weitergepflegt hat; siehe Dahlmann, Politik § 8: „Die übermächtige weltliche Ordnung — — nimmt aber ihre Macht nicht aus sich selber und hat ihren letzten Zweck nicht in sich. Sie dient vielmehr einer höherstehenden Ordnung, welche jedem einzelnen Staate und allen Staaten miteinander überlegen ist. Wir glauben an ein großes gemeinsames Werk der Menschheit, zu welchem das einzelne Staatsleben nur die Vorarbeit liefert, an eine auch äußerliche Vollendung der menschlichen Dinge am Ende der Geschichte.“ Vgl. dazu auch Dahlmann, Politik § 9. Auch Fichte und besonders Hegel hatten in diesem Sinne gewirkt. Siehe oben Kapitel III, S. 23 ff.

[27]) Meinecke, Staatsräson S. 7.

[28]) Außer durch Meinecke ist nach Treitschke keine nennenswerte Förderung in dieser Frage zu verzeichnen, auch nicht durch Jellineks oder H. v. Frischs sehr gute Ausführungen, die Neues zu bringen meinen, bei denen man aber fast Punkt für Punkt dasselbe feststellen kann, was Treitschke im Grunde bereits gelehrt hat. Man vergleiche Jellinek. Allg. Staatslehre, S. 248 ff., und Hans v. Frisch im Handbuch d. Politik I, S. 65.

Kapitel V.

Staat und Gesellschaft.

Der Staat und die von ihm umschlossene menschliche Gemeinschaft sind ein festgefügtes, nicht zu lösendes Ganzes. An welchem Punkte man den Staat auch anfaßt, er ist niemals ohne seine Menschen zu betrachten. Jeder der vorhergehenden Abschnitte muß das schon erkennen lassen. Dies zu beweisen, hat Treitschke in seiner Habilitationsschrift „Die Gesellschaftswissenschaft" unternommen, gegen Robert von Mohl, der die Gesellschaftswissenschaft als selbständige Disziplin begründen wollte. Treitschke führt etwa aus: da das Leben der Gesellschaft der Inhalt des Staates, also das eine ohne das andere nicht zu denken sei, so wäre es auch nicht möglich, die Gesellschaft für sich allein zu betrachten. Die Lehre von der Gesellschaft müsse darum ihren Platz innerhalb der allgemeinen Staatslehre finden.[1] „Der Satz von der Untrennbarkeit von Staat und Gesellschaft ist streng festzuhalten, er rettet die Notwendigkeit des Staates,"[2] ist das Endergebnis der Schrift. Diesen Gedanken hat Treitschke nicht wieder aufgegeben. Er taucht hier und da, vertieft und leise variiert, auch in späteren Schriften wieder auf. „Das Leben des Staates

---

[1]) vgl. Tr.s Brief an den Vater aus dem Jahre 1858: „Ich meine, es gibt keinen allgemeinen Staatsbegriff; jeder Staat ist das Produkt der in einem Volke lebenden Begriffe von Recht und Sitte und der ökonomischen Verhältnisse, also das Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse. Will man also die Lehre von der Gesellschaft aus der Staatswissenschaft ausscheiden, so nimmt man der letzteren den lebendigen Inhalt ...." (Briefe I, S. 448, 449.)

[2]) Gesellschaftswissenschaft S. 85; — vgl. hier auch Rudolf Kjellen (der Staat als Lebensform, 1924), der S. 19 Nils Höger (1907) zitiert; „es scheint mir die Zeit jetzt dazu reif zu sein, den alten Begriff der Staatswissenschaft so zu erweitern, daß er auch das wissenschaftliche Gesellschaftsleben mit einschließt." Ein alter Gedanke Treitschkes wird hier für etwas ganz Neues gehalten. Das kommt bei Kjellen öfter vor; vgl. u. a. S. 18 (ebenfalls über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft), S. 25. („Der Staat ist ein Stück Menschheit und ein Stück organisierte Erde." Dieser Gedanke geht sogar schon auf Aristoteles zurück; s. oben S. 11.) Aehnlich S. 26: „Land und Volk sind also die elementaren Bestimmungen des neuen Staatsbegriffes." Vgl. Treitschke, Pol. I, S. 202 ff — siehe auch oben S. 17, Anm. 15.

ist seine Wechselwirkung mit der Gesellschaft", es besteht „aus dem Zusammenwirken von Regierenden und Regierten",[3]) oder: die allgemeinen Begriffe der Staatslehre" erhalten „Inhalt und Leben durch das konkrete Volksleben".[4]) Darum müsse der Staat „im engsten Zusammenhange mit dem Volksleben betrachtet werden",[5]) in hellenischer Weise „sei er als Mittelpunkt des Volkstums" zu begreifen,[6]) als das Herz des Volkstums, das mit allen Bestrebungen in Verbindung steht".[7]) Die Mannigfaltigkeit des Volkslebens bestimme geradezu den Charakter des Staates.[8]) Umgekehrt aber sei der Staat auch „Voraussetzung für alles Volksleben",[9]) „sein Dasein ermögliche erst den Reichtum des sozialen Lebens."[10])

Die letzten Sätze könnten nun den Glauben erwecken, als sei die menschliche Gesellschaft innerhalb des Staates für sich ein festgefügtes Ganzes. Es geht jedoch auch durch sie ein tiefer Zwiespalt. Nach der einen Seite die tiefsittliche, das Gute suchende Neigung, sich als eine Einheit, als zusammengehöriges Volk mit gleichen Zielen zu fühlen, nach der andern aber das Walten der uralten Triebe, das Drängen und Reiben, das Streben, sich gegen die Volksgenossen durchzusetzen, das im Leben der „Gesellschaft" in seinen oft brutalen Kämpfen und Rivalitäten zum Ausdruck kommt. Dieser bittere Dualismus — schließlich der Urgrund aller Entwicklung und darum doch trotz allem freudig zu bejahen —, der schon im Staate festgestellt, lebt also auch in der Gesamtheit der im Staate lebenden Menschen. Er lebt in allen größeren und kleineren Gruppen wie auch im Einzelmenschen; er geht mit durch die ganze Geschichte und hilft

---

[3]) Gesellschaftswissenschaft S. 82 und S. 96.
[4]) Gesellschaftswissenschaft S. 95; ähnlich S. 83.
[5]) Gesellschaftswissenschaft S. 96.
[6]) Gesellschaftswissenschaft S. 96.
[7]) Briefe I, S. 349.
[8]) Gesellschaftswissenschaft S. 82; Karl Lamprecht führt die Erkenntnis von der Wechselwirkung zwischen dem Staat und seinen Menschen um einen recht bedeutsamen Schritt weiter, wenn er in seiner „Deutschen Geschichte" und dem Aufsatz „Staatsform und Politik im Lichte der Geschichte" (Handb. d. Politik I, S. 24) darlegt, daß die seelische Struktur des Volkes in einem bestimmten Zeitalter den jeweiligen Charakter des Staates mitbedingt. Ad. Menzel weist auf die Bedeutung dieser Lehre hin. (Handbuch der Politik I, S. 45, Anmerk. 16.)
[9]) Politik I, S. 63.
[10]) H. u. p. Auss. III, S. 536; Treitschke ist gegen Hegels Auffassung, der den Staat für die Totalität des Volkes hielt. Er betont, der Staat sei nicht das ganze Volk, sondern umfasse es nur äußerlich. (Politik I, S. 32 und S. 62.)

ihren Lauf wesentlich mitbestimmen. Treitschke spürt die harte Tragik dieses Dualismus, der alles rasche Aufwärtsstreben mit schweren Gewichten hemmt; er beklagt ihn nicht, weil er notwendig ist. Das hören wir hin und wieder, besonders in seinen Aufsätzen über den Sozialismus, deutlich aus seinen Werken heraus.[11])

Freilich lebt in der Gesellschaft nicht nur hartes, rücksichtsloses Ringen nach bevorzugten Plätzen, sie strebt auch nach edlen Zielen, nach Kunst, Wissenschaft, Vertiefung der Religion. Aber auch dies Streben läuft vielfach einander entgegen. Heiße Meinungskämpfe und das Gegeneinander der Interessen zerteilen die Gesellschaft, wirbeln sie durcheinander, gefährden einzelne Gruppen. Dies drohende Chaos, lehrt Treitschke, hat der Staat zu ordnen. Er ist ein G a n z e s, U m f a s s e n d e s „im Gegensatz zu dem Partikularismus der einzelnen Kreise".[12]) Er will aber nur äußerlich ordnen. Die tiefen geistigen Gegensätze berühren ihn nicht: „es genügt ihm, wenn sie Frieden halten."[13]) Und weil der Staat sich mit der äußeren Ordnung begnügt, ist er allein geeignet, alle Kreise der Gesellschaft zu beherrschen, kann er allein universell und gerecht sein.[14])

Die Kämpfe innerhalb der Gesellschaft führen oft zu schwerwiegenden Veränderungen. Kampf bringt Entwicklung oder Untergang. Ganze Klassen entwickeln sich oder gehen unter, steigen aufwärts oder sinken zurück. Von Treitschke lernen wir, von welch entscheidender Bedeutung diese Veränderungen für das Staatsleben sind. „Die Machtveränderung eines Standes ist eine politische Tatsache. Sie macht den Staat krank, verändert seinen Charakter."[15]) Er hat wohl die umwälzenden

---

[11]) Tr. hatte überhaupt wenig Neigung, die menschlichen Dinge zu bejammern. Schwächen und Unzulänglichkeiten faßt er tiefer an und weiß sie so zu deuten, daß sie nützlich und wünschenswert erscheinen; vgl. H. u. p. Auff. III, S. 335: „Jene Beschränktheit unserer Kräfte, die der gefühlsselige Tor bejammert, erscheint dem Manne als der Quell alles Lebens, als der Grund aller Kultur und Geschichte."

[12]) Gesellschaftswissenschaft S. 81.

[13]) siehe oben S. 31. — Diese Anschauung Treitschkes wurde wankend, als er sah, daß die sozialen und ultramontanen Strömungen den Bestand des neuen Reiches bedrohen konnten. Er erkannte die Gefährlichkeit zu starker geistiger Gegensätze. In der Gesellschaftswissenschaft (S. 86) hat er das auch schon einmal angedeutet.

[14]) Politik I, S. 61; ähnlich Gesellschaftswissenschaft, S. 82. Tr. stellt oft Staat und Kirche einander gegenüber. Die Kirche könne ihrer Natur nach nicht universell und gerecht und darum nicht zum Herrschen berufen sein.

[15]) Gesellschaftswissenschaft S. 97; vgl. auch S. 74 und S. 88.

Folgen der großen französischen Revolution auf das gesamte Staatsleben kultivierter Völker im Sinn. Der Staat habe wachsam zu sein und den Wandlungen seiner sozialen Kreise stets Rechnung zu tragen. Aber einerseits sei es unendlich schwer, frühzeitig die in der Tiefe gärenden Veränderungen zu erkennen,[16]) dann aber auch, den Veränderungen sogleich in der eigenen Struktur zu folgen. „Die Staatsgewalt folgt nur langsam sozialen Veränderungen nach. Die Staatsform kann der Gesellschaft nie ganz entsprechen.“[17]) Das Ideal, daß Staat und Gesellschaft sich decken, sei unerreichbar, da die Gesellschaft schneller lebe als der schwerbewegliche Staat.[18]) Die Tendenz, diese Deckung zu erlangen, sei aber da, sie sei einer der Antriebe zur Vorwärtsentwicklung des Staates.[19])

Schwer sei es für den Staat, wurde gesagt, die Strömungen innerhalb der Gesellschaft zu erkennen. Und doch ist das so unbedingt notwendig, wenn der Staat Einfluß in seinem Sinne auf sie gewinnen, wenn er die einzelnen Strömungen bändigen und ordnen will. Ordnen und in ruhige Gleise führen, sagt Treitschke, könne er sie wohl, aber er könne durchweg nicht schöpferisch auf die Gesellschaft einwirken.[20]) Soziale Bedürfnisse vermöge er zu fördern, nicht aber hervorzurufen, soziale Genossenschaften nicht zu schaffen, wohl aber soziale Kreise zu vernichten, wenn das Gedeihen des Staates es fordere.[21]) Gestalte die Gesellschaft sich mannigfaltiger, müsse die Tätigkeit des Staates vielseitiger werden, je vielseitiger aber die Tätigkeit des Staates, desto indirekter müsse er wirken.[12]) Treitschke vergleicht den alten unfertigen Staat mit dem werdenden hochgebildeten.[23]) Während der unfertige Staat einzelne Zweige der Volkstätigkeit sich vorbehielt oder bevormundete, läßt der hochgebildete Staat den Bürger nach eigenem Bedürfnis schaffen; er sucht ihm nur durch „brüderliche Tätigkeit“ in bescheidenem Maße zu helfen und Hindernisse fortzuräumen. Je reifer die Bürger für die

---

[16]) Politik I, S. 57.
[17]) Gesellschaftswissenschaft S. 87.
[18]) Politik I, S. 56 u. S. 60; auch H. u. p. Aufs. III, S. 451.
[19]) Politik I, S. 57 und Gesellschaftswissenschaft S. 87.
[20]) Gesellschaftswissenschaft S. 87; — Was Hans v. Frisch (Handb. d. Politik I, S. 62) für Jellineks neue Erkenntnis hält: der Staat könne „nichts erzeugen, was ausschließlich der menschlichen Innerlichkeit angehört, also Sittlichkeit, Kunst, religiöse Gesinnung etc.“ ist also schon ein Treitschkescher Gedanke.
[21]) Gesellschaftswissenschaft S. 87.
[22]) Gesellschaftswissenschaft S. 90.
[23]) H. u. p. Aufs. III, S. 18, vgl. auch Politik I, S. 83 und S. 84.

Staatstätigkeit werden, um so „vielseitiger dem Umfange nach“, um so „bescheidener der Art nach“ muß der Staat wirken, nur anspornend und belehrend.[24]) Nun aber — hier münden wir wieder in den Gedankengang des vorhergehenden Kapitels — die Begründung dieser Treitschkeschen Forderungen, die wieder ganz in die reine Atmosphäre seiner Gedankenwelt führt, in sein tiefsittliches Menschentum: die Selbsttätigkeit des Bürgers müsse geweckt werden, sie soll ihm die Kräfte stählen, den Blick weiten, durch die Verantwortung sein Wesen versittlichen und vertiefen. Diese weise Mäßigung, die Zurückhaltung dem Leben des Bürgers gegenüber soll aber nicht nur diesem, sie soll auch dem Staate selbst und seiner eigenen Kräftigung und Versittlichung zugute kommen; denn der Staat könne in seiner Politik glänzende Erfolge nur durch ein „mündiges, allein der eigenen Kraft vertrauendes Volk“ erringen,[25]) ja „die ganze Würde des Staates beruht auf dem Werte seiner Bürger.[26]) Muß er doch die Nahrung zu seinem eigenen Werden nicht nur aus der körperlichen, materiellen, sondern auch aus den seelischen Kräften seiner Bürger ziehen. „Jeder geistige Erwerb eines Volkes „wirkt hinüber auf das staatliche Leben“,[27]) umgekehrt natürlich auch: „jedes staatliche Uebel berührt die Sitten des Volkes.“[28]) So kann „ein wahrhaft politisches Staatswesen“ sich nur bilden, wenn der Staat dem Bürger die persönliche Freiheit läßt, all seine Kräfte aufwärts zu entwickeln. Allein „ein Volk voll starken Sinnes für die persönliche Freiheit kann die politische Freiheit erringen und erhalten“, und — hier fühlen wir wieder

---

[24]) H. u. p. Aufs. III, S. 18; vgl. auch Gesellschaftswissenschaft S. 90.

[25]) H. u. p. Aufs. III, S. 391; — die Gedanken in Hans v. Frischs Ausführungen (Handb. d. Politik I, S. 65), daß der Staat ein vitales Interesse an der Entwicklung seiner Individuen habe, verdanken wir also zu allererst Heinrich v. Treitschke.

[26]) H. u. p. Aufs. III, S. 19. — Wenn ich Hans Herzfeld (Preuß. Jbb. 194, S. 279) recht verstehe, so ist er der Ansicht, daß die zunehmende äußere Tätigkeit des Staates, die gleichzeitig den Druck von dem Bürger mehr und mehr löst, im Widerspruch stünde mit „dem innersten Kern seiner (Treitschkes) Staatsgesinnung, der Erhebung des Staatlichen in das Gebiet des Sittlichen.“ Hier liegt, glaube ich, ein Mißverständnis Herzfelds vor. Treitschke erhofft von der vermehrten äußeren Tätigkeit des Staates vor allem, daß sie dem Bürger alle Möglichkeiten schaffe, seine Kräfte frei zu entfalten, so daß er — sittlich gewachsen — einen Teil der sittlichen Verantwortung für den Staat selbst übernehmen und so zur Hebung des ganzen Staatswesens beitragen kann. Da scheint mir ein Widerspruch nicht vorhanden zu sein.

[27]) H. u. p. Aufs. III, S. 22.

[28]) H. u. p. Aufs. III, S. 25.

das feine, verborgene Hinüber- und Herüberwirken: das Gute schafft Gutes — „nur unter dem Schutze der politischen Freiheit ist das Gedeihen der persönlichen Freiheit möglich.“[29])

Diese Gedanken sind von solcher Größe und tiefinnerer Schönheit, wie sie nur selten über den Staat gedacht sind. Wir erkennen auch hier, wie Treitschke die beim Beginn des Jahrhunderts noch weit auseinanderstrebenden weltbürgerlich-individualistischen Gedanken und die staatlichen Forderungen zu einer höheren festgeschlossenen Einheit, zu einem wahrhaft erhabenen, beglückenden Ganzen vereinigt hat. Er will Staat und Mensch wieder so innig aneinander knüpfen, wie sie in der Antike verbunden waren. Beide wissen aber jetzt — im Gegensatz zur Antike —, daß sie eine ewige Bestimmung haben, und beide sollen sich gegenseitig zu ihr emporheben.

Bisher haben wir dem Staate, seinen Bedürfnissen und Notwendigkeiten zu äußerem Wachstum und innerer Aufwärtsentwicklung den breiteren Raum gelassen. Was aber erfahren wir bei Treitschke über die Stellung der Gesellschaft zum Staate; ist sie ihm mit allen Sinnen als etwas Hohem und Unentbehrlichem zugewandt?

Ueber diesen Punkt hat Treitschke sich oft geäußert. Es ist, als suche er hier eine Erklärung für die so langsame Entwicklung des deutschen Nationalstaats. Er machte sich klar, daß es zwei ganz verschiedene Gesichtspunkte gäbe, von denen aus der Staat zu betrachten sei, der der Regierenden, die von oben herunter ihn ansehen, und der der Regierten, die von unten, von ihren eigenen Bedürfnissen aus sich eine Anschauung von ihm machen.[30]) Beide Ansichten müssen einander entgegengesetzt ausfallen. Der harte Politiker denkt nur an den Staat,[31]) die Sicherung seiner Macht, die absolute Geltung seines Willens, an kräftige Verwaltung und schlagfertiges Heer. Er fordert Erfüllung von Pflichten, stellt hohe Anforderungen an Arbeits- und Steuerkraft des Volkes und hat Neigung zum Ausbeuten. Die Ansprüche der Untertanen empfindet er als begehrlich. Ihre persönliche Wohlfahrt tritt ihm hinter der Staatsnotwendigkeit zurück.[32]) Ist diese hart politische Gesinnung natürlich für die

---

[29]) H. u. p. Auff. III, S. 19.

[30]) Treitschke stellt diese Anschauungen mehrfach einander gegenüber. Siehe H. u. p. Auff. III, S. 450; Politik I, S. 58 und S. 67; H. u. p. Auff. III, S. 535.

[31]) Treitschke weist auf Rankes Verdienst, der den Staat von oben betrachten lehrte. Politik I, S. 144.

[32]) Von unserm modernen Standpunkt ist ein gewisses Maß allgemeiner Wohlfahrt Staatsnotwendigkeit.

Regierenden, so ist die soziale Ansicht vom Staate ebenso natürlich für die Regierten. Für sie ist der Staat nur ein Mittel für die Lebens- und Kulturzwecke der Gesellschaft. Er soll ihr so viel Bewegungsfreiheit wie möglich lassen, möglichst wenig von ihr fordern, doch recht viel ihr geben. Sie äußert dem Staate gegenüber ein „rücksichtsloses Begehren", heischt Erfüllung ihrer zahlreichen Wünsche, verlangt Förderung zu immer neuen Zielen, kurz, ist voller Selbstsucht, denkt nur an das eigene Wohl, nicht an das des Staates. Würde die streng politische Anschauung der sozialen nicht die Wage halten, so würde der Staat auseinanderbröckeln in lauter sich bekämpfende Gruppen.

Beide Anschauungen, die politische wie die soziale, nennt Treitschke gleich berechtigt und gleich einseitig.[33]) Der echte Staatsmann erkenne das, und jenem Volke gebühre „der Preis der Staatsweisheit, das beide zu versöhnen, beiden gerecht zu werden weiß.[34]) Auch hier wieder Treitschkes Sehnsucht nach Synthese, nach Ueberwindung und Versöhnung tiefer Gegensätze, nach reiner Harmonie, die wieder einen Schritt aufwärts zu einer höheren Stufe bedeutet.

Treitschke sucht das Problem der sozialen Anschauung auch auf historischem Wege zu erfassen. Die von ihm heißersehnte Einheit in der Staatsauffassung der Regierenden und der Regierten war ja schon einmal Wahrheit gewesen. In der Antike — deshalb auch war sie Treitschke so nahe — war das Leben des Staates und das der Bürger eins. Der Bürger ging ganz im Staate auf. Daß der Staat völlig die Kräfte des Bürgers absorbiere, wünscht Treitschke freilich nicht mehr,[35]) doch viel sei von der staatlichen Denkweise der Alten für die Entwicklung des modernen Staates zu lernen.[36]) Das Mittelalter verlor das staatliche Denken. Humanismus, Reformation und Naturrecht weckten das Individuum; es mußte erst sich selbst begreifen lernen, ehe es sich im 19. Jahrhundert als sittlich wertvolles und unentbehrliches Glied im Staatsleben erfassen, ehe es erkennen konnte, daß es nicht nur dem Staate, sondern der Staat auch ihm notwendig sei, daß es in ihm das geeignete Wirkungsfeld zur Entfaltung und Emporentwicklung der eigenen

[33]) H. u. p. Aufs. III, S. 535

[34]) H. u. p. Aufs. III, S. 450.

[35]) Vgl. auch Briefe I, S. 349.

[36]) Daß „die staatliche Denkweise der Alten unserer staatlichen Entwicklung nur heilsam sein" könnte, das schrieb Treitschke schon 1856 an seinen Freund Bachmann, nachdem er „eben Aristoteles Politik mit immer steigender Bewunderung gelesen" hatte. (Briefe I, S. 349); vgl. Politik I, S. 2.

Kräfte finde. Das Individuum, das zunächst staunend und beglückt nur sich selbst fühlte, empfand den Staat als Last, als Schranke seiner Entwicklung, als Feind seiner persönlichen Freiheit. Es floh ihn und suchte sich in sein inneres Selbst zu retten. Als Schranke wurde er empfunden selbst noch von John Stuart Mill (On liberty 1859) und den französischen Publizisten Tocqueville und Laboulaye, die alle drei schon Kinder des 19. Jahrhunderts sind.[37]) Den Staat in seines Wesens Tiefen zu begreifen und die Versöhnung zwischen politischer und sozialer Ansicht anzubahnen, war erst den grüblerischen Deutschen vorbehalten, die das Schicksal politisch schwere Wege führte, um ihre Seelen zu weiten, damit neben dem Erkennen des eigenen Selbst auch das des Staates Raum finde. Treitschkes Aufsatz über Fichte[38]) zeigt uns dessen politische Entwicklung. Er, der anfangs im Staate die lästige „Zwangsanstalt“ sieht, lernt in den Zeiten der Demütigung den „Tiefsinn und die Größe des Staatslebens“ erkennen, begreift den Staat als „Erzieher des Volkes zur Freiheit“, als den, von dem die Sittlichkeit des Volkes abhängt, setzt all seine besten Kräfte in den Dienst der Erneuerung dieser „vornehmsten Anstalt“, die „die Verkörperung des Volkstums selber“ ist. — Einen ähnlichen Weg zeigt uns Treitschke bei W. v. Humboldt.[39]) Für den jungen Humboldt ist der Staat nichts als eine Sicherheitsanstalt, die nicht befugt ist, auf Sitten und Charakter der Bürger Einfluß zu üben, der reife Humboldt aber stellt mit Hingabe seine ganze Persönlichkeit in den Dienst des Staates. — Die Wandlung, die Fichte und Humboldt an sich erleben, macht dann im Laufe des 19. Jahrhunderts — woran Treitschkes niemüdes Wirken ein nicht geringes Verdienst hat — auch der bessere Teil des deutschen Bürgertums. Die Auffassung, daß der Staat eine Schranke,[40]) ein notwendiges Uebel sei, wird langsam überwunden.[41]) Die alte Streitfrage, ob der Staat „ein Mittel für die Lebenszwecke der Bürger“ sei oder die Bürger „ein Mittel für die großen Kulturzwecke des Staates“, löst

---

[37]) H. u. p. Auff. III, S. 4, 5 und S. 18.

[38]) H. u. p. Auff. I, S. 123 ff.

[39]) H. u. p. Auff. III, S. 1; vgl. auch Politik I, S. 79.

[40]) Inzwischen hatte auch die materialistische Volkswirtschaftslehre den Standpunkt angenommen, der Staat solle nur schützen, sonst aber möglichst nicht behelligen. Treitschke meint dazu: Diese Theorie „übersieht den Zusammenhang der Zeiten, die ideale Gemeinschaft der Generationen. Der Staat ist dauernd „menschlich gesprochen, ewig Er hat also die Neuordnung der Zukunft vorzubereiten.“ (Politik I, S. 80.)

[41]) H. u. p. Auff. III, S. 4.

Treitschke nun dahin, Staat und Bürger seien „durch gegenseitige Rechte und Pflichten verbunden“ und könnten sich daher nicht wie Mittel und Zweck verhalten.[42]) Daß der moderne Staat das Volksleben verzehre, sei nicht zu befürchten; dazu sei die vorwiegend soziale Lebensweise zu stark.[43]) Das Ideal sei „ein gewisses Gleichgewicht zwischen politischer und sozialer Tätigkeit“. Ein geradezu unschätzbares Mittel zur Erziehung des Bürgers zu politisch fruchtbarer Tätigkeit aber sei die Selbstverwaltung.[44]) „Die Selbstverwaltung ist von so großer politischer Bedeutung, weil sie auch die mittleren Kreise mit den Ideen der Regierenden erfüllt. Wenn eine möglichst große Anzahl von Bürgern hinzugezogen wird zur politischen Selbsttätigkeit und die Verantwortlichkeit für die Verwaltung mittragen hilft, so wird ein großer Teil des Volkes mit Sachkenntnis von politischen Dingen erfüllt und erhält auch etwas von dem Gefühl der Verantwortung“.[45]) Weit tiefer noch begründet er den Wert der Selbstverwaltung in der „Freiheit“.[46]) Der alles bevormundende Staat wirke unheimlich entnervend auf die Bürger, — deren Kraft der Staat doch braucht —; darum so unheimlich, weil die Krankheit des Volkes verborgen schleiche und sich erst später in entsetzlicher Form offenbare.[47]) Das hatte man aus der Zeit nach Friedrich dem Großen gelernt.[48])

„Jedoch ein Staat, der seine Bürger in Ehrenämtern die Sorge für Kreis und Gemeinde freiwillig tragen läßt, gewinnt in dem Selbstgefühle, in der lebendigen, praktischen Vaterlandsliebe der Bürger sittliche Kräfte, welche ein allein herrschendes Staatsbeamtentum niemals entfesseln kann.[49]) So sah Treitschke in der Teilnahme der Untertanen an der Leitung des Staates

---

[42]) Politik I, S. 67 und H. u. p. Auss. III, S. 14.

[43]) Gesellschaftswissenschaft S. 96.

[44]) Politik I, S. 60. — Starke Anregungen zur Auseinandersetzung mit der Selbstverwaltung hat Treitschke von Gneist und Tocqueville erhalten.

[45]) Politik I, S. 144.

[46]) H. u. p. Auss. III, S. 10, 11.

[47]) H. u. p. Auss. III, S. 10, 11.

[48]) Vgl. hierzu Meineckes Charakterisierung der inneren Politik Friedrichs des Großen. (Staatsraison S. 349): „Rationalisierung der aus dem Mittelalter her entwickelten sozialen Kräfte für die Zwecke des Staates, das war die Summe seiner inneren Politik. So wurden sie zwar konserviert, doch zugleich von den Bahnen des eigengesetzlichen Denkens abgedrängt.“

[49]) H. u. p. Auss. III, S. 11. Das hat Treitschke besonders an Frankreich erkannt, in dessen straff zentralisierter Verwaltung und überspannter Staatstätigkeit er schwere sittliche Gefahren für den französischen Staat sah (s. H. u. p. Auss. III, S. 60 ff.).

einen segensreichen Fortschritt in der Gesittung.[50]) Im nächsten Abschnitt werden wir noch einmal auf diesen Gegenstand einen Blick werfen müssen.

Die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft — wie Treitschke sie ansieht — dürfen wir nun wohl wie folgt zusammenfassen: Staat und Gesellschaft stehen in engster Wechselbeziehung: So wie die Gesellschaft auf die Gestaltung des Staates wirkt und dessen sittliches Niveau bestimmt, so wirkt auch der Staat auf die Gesellschaft und beeinflußt ihren sittlichen Wert. Die Tätigkeit des Staates hat nun dahin zu wirken, daß die bürgerliche Gesellschaft in Wege geleitet wird, die zu hohen sittlichen Zielen aufwärts führen; die so durch den Staat reifer und sittlicher werdende Gesellschaft soll wiederum durch ihre verantwortungsbewußte Tätigkeit den Staat auf eine immer sittlichere Stufe heben. — Das waren ganz neue Erkenntnisse und Forderungen. Hegels Lehre, im Staate verkörpere sich der Weltgeist, hatte freilich den Weg zu ihnen gewiesen, den auch Ranke eine Strecke weit ging.[51]) Hatte Hegel den Werdegang des Geistes in seinem Verhältnis zum Staate nur von der einen Seite betrachtet: Der Geist schafft sich im Staate seine Form, und Ranke hinzugefügt, daß die Existenz des Staates von der lebendigen Fortentwicklung des Geistes abhinge, so erkannte und erlebte Treitschke im Innersten die tiefe Gegenseitigkeit: Der Geist bildet den Staat und der Staat den Geist und zog daraus die notwendigen Konsequenzen für die einzuschlagenden Wege zur sittlichen Höherentwicklung der Menschheit zu ihrer Endbestimmung. Daß diese nur in langem, von überreichen Schwierigkeiten und Rückfällen — die in der dunklen, naturhaften Seite des Menschen begründet liegen — unterbrochenem Gange geschehen kann, das weiß auch der zukunftsfrohe Treitschke: „Staat und Gesellschaft gehören der ethischen Welt an, sie leben nach sittlichen Gesetzen. Diese unterscheiden sich von den Naturgesetzen dadurch, daß sie persönlichem Leben gebieten, also nicht immer noch überall, nur mannigfach gebrochen und getrübt, sich verwirklichen.“[52])

Verbindungslinien von Treitschke zu vergangenen Anschauungen und Bestrebungen sind diesmal nicht so augenfällig wie sonst, wenngleich solche wohl vorhanden sind. Außer der

---

[50]) H. u. p. Aufs. III, S. 10, 11; auch H. u. p. Aufs. III, S. 116.

[51]) „Die Bedingung seiner (des Staates) Existenz ist, daß er dem menschlichen Geiste einen neuen Ausdruck verschaffe, ihn in neuen, eigenen Formen ausspreche und ihn neu offenbare. Das ist sein Auftrag von Gott.“ (Frankr. u. Deutschland. Hist.-pol. Zeitschr. II. — Werke Band 49/50, S. 73).

[52]) D. K. II, S. 150.

schon dargelegten zwischen Hegel und Treitschke liegt ebenso — sie ist am deutlichsten — eine solche zwischen Steins und Treitschkes Forderung und Bewertung der Selbstverwaltung. Beide bekämpfen damit den alten selbstsüchtig überspannten Individualismus aus der Zeit des Weltbürgertums zugunsten eines gesunden, aufstrebenden Gemeinschaftslebens. Was sich in Steins Zeit und besonders durch sein Wirken anbahnt, sucht Treitschke mit heiligem Eifer zu vollenden: Die innige Vereinigung von Staat und Volk, die während des Absolutismus' vollkommen getrennt waren, die Hingabe freier, pflichtbewußter Männer an den Staat.

Im Uebrigen erweist sich Treitschke in dieser Frage der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft als stark neuaufbauend. Sie ist durch ihn erheblich gefördert. Wem nun von beiden, dem Staate oder der Gesellschaft, er den sittlich höheren Wert beimißt, das mag man aus folgenden Worten entnehmen: „Der ganze Reichtum der modernen Geschichte, die ganze tiefsinnige Wechselwirkung zwischen Staat und Gesellschaft fiele dahin, wenn nicht die Bürger in Kunst und Wirtschaft, in Wissen und Glauben sittliche Lebenszwecke verfolgten, welche über den Staat hinausreichten, seinem Gebote nicht unbedingt unterliegen;"[53]) und: „Die Gesellschaft dient nicht bloß der Selbstsucht der Einzelnen, ihr Streben geht über den Staat hinaus, sie will durch das verschlungene Getriebe wirtschaftlicher und geistiger Arbeit die weite Erde der Gesittung gewinnen, und neben dieser erhabenen Aufgabe erscheint der Staat allerdings nur als Mittel;"[54]) oder endlich: — — es „vollendet sich in Staat und Gesellschaft eine ungeheure Entwicklung, die wachsende Verwirklichung der Idee der Menschheit, und sie vollendet sich nur unter Kämpfen".[55]) Wir dürfen also auch hier schließen wie im vorhergehenden Kapitel: Nicht der Staat ist Treitschke allerletzten Endes das Höchste, sondern die Menschheit. Wer spürte nicht das starke Fortwirken von Goethes und Schillers Geist?

[53]) D. K. II, S. 351.
[54]) H. u. p. Aufs. III, S. 536.
[55]) D. K. II, S. 150.

Kapitel VI.

Der Staat und der Einzelne.

Das letzte Ergebnis aber birgt eine neue Frage. Tritt hinter diesem großen historischen Prozeß des sittlichen Werdens der ganzen Menschheit, dem Staat und Gesellschaft dienen sollen, die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit zurück, oder mißt Treitschke ihr trotz des hohen Gesamtziels noch einen besonderen Eigenwert zu?

Wie Staat und Gesellschaft durch Rechte und Pflichten verbunden sind, so natürlich auch Staat und Einzelmensch. Den Einzelnen zwingt nicht nur „physische Notwendigkeit", er hat auch die „sittliche Pflicht", sich einem Staatsverbande einzufügen,[1]) ein Gedanke, durch den Hegel wieder deutlich hindurchblickt. Der Staat darf und muß seine Kräfte fordern für die Erhaltung der Gesamtheit und deren hohe Aufgaben. Er darf große persönliche Opfer verlangen, selbst das des Lebens.[2]) „Das kleine Ich mit allen seinen edlen und gemeinen Trieben soll untergehen in dem Willen des Ganzen".[3]) Jeder Einzelne hat sich so zu verhalten, „als ob die ganze Verantwortung für den Erfolg allein auf seinen Schultern ruhte".[4]) Die bisher „leidende Staatsgesinnung" soll sich nun zur tätigen umgestalten. Der Bürger soll Kopf und Arm der politischen Arbeit widmen, damit „die Macht des Staates durch die Tat des Volkes selber gewahrt" werde.[5]) Dann erst läßt sich das historische Gebot ganz erfüllen, daß „die Menschheit Staaten, schöne und gute Staaten bilde".[6])

Aber der Einzelmensch, so führt uns Treitschke weiter in diese Frage, darf nie nur als ein Mittel für die Zwecke des Staates

---

[1]) H. u. p. Auff. III, S. 16.
[2]) H. u. p. Auff. III, S. 16.
[3]) H. u. p. Auff. III, S. 537.
[4]) H. u. p. Auff. III, S. 441.
[5]) H. u. p. Auff. III, S. 436.
[6]) H. u. p. Auff. III, S. 16.

betrachtet werden, er hat nicht nur die Pflichten des Schaffens für den Staat, der Verantwortung und des persönlichen Opfers; er hat als Persönlichkeit für sich einen Selbstwert, um dessenwillen auch er vom Staate — wie der Staat von ihm — das fordern darf, was er zu seinem eigenen Werden braucht. Daß der Staat ihm persönlichen Schutz und Förderung in seinen guten Bestrebungen schulde, ist schon gesagt. Das ist für den Staat ebenfalls nicht nur „physische Notwendigkeit" für sein Gedeihen, sondern auch eine „sittliche Pflicht". Vergleichen wir damit Hegel, der die Einzelnen zugleich als Mittel oder Organe und als die Zwecke des Staates bezeichnet, so ist auch hier der gerade Weg von Hegel zu Treitschke deutlich. — Aber mehr noch darf der Mensch beanspruchen: Der Staat muß — Treitschke nennt dies die letzte und höchste Forderung der Freiheit — „dem Einzelnen die Ausbildung eines eigenartigen Charakters im Denken und Handeln gestatten".[7]) Und nicht nur dies muß der Staat ihm einräumen, er muß zugestehen, daß er nicht ganz über seine Persönlichkeit verfügen darf. Es gibt etwas im Innern des Menschen, das ihm allein gehört: Das ist seine höchst persönliche Gemütswelt. Hier hören Recht und Macht des Staates, der nur das äußere Leben der Menschen zu ordnen hat, auf;[8]) hier steht eine Schranke, die dem Staate heilig sein muß. Noch heiliger fast aber sei ihm das Gewissen. Dies Höchste und Göttliche im Menschen gibt Treitschke dem Staate nicht preis. Auch im Staate muß der Mensch den Gesetzen seines Inneren folgen dürfen. Stehen Gewissen und Fahneneid gegeneinander, so ist die Reinhaltung des eigenen Inneren das vornehmere Gebot.[9]) Nur dem Staate leben kann kein Christ, weil er seine ewige Bestimmung nicht aufgeben kann".[10]) So weist Treitschke den Staat ganz zurück in seine Sphäre, in der er allein zu

[7]) H. u. p. Aufs. III. „Die Freiheit", S. 33; vgl. auch ebenda S. 12; ebenso S. 29/30, wo Treitschke hinzufügt, daß unter politischer wie sozialer Unterdrückung nicht nur der Einzelne, sondern die ganze Menschheit leide.

[8]) D. K. II, S. 351; vgl. auch H. u. p. Aufs. III, S. 12.

[9]) Politik II, S. 367: „Jeder menschlichen Verpflichtung ist eine Schranke gesetzt, die des Gewissens .... Sein Gewissen kann kein denkendes Wesen opfern, darum gilt auch vom Fahneneid, daß der Fall eintreten kann, daß einer um seines Gewissens willen nicht mehr gehorcht. Das soll aber nicht ausgesprochen werden im Eide selber."

[10]) Politik I, S. 62.

gebieten hat.[11]) Hier liegt der tiefe Gegensatz zur Antike. Sie kannte die ewige Bestimmung des Menschen noch nicht. Er war nur ein Teil des Staates. Für sich allein besaß er weder Persönlichkeitswert noch -rechte. Der Mensch des modernen Staates aber — das brachte das Christentum — steht nicht nur „in und unter dem Staate, sondern auch neben ihm" als ein freies Wesen von eigenem, tiefpersönlichem Wert.[12])

Der Staat soll also dem Einzelnen menschliche Vollendung bieten und ihn dennoch nicht ganz besitzen. Ein Staat aber, der soviel der Persönlichkeit zu geben vermag — davon ist Treitschke überzeugt — wird stets Männer finden, die sich mit hoher Begeisterung in seinen Dienst stellen, die nur in freudiger Arbeit im Staate ihr sittliches Werden suchen. Auch zwischen dem Staat und dem Einzelnen besteht die geheimnisvolle, überall spürbare Wechselwirkung. Je mehr der Staat sich versittlicht, desto mehr zieht er den strebenden Mann an und versittlicht ihn, je sittlicher die Einzelmenschen, desto früher heben sie den Staat durch den Adel ihres freien Menschentums Der hochgebildete sittliche Staat — dessen „eigene Kraft und Schönheit am letzten Ende auf der Freiheit vernünftig denkender Menschen beruht"[13]) — ist das Element des wahren Mannes, er erkennt den „sittlichen Adel der politischen Arbeit",[14]) er weiß: nur als Bürger kann er „ein ganzer Mensch sein", „nur im Staate gelangt die Sittlichkeit des Mannes zur Vollendung",[15]) auch dies ein Gedanke Hegelschen Ursprungs, denn Hegel lehrte: erst durch den Staat gelangt der Mensch zu wahrem freien Menschentum, durch ihn allein erwirbt er allen Wert und alle geistige Wirklichkeit. Und noch ein Stück tiefer geht Treitschkes Wunsch: Diese enge Verknüpfung zwischen Staat und Mensch möchte er so innig gestalten, daß im Menschen das Bewußtsein emporwachse, daß er

---

[11]) Das hatte auch Dahlmann getan. („Der seiner höheren Bestimmung getreue Mensch bringt dem Staate jedes Opfer des Eigentums und der Person, nur nicht das Opfer seiner höheren Bestimmung." Politik § 10.) Dahlmann und Treitschke beleben damit einen alten Gedanken Luthers: „Denn über die Seele kann und will Gott niemand regieren lassen denn sich selbst allein. Darum, wo weltliche Gewalt sich vermisset, der Seelen Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführt und verderbet nur die Seelen." (In der Schrift: „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei.")

[12]) D. K. II, S. 351.

[13]) Politik I, S. 83.

[14]) H. u. p. Aufs. III, S. 434.

[15]) H. u. p. Aufs. III, S. 436.

als verbindendes Mittelglied zwischen Vergangenheit und Zukunft die politische Arbeit der Väter fortzusetzen und sie gefördert Kindern und Enkeln zu übergeben hat. Er möchte erreichen, was Fichte schon wünschte: Daß der Mensch „in seinem Vaterlande die Verwirklichung seiner irdischen Ewigkeit“ sehe.[16])

Diese Auffassung war gegenüber dem Jahrhundert Friedrichs des Großen ein Riesenfortschritt. Sie ist eine der großen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts. Damals betrachtete der Staat den Menschen von dem Standpunkt, wie er ihn am besten für seine Zwecke verwenden könne. Dagegen wehrten sich die tieferen Geister leidenschaftlich bis ins 19. Jahrhundert hinein. W. v. Humboldt, der in dieser Kampflinie stand, erhob die Forderung allseitiger, persönlicher Ausbildung in ungebundenster Freiheit. Treitschke aber, der all diese voraufgegangenen Kämpfe in sich aufgenommen und verarbeitet hat, erhebt sich zu einem höheren Standpunkt, dessen reinstes Dokument sein klassischer Aufsatz „Die Freiheit“ ist. Seine Hauptsätze, die annähernd eine Zusammenfassung des oben Ausgeführten sind, mögen — denn sie zeigen Treitschkesches Denken in klarster Ausprägung — hier noch ihren Platz finden: „Der Bürger fordert vom Staate das höchstmögliche Maß persönlicher Freiheit, weil er sich selber ausleben, alle seine Kräfte entfalten will. Der Staat gewährt es, nicht weil er dem einzelnen Bürger gefällig sein will, sondern w e i l e r s i c h s e l b e r, d a s G a n z e i m A u g e h a t: er muß sich stützen auf seine Bürger, in der sittlichen Welt aber stützt nur, was frei ist, was auch widerstehen kann. So bildet allerdings die Achtung, welche der Staat der Person und ihrer Freiheit erweist, den sichersten Maßstab seiner Kultur; aber er gewährt diese Achtung zunächst deshalb, weil die politische Freiheit, deren der Staat selber bedarf, unmöglich wird unter Bürgern, die nicht ihre eigensten Angelegenheiten ungehindert selbst besorgen. — — Die persönliche Freiheit ohne die politische führt zur Auflösung des Staates.“[17]) — „Jener Staat ist der sittlichste, welcher die Kräfte der Bürger zu den meisten gemeinnützigen Werken vereinigt und dennoch einen jeden, unberührt vom Zwange des Staates und der öffentlichen Meinung, aufrecht und selbständig seiner persönlichen Ausbildung nachgehen läßt.“[18]) Humboldts Forderung allseitiger Ausbildung erweitert Treitschke: „wir wollen die Freiheit der Menschen i m f r e i e n S t a a t e.

---

[16]) Politik I, S. 25.

[17]) H. u. p. Auff. III, S. 15/16.

[18]) H. u. p. Auff. III, S. 19.

Wie die persönliche Freiheit nur gedeihen kann unter der politischen Freiheit, wie die allseitige Ausbildung der Persönlichkeit nur da möglich ist, wo die selbsttätige Ausübung mannigfaltiger Bürgerpflichten den Sinn des Menschen erweitert und adelt, so führt auch heute jedes Nachdenken über sittliche Fragen auf das Gebiet des Staates".[19]) — Waren Individuum und Staat solange bittere Feinde — im Liberalismus wirkte sich dieser Kampf noch aus, bis er später vom Sozialismus und Anarchismus weitergeführt wurde —, so wurden sie in Treitschke, dem großen Ueberwinder großer Gegensätze, einander unentbehrliche, innig vereinte Freunde. Treitschke hat — das ist vielleicht der größte Zug in seiner Persönlichkeit — die Lehre Kants von der Versöhnung zwischen Pflicht und Neigung auf das Verhältnis zwischen Staat und Einzelmensch hinübergezogen. Der tiefe und ethisch berechtigte Drang nach voller Ausbildung aller Kräfte des Individuums soll im hochstehenden freien Staat in freudiger, freiwilliger Arbeit Befriedigung finden.

[19]) H. u. p. Aufs. III, S. 41. Hans Herzfeld („Staat und Persönlichkeit bei Heinrich v. Treitschke", Pr. Jbb. 194, S. 275) hält den Inhalt von Treitschkes „Freiheit" für den „letzten Traum eines übergeistigen Volkes." Das hieße, daß diese Gedanken sich mit streng politischer Auffassung durchaus nicht vereinigen ließen. Die Verfasserin ist demgegenüber der Ueberzeugung, daß eine wirklich gesunde Politik in Zukunft gerade diese angeführten Sätze sich zu eigen machen müßte.

Kapitel VII.

Politik und Moral.

Nun erst, nachdem wir Treitschkes Ansichten vom Wesen des Staates, seinen Aufgaben, über Stellung und Wert von Gesellschaft und Individuum kennen, ist es möglich zu prüfen, wie er das alte Problem „Politik und Moral" anfaßt. Alles Vorhergehende ist zum Verständnis dieser bedeutsamen und heißumstrittenen Frage nicht zu entbehren.

Noch einmal ist ein historischer Rückblick notwendig. Schließen wir uns dabei Treitschke an, der uns einen knappen Ueberblick über die Entwicklung dieses Problems zu geben sucht. Das wird uns helfen zu seiner tieferen Durchdringung.[1])

Die Antike kannte keine Konflikte zwischen Politik und Moral. Alles, was den Staat förderte, war unanfechtbar und gut. Die christliche Kirche des Mittelalters hob den Menschen aus dem diesseitigen Staate heraus und wies seine Seele auf das Jenseits. Der ausgeglichene, mit dem ganzen Wesen im Staate wurzelnde und wirkende Mensch hatte sich zu einem unsteten Doppelwesen entwickelt, das aus dem Irdischen verlangend in reinere Sphären strebte. Der mittelalterliche Staat als etwas Irdisches, im Range tief unter der Kirche Stehendes durfte eine eigene Sittlichkeit nicht beanspruchen, er empfing die sittlichen Regeln von der Kirche. Zwei Ereignisse dann — ihre Bedeutung wurde schon in Kapitel III gewürdigt — bogen die Entwicklung in eine völlig andere Richtung: Die Reformation und das Erscheinen der politischen Schriften Machiavells. Luther wie Machiavell halfen die Loslösung des Staates von der Kirche vorzubereiten; Luther, indem er dem Staate eigenen

[1]) Politik I, S. 87 ff. Eine vorerst wohl unübertreffliche, bis in den tiefsten Grund gehende Behandlung dieses Problems ist bei F. Meinecke, „Die Idee der Staatsraison" zu finden. Sie durchzieht das gesamte Werk, da diese Frage mit seinem Gegenstande aufs allerengste verknüpft ist.

Wert zusprach, Machiavell, indem er die Natur des Staates zum ersten Mal aufdeckte und alle ernsthaften Politiker zwang, sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Das tut, wie viele vor ihm und nach ihm, auch Treitschke, mit dem Ergebnis, daß er dem größten Staatsdenker der Renaissance zwiespältig gegenübersteht. Er bewundert aufrichtig die für das fernere staatliche Denken so entscheidende positive Leistung, das „große Verdienst", „daß der geniale Florentiner mit der ganzen ungeheuren Konsequenz seines Denkens zuerst in die Mitte aller Politik den großen Gedanken gestellt hat: Der Staat ist Macht". Aber der Sohn des 19. Jahrhunderts ist heftig abgestoßen von der „tiefen Unsittlichkeit seiner Staatslehre", von den empfohlenen Machtmitteln und dem völligen Mangel einer sittlichen Zwecksetzung, die allein die Macht, ja das Dasein des Staates überhaupt rechtfertigen kann. Dennoch versteht er Machiavell, und zwar als Persönlichkeit einer Uebergangszeit, die das vergangene Zeitalter noch nicht zu überwinden und das heraufziehende noch nicht ganz zu erfassen vermag. So sei zu verstehen, daß seine Anschauung von der politischen Moral so „mannigfach getrübt und unklar geblieben" ist.[2])

Der historischen Denkweise des 19. Jahrhunderts erst, fährt Treitschke in seinem Ueberblick fort,[3]) sei es gelungen, Machiavell zu begreifen und zu würdigen. Wie war das Verstehen jetzt möglich? Die geistige Entwicklung nach der Reformation hatte die Erkenntnis und hohe Würdigung des Individuums gezeitigt. Dann aber war ein weiterer Schritt geschehen: das Individuum, das sich selbst begriffen hatte, gewann nun die Fähigkeit, auch höhere Gemeinschaften als ein Kollektivindividuum mit eigenen Lebensgesetzen zu verstehen; es verstand nun auch den Staat. Das 19. Jahrhundert begriff den Staat wenigstens annähernd

[2]) Politik I, S. 90. Es sei hingewiesen auf Meineckes Ausführungen in der „Idee der Staatsraison") über Friedrichs des Großen Stellung zum Machiavellismus, ebenso die Hegels und Rankes zur selben Frage. — Siehe auch zwei Briefe des jungen Treitschke über Machiavell (an den Vater und den Rektor Klee, beide 1856. Briefe I, S. 352 und S. 359.) Die politischen Zustände in Deutschland stimmten ihn trübe. Da ist ihm Machiavell zum „Lieblingsschriftsteller" geworden. „Seine rücksichtslose Tatkraft und glühende Vaterlandsliebe lassen mich den trostlosen Gemütsmangel vergessen."

[3]) Politik I, S. 94.

in seines Wesens Tiefen. Nun mußte auch der Machiavellismus, ja das ganze Problem von Politik und Moral in ein deutliches Licht treten, das eine bessere Durchdringung erlaubte.

Fichte hatte in dieser Frage schon eine Auffassung gewonnen, die ein Verständnis für die harte Staatswirklichkeit mit der ethischen Forderung an die Fürsten verbindet, Politik lediglich im Sinne der Verantwortung gegenüber dem „salus et decus populi" zu führen.[4]) Treitschkes Lehrer Dahlmann weiß, daß „es unmöglich ist, die Lehren der Religion in ihrer ungetrübten Reinheit als Anforderung an den Menschenstaat einzuführen", daß die Sittengesetze des Individuums sich mit dem Gebote des Staates nicht vereinigen lassen. Er hofft aber auf eine Entwicklung, in der der Zwiespalt zwischen Staatserfordernis und christlicher Moral sich vermindern und der Staat „der höheren versöhnenden Sitte empfänglich werde" (Politik § 8). Wie aber findet Treitschke sich mit diesem Problem ab?

Eine starke, klare realpolitische Auffassung mit ethischer Fundierung ist der Grundzug, der seine Anschauungen über das Verhältnis von Politik und Moral kennzeichnet. Wir können sie, wie etwa folgt, zusammenfassen:

Das „sittliche Urteil über den Staat" muß man „aus der Natur und den Lebenszwecken des Staates und nicht des einzelnen Menschen schöpfen."[5]) Daraus geht hervor, daß die moralischen Gesetze des Staates nicht mit denen des Einzelmenschen übereinstimmen können.[6]) Da der Staat Voraussetzung für das leibliche und seelische Wohl von Millionen ist, kann an ihn nie wie an den Einzelnen die Forderung der Selbstaufopferung treten.[7]) Im Gegenteil: für ihn ist es allerhöchste sittliche Pflicht, sich zu erhalten. „Darum ist in der Politik der Egoismus die höchste Tugend."[8]) „Gesunde Politik kann nicht den höchsten Grundsätzen der Sittlichkeit widersprechen."[9]) „Unter allen politischen Sünden ist die der Schwäche die verwerf-

---

[4]) in seiner Schrift „Ueber Machiavelli als Schriftsteller." 1807.
[5]) Politik I, S. 105.
[6]) Politik I, S. 100/101; vgl. auch Briefe III, 1, S. 28 und H. u. p. Auff. I, S. 399.
[7]) Politik I, S. 100.
[8]) Briefe II, S. 440.
[9]) Briefe III, 1, S. 28; ähnlich: Briefe III, 1, S. 283.

lichste und verächtlichste; sie ist die Sünde gegen den heiligen Geist der Politik. Der Staat ist Macht, und wenn er sein Wesen verleugnet, so kann man ihn nicht scharf genug verurteilen."[10]) Da die Macht aber auch ethischen Zwecken dient, ist „die Erhaltung der Macht eine unvergleichlich hohe sittliche Aufgabe für den Staat".[11]) Wenn aber der Staat wirklich seine ethischen Aufgaben erfüllen, wenn er an der Erziehung des Menschengeschlechts arbeiten soll, so muß auch für ihn das Sittengesetz gelten;[12]) er muß — soweit das oberste Gebot der Machterhaltung es irgend zuläßt — mit reinen Mitteln arbeiten. Treitschke unterscheidet nun zwischen innerer und äußerer Politik. „Im Innern des Staates muß die Moral unendlich viel reiner und reizbarer sein, denn die Ordnungen des eigenen Staates sind mir heilig."[13]) In der äußeren Politik seien die reinen Mittel — wenn sie anwendbar seien — vorzuziehen, „wenn sie auch langsamer und unbequemer zum Ziele führen".[14]) Tugenden wie Dankbarkeit und Großmut — richtig angewendet — seien oft imstande, die Macht des Staates zu erhöhen.[15]) Ein Staat, auf den die Nachbarn sich verlassen könnten, hege eine moralische Kraft.[16]) Jedoch — hier drängt sich wieder die bittere Zwangsgewalt der brutalen Naturseite des Staates vor — ist die Erhaltung des Staates nur mit dunklen Mitteln möglich, so muß der Staatsmann die Schande auf sich nehmen und sie unbedenklich anwenden. Einen eisernen Charakter, starke Nerven, Fähigkeit, moralische Konflikte zu überwinden, verlangt er vom Staatsmann. Klug muß er sein, denn Klugheit ist in seinem Berufe eine „moralische Tugend",[17]) weil von dieser Klugheit das Schicksal von Millionen abhängt. Ueber den Beruf des Staatsmannes findet Treitschke Worte von unvergleichlicher

---

[10]) Politik I, S. 101.

[11]) Politik I, S. 103; auch S. 100 und S. 101.

[12]) Politik I, S. 95 und S. 97.

[13]) Politik I, S. 108; vgl. Meinecke, Staatsraison S. 17.

[14]) Politik I, S. 106.

[15]) Treffendes hat auch Meinecke zu diesem Punkte geäußert (Staatsraison S. 3): „Das Staatswohl wird nicht nur durch Macht, sondern auch durch ethische und rechtliche Werte gesichert, und letzten Endes kann auch die Macht durch Erschütterung der moralischen und rechtlichen Werte bedroht werden."

[16]) Politik I, S. 96.

[17]) Politik I, S. 104.

Schönheit und Tiefe. Er hat hier ein Stück von sich selbst gegeben: „Dem Staatsmann ist nicht gestattet, wie dem schlichten Bürger, die fleckenlose Reinheit seines Wandels und seines Rufes als das höchste der sittlichen Güter heilig zu halten. Er lebt den Lebenszwecken seines Volkes, er soll die Zeichen der Zeit zu deuten wissen, den göttlichen Gedanken herausfinden und ihn verwirklichen in hartem Kampfe. Dies allein ist politische Wahrhaftigkeit, dies die politische Tugend, die den Frauen und Gemütsmenschen allezeit unfaßbar bleibt. Läßt sich der Widerstand der trägen Welt nicht anders überwinden, so soll der Staatsmann für den Sieg der Idee auch die Mittel der Arglist einsetzen, die der Einzelne für den endlichen Zweck seines Tuns nicht brauchen darf. An den rauchenden Trümmern des Vaterlandes sich die Hände wärmen mit dem behaglichen Selbstlob: ich habe nie gelogen, das ist die Tugend des Mönches, nicht des Mannes.“[18]) Und noch andere Worte belehren über seine Bewertung des staatsmännischen Berufs: „Etwas Höheres und Herrlicheres kann einem Mann gar nicht beschieden sein, als an dieser Pflicht (des Staates Willen zu behaupten) mitzuarbeiten.“[19]) „Es kann keinen sittlicheren Beruf für den Menschen geben als den des Staatsmannes, der mit eigene Verantwortlichkeit den Staat durch alle Fährnisse leitet.“[20]) — „Mit seiner persönlichen Empfindung ganz aufzugehen in seinem Volk, das ist doch eine der höchsten und schwersten sittlichen Aufgaben, die einem Menschen gestellt werden können.“[21]) Aus all diesen Sätzen fühlen wir Treitschkes große Sehnsucht, den ihm versagten Beruf selbst ausüben zu dürfen; er hat sich tief in dessen Erfordernisse hineingelebt.

Blicken wir auf Treitschkes Anschauungen über Politik und Moral zurück, so ergibt sich: Der Kern des harten, furchtbaren Machiavellismus — der Staat muß für seine Erhaltung sorgen, selbst wenn das nur mit unsauberen Mitteln möglich ist — ist nicht zu überwinden. Er bleibt der trübe Untergrund alles Staatslebens. Treitschke erkennt das und verschließt sich nicht der bitteren Tatsache. Dem deutschen Wesen liegt im

---

18) H. u. p. Auff. II, S. 364.
19) Politik I, S. 105.
20) Politik I, S. 109; vgl. dazu auch Politik I, S. 66.
21) Politik I, S. 110.

Grunde der Machiavellismus nicht.[22]) Es wurde ihm bitter schwer, ihn zu begreifen. Treitschke konnte es, weil in ihm bereits die Versöhnung zwischen Staat und Individuum vollzogen war. Er erkannte die harten Lebensnotwendigkeiten des Staates, die er, wenn auch zeitweise mit leisem Schmerz, völlig bejahte, um seiner hohen Aufgabe willen.[23])

---

[22]) Vgl. auch Meinecke, Staatsraison S. 489.

[23]) Vgl. auch Meinecke (Staatsraison S. 15), der das tief Tragische in der Geschichte, daß das Höchste, das Werden der Menschheit, mit oft niedrigen Mitteln erreicht werden muß, noch schärfer und schmerzlicher empfindet als der im besten Sinne doch immer wieder optimistische Treitschke. „Der Staat muß, so scheint es, sündigen. Wohl lehnt sich die sittliche Empfindung gegen diese Anomalie wieder und wieder auf, — aber ohne geschichtlichen Erfolg. Das ist die furchtbarste und erschütterndste Tatsache der Weltgeschichte, daß es nicht gelingen will, gerade diejenige menschliche Gemeinschaft radikal zu versittlichen, die alle übrigen Gemeinschaften schützend und fördernd umschließt, die damit auch den reichsten und mannigfaltigsten Kulturinhalt umfaßt und die deshalb allen übrigen Gemeinschaften eigentlich voranleuchten müßte durch die Reinheit ihres Wesens." Vgl. auch S. 19.

Fritz Berolsheimer (Handbuch d. Politik I, S. 18 f) erklärt Treitschkes Lehre über Politik und Moral für irrig. Er bestreitet, daß für den Staat andere Sittengesetze maßgebend seien als für den Einzelnen. Seine persönliche Auffassung schließt mit den Worten: „Die Politik wird durch das ethische Ferment geläutert: die brutale Gewalt unterstellt sich der Gerechtigkeit mit der universalen Anerkennung der Menschheitsidee oder (was dasselbe bedeutet) des Freiheitsgedankens." Mir will nicht einleuchten, inwiefern Berolsheimer hier von Treitschkes Gesamtauffassung des Staates wesentlich abweicht.

Kapitel VIII.

Der Krieg.

Ist die Erhaltung des Staates notwendig und daher sittlich, so dürfen wir daraus Folgerungen ziehen für die Beurteilung eines Hauptmittels dazu, des Krieges. Treitschke hat die Frage des Krieges zunächst auch ganz unter dem realpolitischen Gesichtswinkel der Lebensnotwendigkeiten des Staates betrachtet und bewertet.

In dem Begriff Staat, erklärt er anknüpfend an Fichtes und Hegels „große und tiefe Gedanken" über denselben Gegenstand, ruhe schon der Begriff Krieg verborgen. Die Notwendigkeit des Krieges ergebe sich unvermeidlich aus dem Wesen des Staates und der Vielheit der Staaten nebeneinander.[1] Wolle der Staat seine allererste Aufgabe, die der Selbstbehauptung, erfüllen, brauche er Waffen gegen seine Feinde. Ohne diese Sicherheitsmaßnahmen sei er verloren. „Ein Staat, der auf den Krieg verzichtet, gibt sich selber auf."[2] Darum weist Treitschke immer wieder auf die Bedeutung der Heeresverfassung als eines Grundpfeilers des Staates hin. Aber nicht nur für den bestehenden Staat sei der Krieg unentbehrlich, ohne den Krieg würde überhaupt kein Staat entstanden sein; alle bekannten Staaten seien durch Kriege ins Leben gerufen.[3] So zeigt sich, daß Staat und Krieg von Anfang an zusammen, einer des anderen Voraussetzung und Folge zugleich, durch die Geschichte gegangen sind.

Die nebeneinander lebenden Staaten nennt Treitschke politische Persönlichkeiten, die im Laufe der Entwicklung immer selbstbewußter würden. Reibungen, die sich aus ihren wichtigsten Lebensinteressen ergeben, seien unvermeidlich. Entstehe solch ein Streit und ließe er sich nicht friedlich beilegen, so sei der Krieg, der „Völkerprozeß", nicht zu umgehen,[4] denn über souveränen Staaten sei kein Tribunal denkbar, das zwischen den Streitenden

---

[1]) H. u. p. Auff. III, S. 533 und Politik II, S. 554.
[2]) H. u. p. Auff. III, S. 533.
[3]) Politik I, S. 72.
[4]) Politik II, S. 552; ebenso H. u. p. Auff. III, S. 534.

entscheiden könnte,[5]) — eine Auffassung, die ebenfalls bei Hegel schon vorhanden ist. Eine Kriegserklärung dürfe aber nur „im Bewußtsein einer notwendigen Pflicht erfolgen“,[6]) nur eine „sittliche Notwendigkeit“ könne den Krieg rechtfertigen.[7]) Der Zweck des Krieges sei „die Herbeiführung eines neuen internationalen Rechtszustandes“, „der dem wirklichen Machtverhältnis der kämpfenden Teile entspricht“.[8]) Das Ergebnis des Streites, in dem die Streitenden ihr innerstes Wesen offenbarten, sei einleuchtend, „überzeugend auch für das sittliche Gefühl“.[9])

Würdigt Treitschke so die Notwendigkeit des Krieges, so übersieht er doch keineswegs seine grausamen Härten. Für ein hochstehendes Volk bedeute er die Aufhebung der natürlichen Ordnung. „Die Ertötung des Ichs“ sei furchtbar für den Denkenden. Die Wehrpflicht drücke auf ein Volk mit reicher Wirtschaft, und der Krieg zerrütte eine hochentwickelte Volkswirtschaft. Dazu die Entfesselung roher Leidenschaften unter den Kämpfenden. Aus all diesen Gründen müsse die kommende Zeit Verminderung und Abkürzung der Kriege erstreben.[10])

Ein völliges Aufhören der Kriege, einen ewigen Frieden aber wünscht Treitschke auf keinen Fall. Das Gute im Gefolge der Kriege überwiegt für ihn weit seine sittlichen und wirtschaftlichen Schäden. Der Krieg ist für ihn ein zwar harter und grausamer, aber doch unentbehrlicher Erzieher für die Menschen. Er rüttele auf, mache lebendig und schärfe den Blick für das Wirkliche.[11]) Er sei das examen rigorosum der Staaten[12]) und bringe es ans Licht, ob der Staat gesund oder krank sei; er stoße das Schwache aus und sei Heilmittel für kranke Staaten.[13]) Im Staatsbürger erwecke er sittliche Kräfte, die der Friede nicht zum Blühen bringt: Sich selbst vergessende Hingabe an eine hohe Idee, Zusammenschließen von Mensch an Mensch, Vertiefung

---

[5]) Politik II, S. 552.
[6]) Politik II, S. 552;
[7]) Politik II, S. 552.
[8]) Politik II, S. 564.
[9]) H. u. p. Auff. III, S. 534; vgl. auch ebenda S. 441 und Politik I, Seite 73.
[10]) H. u. p. Auff. III, S. 539; vgl. Politik I, S. 76.
[11]) H. u. p. Auff. III, S. 434.
[12]) D. K. I, S. 166.
[13]) Politik I, S. 73; ebenso S. 76; vgl. auch Politik II, S. 362.

des religiösen Gefühls.[14]) Endlich aber bewirkt der Krieg noch ein anderes: er trenne nicht nur die Völker, er verbinde sie auch; er lehre sie einander kennen und verstehen.[15]) Auch das dient letzten Endes der Förderung des Weltgeistes.

Den „Drang der Gegenwart nach Sicherung des Weltfriedens“ nennt Treitschke berechtigt.[16]) Nie würde die moderne Welt sich wieder von diesem Ideal trennen, äußert er einmal.[17]) Daß es je erfüllt würde, hält er für unmöglich. Die sündige, leidenschaftliche Natur des Menschengeschlechts wie die Natur des Staates gestatten nicht die Verwirklichung eines dauernden Friedens.[18]) Die Souveränität, die zum Wesen des Staates gehört, dulde keine Zwangsgewalt über sich, die als richterliche oberste Instanz in Streitfällen zwischen den großen nationalen Persönlichkeiten entscheiden könnte.[19]) Dazu erstarke mit wachsender Kultur das Selbstbewußtsein der Nationen immer mehr, d. h. sie werden reizbarer, streben immer mehr nach dem Ausbau der eigenen Individualität, wodurch das Zusammenleben der Staaten sich nur noch schwieriger gestaltet. Aus solchen Gründen, meint Treitschke, könne der Krieg nicht von der Erde verschwinden, so lange es mehrere Staaten nebeneinander gebe.[20]) Nur der Menschheitsstaat oder Weltstaat mache einen dauernden Frieden denkbar.[21]) Das Ideal eines die ganze Erde umfassenden Staates aber ist ihm völlig verhaßt. In ihm würde die lebendig fließende Vorwärtsentwicklung stocken, „wesentliche und herrliche Kräfte der Menschenseele würden verkrüppeln“, und der Erdball würde „in einen großen Tempel der Selbstsucht“ verwandelt,[22]) „die wundervolle Herrlichkeit des vielgestaltigen Völkerlebens“ und zugleich das politische Denken überhaupt

[14]) Briefe III, 2, S. 282; vgl. auch Politik II, S. 361 f.

[15]) H. u. p. Auff. III, S. 534 und Politik II, S. 224.

[16]) D. K. II, S. 150.

[17]) H. u. p. Auff. I, S. 320.

[18]) Politik II, S. 553.

[19]) Politik II, S. 552.

[20]) H. u. p. Auff. III, S. 533; vgl. auch Politik I, S. 72.

[21]) „Die krähwinkelige Friedensseligkeit und das Verkennen der heiligen segensreichen Notwendigkeit des Krieges“ ist einer der Züge, die Treitschke am liberalen Doktrinarismus so unleidlich waren. Siehe Briefe III, S. 230. Er versteht aber wohl, daß gerade im Jahrhundert der aufblühenden Volkswirtschaft die Sehnsucht nach gesichertem Frieden stark sein mußte, betrachtet es aber als Schande für „die Denkkraft und die sittliche Kraft“ des Jahrhunderts. Siehe Politik II, S. 530.

[22]) H. u. p. Auff. III, S. 535.

gingen verloren.[23]) Aus diesem Grunde erklärt er den ewigen Frieden für „ein unmögliches, unsittliches Ideal“.[24]) Dieses Kantische Ideal hatte auch Hegel abgelehnt, aus ganz ähnlichen Gründen. Den Krieg aber nennt Treitschke nicht nur „berechtigt“, sondern auch uneingeschränkt „sittlich“. Er sei eine von Gott gesetzte Ordnung, er halte die Geschichte „in ewigem Flusse“.[25]) Er preist die Menschheit glücklich, daß die Staatengesellschaft „nicht ein fertiges, sondern ein ewig sich erneuerndes Gebilde“ ist.[26]) Unaufhörlich baut und zerstört die Geschichte, sie wird nicht müde, die göttlichen Güter der Menschheit aus den Trümmern alter Welten in eine neue herüberzuretten. Wer an das unendliche Werden, an die ewige Jugend unseres Geschlechts glaubt, der muß auch die unabänderliche Notwendigkeit des Krieges erkennen.“[27]) So beurteilt Treitschke den Krieg zuletzt aus allertiefstem Verständnis des Staates und der Menschheit heraus. Daß er ihn für absolut „sittlich“ erklärt, dünkt uns zu weitgehend. Das kann der Krieg nicht sein, weil sich in ihm die trübe, unsaubere Seite von Staat und Mensch zu sehr auswirkt. Hierin scheint Meineckes Endurteilt schärfer und geklärter.[28]) Treitschke urteilt aber so allein um der Wirkungen des Krieges willen, der wie alle Not und Härte den Menschengeist vorwärts drängt. Er ist „eines der stärksten Elemente des Werdens in der Geschichte“. Die gewaltsamen Zusammenstöße sind eine Zuchtrute, die das Menschengeschlecht im Grunde sich selbst bindet zur Bekämpfung der niederen Leidenschaften und der Trägheit. Darin liegt ein eigenartiges, tiefsinniges Walten des Geschicks. Es wirkt wie ein zeitloses, ehernes Gesetz. Darum wünscht

---

[23]) H. u. p. Auff. III, S. 533.

[24]) Politik II, S. 553; ebenso H. u. p. Auff. III, S. 535; ähnlich Politik I, S. 7.

[25]) Politik II, S. 552.

[26]) H. u. p. Auff. III, S. 533.

[27]) H. u. p. Auff. III, S. 534.

[28]) Meinecke, Staatsraison, S. 356/357. „Staatsraison, Machtpolitik, Machiavellismus und Krieg werden wohl niemals von der Welt zu schaffen sein, weil sie mit der Naturseite des staatlichen Lebens untrennbar zusammengehören. Es ist auch anzuerkennen, was die deutsche historische Schule immer gelehrt hat, daß Machtpolitik und Krieg nicht nur zerstörend, sondern auch schöpferisch wirken können und daß aus Bösem Gutes, aus Elementarem Geistiges allenthalben emporwächst. Aber jede Idealisierung dieser Tatsache ist zu vermeiden. Nicht eine List der Vernunft, sondern eine Ohnmacht der Vernunft zeigt sich in ihr. Sie ist unfähig, durch eigene Kraft zu siegen. Sie bringt wohl reines Feuer vom Altar, aber was sie entzündet, ist nicht reine Flamme.“

Treitschke das Nieverschwinden der Kriege, wenn er sie auch — hier liegt ein leiser Widerspruch, den er selbst nicht lösen kann — seltener und kürzer werden lassen will. Für ihn dient der Krieg, der sich gründet auf rohen, wilden Naturinstinkten der Menschheit, als wirksames Mittel dem hohen Endzweck des Staates, der Erziehung des Menschengeschlechts. Denn: Ruhe tötet, Bewegung, Reibung, Kampf macht lebendig.[29]) —

Ziehen wir noch einmal Hegel zum Vergleich heran: Er bezeichnet den Krieg als notwendigen Bestandteil der Weltordnung, der das Leben des Einzelnen wie der Menschheit erschüttert und aufrüttelt, um es gesund zu erhalten. Wir dürfen also sagen: in den Anschauungen über den Krieg sind die Beziehungen zwischen Treitschke und Hegel besonders eng.

---

[29]) Hans Herzfeld (Pr. Jbb. 194, S. 287) sagt, Treitschke feiere mit „leidenschaftlicher Erregung" „den Krieg als erstes Kennzeichen des souveränen Staates und unbedingten Höhepunkt des nationalen Lebens." Nach Darlegung von Treitschkes Anschauungen über den Krieg darf wohl gesagt werden, daß das viel zu scharf ausgedrückt ist.

Kapitel IX.

Der Staat im Lebensverbande der Staatengesellschaft.

Im Hintergrunde unserer Ausführungen über Treitschkes Staatsauffassung standen bisher fast immer irgendwie die gleichzeitig werdenden, blühenden und vergehenden Staaten. Der Staat läßt sich überhaupt nicht aus der Lebensgemeinschaft der Staatengesellschaft herauslösen und vereinzelt betrachten. Alles, was Treitschke über das Wesen des Staates sagt, hat zur Voraussetzung, daß er unter und mit anderen Staaten lebt. Der Staat brauchte nicht organisierte Macht zu sein, wenn nicht starke Nachbarstaaten die Kraft der Selbstbehauptung zwangsläufig erforderten. Er wäre nicht Persönlichkeit, wenn nicht neben ihm andere Staaten ihr besonderes Eigenleben mit eigenen Lebensgesetzen lebten. Das Ich setzt ein Nicht-Ich voraus, auch im Leben der Staaten.[1]) Ebenso — davon ist Treitschke schon früh überzeugt — kann der Staat „viele seiner höchsten und edelsten Aufgaben nur im Verein mit anderen Staaten erfüllen".[2]) Desgleichen bezieht sich die Staatsmoral in der Außenpolitik ganz auf das Verhalten des Staates zu seinen Nachbarstaaten. Der Krieg vollends läßt dies Verflochtensein ins allergrellste Licht treten.

Treitschke hat es intensiv empfunden und erlebt, wie schicksalhaft eng und unlöslich der Staat mit der Staatengesellschaft verknüpft ist. „Die politische Geschichte eines Volkes" ist „die notwendige Folge seiner ganzen Charakteranlage und seiner äußeren Weltstellung und Schicksale", lehrte er in seinen Vorlesungen über Politik.[3]) Wir dürfen ihn dahin interpretieren: Wie die Entwicklung des einzelnen Menschen von der Umgebung beeinflußt wird, so kann sich auch der Staat nicht den tieferen Einwirkungen der übrigen Staaten auf sein persönliches Leben entziehen. Und diese Entwicklung ist in jedem Augenblick lebendig. Jeder Staat steht unter dem Zwange des Selbsterhaltungs- und Machttriebes, jeder Staat ist „seinem Wesen nach aus-

[1]) Siehe Politik I, S. 28/29.

[2]) Gesellschaftswissenschaft S. 63.

[3]) Politik I, S. 21.

greifend"[4]) und stößt ständig bei diesem Ausgreifen auf dasselbe von ihren unerbittlichen Lebensgesetzen diktierte Streben der Nachbarstaaten. Jeder Staat muß die Einsicht gewinnen, daß er gebunden ist „an die Lebensgemeinschaft der Staaten, in die er gestellt ist, daß er sich mit ihr mehr oder minder abzufinden hat".[5]) Nicht Menschenliebe meint Treitschke, halte die verschiedenen Staaten zusammen, darauf hatte Grotius aus dem Geiste seiner Zeit heraus noch gehofft, — sondern einfach „das sehr reale Gefühl der Gegenseitigkeit",[6]) oder — schärfer ausgedrückt — das Gefühl, aneinander gekettet und aufeinander angewiesen zu sein.

Diese harte Erkenntnis der Abhängigkeit und der unvermeidlichen Reibungen der gegeneinanderstoßenden Lebensinteressen hat die Staaten gezwungen, einen leidlichen modus vivendi zu suchen und Einrichtungen zu schaffen, von denen man hofft, daß sie den sich immer wieder häufenden Zündstoff zwischen den Staaten beseitigen und unschädlich machen sollen. Uns interessiert es, wie Treitschke diese Einrichtungen wertet.

Hatte Grotius noch in fester Zuversicht auf das Uebergewicht der edlen Triebe im Menschen an die Möglichkeit geglaubt, durch das Naturrecht alle Störungen zwischen den Staaten zu beseitigen,[7]) so war das 19. Jahrhundert viel zu historisch und realpolitisch gerichtet, um diesen weltfremden Glauben zu teilen. Auch Treitschke, dessen Natur es verlangte, überall dort, wo es irgend angängig sei, das Gute zu sehen und zu hoffen, steht der Wirksamkeit des Völkerrechts einigermaßen skeptisch gegenüber, weil es im ewigen Widerspruch mit dem Wesen des Staates steht. Ueber souveränen Staaten kann keine höhere Macht entscheiden, weil es eine solche überhaupt nicht geben kann. Nur die höchste irdische Gewalt kann Staat sein. Alles, was ihr gehorcht, ist nicht mehr Staat. Darum erklärt Treitschke das Völkerrecht für eine prekäre Erscheinung, es bleibe immerdar eine lex imperfecta.[8]) Es könne nur Dienste leisten in untergeordneten Fragen, die die Souveränität nicht berühren.[9]) Und dennoch möchte er das Dasein des Völkerrechts nicht missen. Ist es auch zu der großen Leistung, die Brände zwischen den Staaten zu verhüten,

---

[4]) Politik II, S. 547.
[5]) Politik II, S. 547.
[6]) Politik II, S. 547.
[7]) Vgl. Meinecke, Staatsraison, S. 261.
[8]) Politik II, S. 547.
[9]) Politik II, S. 550/551.

nicht befähigt, so birgt es doch einen Wert von langsamer, aber nachhaltiger Kraft. In ihm wirkt sich das menschenverbindende Christentum aus, „das über den Staat hinaus zu einem Kosmopolitismus im edelsten Sinne führt".[10])

Aehnlich wie das Völkerrecht beurteilt er die Schiedsgerichte.[11]) Sie würden niemals imstande sein, die stets wieder drohenden Explosionen zwischen den rivalisierenden Staaten für immer zu unterdrücken. Die Forderung der Unparteilichkeit, die man an ein oberstes Gericht stellen müsse, könne es nicht erfüllen, weil in der lebendigen Gemeinschaft der Staaten jeder Staat mit den andern „durch die mannigfachsten Interessen gegenseitig verknüpft und abgestoßen" wird. Auch dem Schiedsgericht traut er lediglich die Regelung von Fragen niederen Ranges zu. Resultate eines Krieges könne es formulieren, nicht aber Kriege, die — so fügen wir hinzu — mit unerbittlicher Folgerichtigkeit aus dem Wesen des Staates sich ergeben, verhindern.[12])

Aus dem Bedürfnis nach Ruhe, Sicherheit und friedlicher Entwicklung sind auch die stets sich erneuernden Versuche geboren, ein geordnetes Staatensystem, d. h. ein Gleichgewicht zwischen sich zu schaffen, so daß „kein Staat so mächtig ist, daß er sich ohne Gefahr für ihn selber alles erlauben kann".[13]) Dies Behelfsmittel aber kann nur zeitweilig die unruhigen Geister zügeln. Das Staatensystem, sagt Treitschke, ist im Auf- und Absteigen der Kräfte „ein ewig sich erneuerndes Gebilde; nicht einmal für Europa läßt sich eine endgültige Form des Staatensystems auch nur erdenken".[14])

Stehen Völkerrecht und Schiedsgericht im Widerstreit mit der Souveränität des Staates, bedeutet jedes Gleichgewicht im Staatensystem eine Beschneidung des natürlichen egoistischen Machtwillens der stärkeren Staaten, so liegt ebenso in den Verträgen, die dieses Gleichgewicht schaffen oder auch die mangelnde eigene Kraft des Staates zur leichteren Förderung seiner Interessen ersetzen soll, eine wesentliche Einengung der freien Be-

---

10) Politik II, S. 548.
11) Politik II, S. 554.
12) Politik II, S. 554. — Hermann Rehm setzt auf die Schiedsgerichtsbarkeit für die Regelung friedlicher Beziehungen zwischen den Staaten große Hoffnungen; siehe oben S. 62, Anm. 29.
13) Politik II, S. 549.
14) H. u. p. Auff. III, S. 533. — Politik II, S. 555 weist Tr. auf Friedrich den Großen hin, der zu dieser Frage äußerte: ein Gleichgewicht, das dauern könne, lasse sich gar nicht denken.

wegung. Der vertragschließende Staat, sagt Treitschke, gebe freiwillig einen Teil seiner Souveränität auf, und darum könnten Verträge nie für „ewig", sondern stets nur „unter dem stillschweigenden Vorbehalt: rebus sic stantibus" geschlossen werden.[15]) Und weil die Dinge sich stetig verändern, weil jedes neue politische oder auch wirtschaftliche Ereignis den Wert eines Vertrages hinfällig machen kann, darum muß der Staat das Recht haben, Verträge aufzuheben, wann er will; darum muß er wachsam sein, muß „dafür sorgen, daß seine Verträge lebenskräftig bleiben und nicht veralten, damit sie nicht durch Kriegserklärung gekündigt werden. Denn überlebte Verträge müssen gekündigt werden, neue, den neuen Verhältnissen entsprechend an ihre Stelle treten."[16])

So gibt es also nirgends im Leben der Staaten Ruhe und Stetigkeit. Keine Einrichtung ist fähig, den ersehnten Dauerfrieden herbeizuschaffen.[17]) Das seit Beginn der Menschheit, ja alles Lebens überhaupt bestehende Obsiegen des Starken und Unterliegen des Schwachen dauert als ehernes, unbesiegliches Lebensgesetz fort. Die ursprünglich einzelnen Menschen in diesem Kampfe haben sich zu Kollektivpersönlichkeiten zusammengeschlossen, zwischen denen der alte Naturzustand des Kampfes aller gegen alle weiterschwelt und in kürzeren oder längeren Zeitabständen in Flammen ausbricht.[18]) Bejammert Treitschke dies ewige Wundreiben der Völker aneinander? Daß er den Krieg als Kraftquelle und Entwicklungsantrieb betrachtet, sahen wir schon. Daß er den Menschheitsstaat verabscheut,[19])

[15]) Politik II, S. 551.

[16]) Politik I, S. 38.

[17]) Zu Kants und Fichtes Hoffnungen in dieser Richtung sagte Dahlmann schon: „Ihre edlen Entwürfe zur Aushilfe gehen über die Tragkraft der Zeit, wo nicht gar der menschlichen Natur hinaus." (Dahlmann, Politik § 237.)

[18]) Vgl. hierzu Meinecke, Staatsräson S. 265 und 272.

[19]) Treitschke ist auch gegen zu starre Einseitigkeit des nationalen Gedankens. Er sieht in der starken Ausprägung des nationalen Gedankens im 19. Jahrhundert eine natürliche Reaktion gegen das napoleonische Weltreich. Er beklagt es, daß das Weltbürgertum zu sehr zurückgetreten sei; s. Politik I, S. 31 und S. 270.

Den Abscheu vor dem Weltstaat hatte ihm schon Dahlmann eingeimpft. „Wer einen Welt- oder Menschheitsstaat begehrt und in Universalmonarchien vorherverkündigt sieht, der verschließt der zu Staaten versammelten Menschheit die Aussicht auf ihre höchste Bildungsstufe, auf welcher sich der Staat, wie er von der Familie ausgegangen ist, in der Staatenfamilie vollende." (Dahlmann, Politik § 16.)

der — wenn er selbst überhaupt möglich ist — den ewigen Frieden vielleicht möglich machte, dafür aber Trägheit, Untergehen in flachem Genuß und Tod aller Vorwärtsentwicklung brächte, erfuhren wir auch. Unruhe, Kampf und Widerstände wünscht er, daran Mensch, Volk und Menschheit sich stählen und veredeln können.[20]) „Ein Volk ist nicht zur Ruhe bestimmt.“[21]) Dasselbe würde er von der ganzen Menschheit sagen. Darum freut er sich des bunten, unruhigen Nebeneinanders der eigenwilligen Staatspersönlichkeiten. Doch auch aus einem andern Grunde lehnt er den Weltstaat ab: „In einem einzigen Staate könnte sich gar nicht der ganze Inhalt der Kultur verwirklichen, in keinem einzigen Volke können sich die Tugenden der Aristokratie und der Demokratie vereint vorfinden. Alle Völker sind ebenso wie die einzelnen Menschen einseitig, aber in der Fülle dieser Einseitigkeiten zeigt sich eben der Reichtum des Menschengeschlechts. Die Strahlen des göttlichen Lichts erscheinen nur unendlich gebrochen in den einzelnen Völkern, jedes zeigt ein anderes Bild und einen anderen Gedanken der Gottheit.[22]) Ein jedes Volk hat darum das Recht zu glauben, daß gewisse Kräfte der göttlichen Vernunft gerade in ihm am schönsten sich darstellen.“[23]) Einen ähnlich tiefen Gedanken äußert er in dem Aufsatze „Das konstitutionelle Königtum in Deutschland“.[24]) „Der Staat ist eine Persönlichkeit, läßt sich nur denken unter einer Mehrheit von anderen politischen Personen. Wie der einzelne Mensch, so bilden auch die Völker, je höher sie aufsteigen, die Eigenart ihres Charakters um so schärfer aus. Wie jeder ganze Mann, jeder Meister befugt ist, sich in der kleinen Welt, die er beherrscht, allen andern Männern gleich zu dünken — ebenso und mit weit besserem Rechte glaubt jedes große Volk, daß es keinem andern Volke nachstehe, denn es weiß, daß von den tausend und aber tausend sittlichen Kräften, welche die reiche Menschengesittung bilden, irgend eine gerade auf seinem Boden die höchste Ent-

[20]) Siehe auch Politik I, S. 30: „In diesem ewigen Für und Wider der verschiedenen Staaten liegt die Schönheit der Geschichte, diesen Wettstreit aufheben zu wollen, ist einfach Unvernunft.“

[21]) Politik I, S. 60.

[22]) Vgl. damit Hegel: Jeder einzelne Staat und jeder Volksgeist sei ein besonderer, der nur eine Seite der Totalität des allgemeinen Geistes ausdrücken könne; vgl. ebenso Rankes Werke, Bd. 40 50 (Frankreich und Deutschland, S. 72): „Die Idee der Menschheit, Gott gab ihr Ausdruck in den verschiedenen Völkern.“

[23]) Politik I, S. 29.

[24]) H. u. p. Auff. III, S. 533.

wicklung erlangt hat.[25]) — Hier dürfen wir an einen der oben geäußerten Gedanken wieder anknüpfen. Unter den Staaten, diesen Kollektivpersönlichkeiten, währt der ursprüngliche Naturzustand des Kampfes aller gegen alle fort. Innerhalb der zusammengeschlossenen Kollektivpersönlichkeiten aber vollzieht sich der Fortschritt der Kultur, bilden die einzelnen tätigen Völker ihre besonderen Kräfte aus. Durch die Staaten neben- und nacheinander wird die lebendige Entwicklung der Menschheit möglich. In ihr schützendes Gehege hat sich der Weltgeist hineingerettet, um nach seinen Gesetzen seinem Endzweck zuzustreben.

So werden wir abermals zu dem einen sich immer wieder ergebenden großen Endgedanken geführt: Um der Entwicklung des Menschengeschlechts willen heißt Treitschke das Bestehen mehrerer Staaten nebeneinander notwendig und gut,[26]) und er glaubt mit froher Zuversicht an das Fortschreiten der „Menschheit als Ganzes zum Besseren“.[27])

---

[25]) Vgl. dazu noch Politik I, S. 29 f.: Weil in so vielen Völkern das Menschengeschlecht sich auslebt und die verschiedenen Volkskulturen nebeneinandergehen, darum können auch einzelne Völker nach einer Epoche der Erstarrung ihrer eigenen Kultur an der Quelle anderer Völker sich wieder erholen, wie die Deutschen nach dem 30jährigen Krieg bei den Franzosen und Engländern. Auf gegenseitiges Geben und Empfangen beruht das Dasein der Völker.“

[26]) Siehe Politik I, S. 32.

[27]) Politik II, S. 518.

Kapitel X.

Treitschke und der deutsche Staat.

Es ist versucht worden, die Grundzüge von Treitschkes Staatslehren herauszuarbeiten. Eines der Ziele dieser Arbeit — so wurde in den einleitenden Worten verheißen — solle sein, eine Grundlage zu schaffen für das Verständnis von Treitschkes gesamtem übrigen Schaffen. Legen wir nun die Fäden frei, die von Treitschkes Staatsauffassung zu seiner Lebensarbeit führen!

Treitschke war Bismarcks Wegbereiter, sein treuester Waffengenosse. Seine nie müdewerdende Lebenskraft, sein ganzes Selbst hat er daran gesetzt, dem „in Freiheit schweifenden Genius" des deutschen Volkes „seinen Leib, seinen Staat" schaffen zu helfen. Zu einem Wollen aber gehört die genaue Erkenntnis dessen, was man erstrebt. Ein Politiker, der für den Staat wirken, ja ihn erst bauen helfen will, muß die nötigen Grundeigenschaften des Staates schlechthin kennen, und er braucht — faßt er seinen Beruf ernst und tief — Klarheit darüber, welche Aufgabe die Weltordnung in ihrem Plane dem Staate im allgemeinen zuerteilt und welche sein Staat im besonderen zu erfüllen hat. Das ist die feste Grundlage zu kräftigem und freudigem Wirken. Der Treitschke, in dessen Seele sich das klare Begreifen von Wesen und Aufgabe des Staates durchrang, der den hohen Wert seines Zieles beglückt erkannte, der erst konnte mit der Hingabe und der hinreißenden Kraft den Baugrund für Bismarcks Werk festigen und das Gebäude des neuen Staates aufrichten helfen. War es aus klarem Bewußtsein oder instinktivem Gefühl? — man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß Treitschke nicht zuletzt um des d e u t s c h e n S t a a t e s willen mit dem schwerzugänglichen Problem „Staat" gerungen hat.

Solch ein Staat, wie Treitschke ihn gezeichnet hat, lebensfähig und willensstark, ein Staat, der das ganze deutsche Volksleben zusammenfaßt zur Fähigkeit der Selbstbehauptung, der aus der Eigenart des Volkes gewachsen ist und schützend und fördernd den Boden für gesunde, den Menschen, das Volk, die Menschheit versittlichende Kulturarbeit schafft, s o l c h e i n

Staat sollte auch der heiß ersehnte und erstrebte deutsche Staat werden. Und weil er die starke, frische Luft zum Werden dieses Staates schaffen wollte, darum zog er mit befreiender Schärfe die Unwahrheit und die Fäulnis des deutschen politischen Lebens ans Licht, zeigte er den Widersinn, der darin lag, daß „ein Bund konstitutioneller Staaten“ von einer „absolutistischen Körperschaft“ geleitet wurde, daß Oesterreichs berechtigter Staatsegoismus nicht deutsche Interessen verfolgen konnte und deshalb aus dem deutschen politischen Leben ausgeschieden werden müsse. Darum bekämpfte er die Schäden des Partikularismus, der „köstliche Kräfte fruchtlos vergeudete“, den staatsfeindlichen Ultramontanismus, den undeutschen, unhistorischen Radikalismus. Darum wies er so eindringlich auf Preußens, des einzigen machtvollen deutschen Staates, Beruf zur Einigung des deutschen Volkes.[1])

---

[1]) Man hat Treitschke oft „Borussomanie“ oder „Borussenfanatismus“ nachgesagt oder mit mehr oder weniger harter Anklage vorgeworfen. Eine gewisse Einseitigkeit in seinen positiven wie negativen Urteilen über Preußen einerseits wie über die nichtpreußischen Staaten, später besonders auch England, andererseits läßt sich allerdings nicht verkennen. Ihre schroffe Formulierung ist wohl zum größten Teil auf das „ungebändigte“ Temperament zurückzuführen, das Treitschke auch als Schriftsteller niemals verleugnete. Die Urteile selbst sind aber nicht oberflächlich gefällt, und es ist weit leichter, namentlich die ungünstigen über die deutschen Mittel- und Kleinstaaten an den Pranger zu stellen, als sie schlagend zu widerlegen. Gustav Schmoller bezeugt in dem Nachruf, den er Treitschke in der preußischen Akademie der Wissenschaften gehalten hat (nebenbei bemerkt: dem gehaltvollsten von allen mir bekannt gewordenen Artikeln und Reden, die dem Andenken Treitschkes gewidmet sind): „Ich möchte behaupten. die politischen Stimmungs- und Verwaltungsbilder aus den deutschen Mittel- und Kleinstaaten gehören zum Besten des ganzen Werkes (der deutschen Geschichte). Gerade auch die kurze Geschichte Sachsens im dritten Bande ist ein historisches Meisterwerk ersten Ranges; ebenso sind die Schilderungen der bayerischen und württembergischen Zustände im Ganzen ebenso anziehend als wahr.“ Dabei war Schmoller ein geborener Württemberger und hatte mit Treitschke in den 70er Jahren wegen abweichender sozialpolitischer Ansichten in einer ziemlich lebhaften literarischen Fehde die Klinge gekreuzt; er war also keineswegs irgendwie voreingenommen für seinen verstorbenen Akademiekollegen. Schmoller erzählt in dem genannten Nachruf weiter: „Heinrich v. Sybel hat bei Gelegenheit der Verleihung des Verdunpreises die wichtigsten Treitschke gemachten Vorwürfe im Einzelnen genau untersucht und war in seinem ausführlichen Gutachten darüber erfüllt von der Umsicht und Vorsicht, der Zuverlässigkeit und Präzision der Forschung.“ Selbst ein Historiker wie Fueter, dem als soziologisch eingestellten modernen Schweizer doch wohl das rechte Verständ-

Darum suchte er nach der rechten Staatsform für Deutschland, die nicht von England, den Vereinigten Staaten oder der Schweiz übertragen werden könne, sondern aus der Geschichte und dem Wesen des deutschen Volkes sich ergeben müsse. Darum wünscht er die einheitliche Monarchie, die wie keine andere Staatsform Macht und Einheit repräsentiere und die Gegensätze im Volke ausgleichen könne, und darum endlich stritt er für den Ausbau der Selbstverwaltung, die alle tüchtigen Kräfte des Volkes zu tätiger, verantwortlicher, den Sinn weitender Mitarbeit heranziehen sollte. Herbe Enttäuschung, Verzweiflung über die Zähigkeit der alten Zustände, die Gleichgültigkeit und „gelassene Verzweiflung" des Bürgertums wollten ihm wohl die Kraft lähmen, doch es drängte sich immer wieder das frohe Hoffen, die jubelnde Zuversicht empor. In Briefen und Schriften heißt es, sprühend voll Kraft und Lebenslust: „Wie man die 24 Stunden des Tages verzehnfachen könnte, das ist mein ewiges Sorgen",[2]) „es ist eine Lust zu leben",[3]) „ich möchte in keiner anderen Epoche leben: es ist etwas Großes in dem stürmischen Fortschreiten dieser Zeit."[4]) Seine unerschöpfliche Kraftquelle aber war der unbesiegliche Glaube an sein Volk und an „die ewige Vernunft in der Menschengeschichte".[5]) Dieser nicht zu ertötende Glaube

---

nis für die Wesensart Treitschkes und seiner Geschichtsforschung fehlt und der in seinem Gesamturteil über sie ihre Einseitigkeit u. Tendenz stark unterstreicht, bekennt: „In der Beschreibung historischer Stilleben, der behaglichen Zustände in den alten deutschen Mittel- und Kleinstaaten ist Treitschke ein Meister. — — — Mit welcher Kunst sind etwa die typischen Züge des sächsischen Hoflebens zur Zeit der Restauration oder das komische Pathos einer damaligen Demokratenversammlung in Deutschland geschildert! Unvergleichliche Genrebilder, denen die bisherige biedere Kulturgeschichtsschreibung nichts zur Seite zu stellen hat." (Fueter, Geschichte der neueren Histeriographie, S. 545.)

Andererseits darf auch nicht vergessen werden, daß Treitschke bei aller Vorliebe für Preußen doch nicht blind für dessen Schwächen war. Ich erinnere z. B. an die scharfe Kritik der Einrichtung des preußischen Herrenhauses. Und mit welch leidenschaftlicher Erregung würde er in dem leider ungeschriebenen sechsten Bande seiner deutschen Geschichte die Nachgiebigkeit Friedrich Wilhelms IV. vor der Revolution von 1848 gegeißelt haben. Die mündliche Darstellung dieser Episode erhob sich in der Vorlesung darüber — nach Erinnerung von Prof. Spannagel — zu einem Höhepunkt von wahrhaft dramatisch-tragischer Wucht.

[2]) Briefe II, S. 287.

[3]) D. K. I, S. 193; ähnlich Briefe II, S. 281.

[4]) Briefe II, S. 79; vgl. auch H. u. p. Auff. I, S. 81.

[5]) Briefe II, S. 329.

ist der ergreifendste Zug an Treitschkes Persönlichkeit, ist die geheime Triebfeder zu seinem Schaffen, seine Lebenslust. die ihm das Dasein lebenswert macht. Dies Volk, das er — wie er selbst sagt — „grenzenlos“ liebt,[6]) ist für sein gläubiges Zukunftshoffen das „sittlichste“ der Erde,[7]) das „herrlichste Volk von der Welt“.[8]) Aber gerade sein sittliches Streben, sein Drang, die Rätsel der Dinge zu ergründen, war ein Hauptgrund, daß es versäumte, sich wie die anderen Völker einen starken Staat zu bauen. Es führte ein „übergeistiges Leben“, so daß eine „unselige Kluft“ entstand „zwischen den Gedanken des Volkes und seinem politischen Zustand“.[9]) Der erste Bonaparte[10]) aber riß ungewollt das Volk der „geborenen Weltbürger“[11]) aus seinem Reich der Gedanken, es stieg „vom Himmel auf die Erde herunter“,[12])es ging den schweren Weg „von der Erkenntnis der menschlichen Freiheit zur Idee des Staates“.[13]) Und diese Idee ergriff es nun tief mit ganzer Seele. „Wenn es je,“ glaubt Treitschke, „einen Staat innerlich freier Menschen geben kann, kein anderer kann es sein als der deutsche.[14]) Dieser freie Staat innerlich freier Menschen war sein letztes Ziel, wenn er für die deutsche Einheit focht.[15]) Er hofft, daß der deutsche Staat alle edlen Kräfte wieder weckt,[16]) daß all die „unholden Züge“ aus der politisch elenden Zeit des deutschen Bundes verschwinden,[17])

---

[6]) Briefe II, S. 494.

[7]) Briefe II, S. 307.

[8]) Briefe II, S. 325.

[9]) H. u. p. Aufs. II, S. 249.

[10]) Es hat Treitschke immer geschmerzt, daß die politische Entwicklung der Deutschen Napoleon so viel verdankt.

[11]) Politik I, S. 273.

[12]) Politik I, S. 59/60.

[13]) H. u. p. Aufs. I, S. 134.

[14]) Briefe II, S. 254. — Solche Zeugnisse eines fast überschwenglichen Glaubens an das deutsche Volk liegen mehrere vor:
„Kein Volk hat je größer gedacht als das unsere von der Würde des Menschen, keines die demokratische Tugend der Menschenliebe werktätiger geübt.“ (H. u. p. Aufs. I, S. 139.)
„Nur in Deutschland kann man die reinste persönliche Freiheit, die allseitige Entwicklung des Menschengeistes verstehen.“ (H. u. p. Aufs. III, S. 21.)
„Kein Staat der Welt faßt den Staatsgedanken so groß, so menschlich wie der deutsche Staat.“ (H. u. p. Aufs. III, S. 440.)

[15]) Siehe H. u. p. Aufs. III, S. 23: „Auf der inneren Freiheit soll sich der nationale Staat erheben“.

[16]) H. u. p. Aufs. II, S. 109.

[17]) H. u. p. Aufs. II, S. 109; ebenso Briefe II, S. 333; Briefe II, S. 346.

daß die Herzen des Volkes freier und reicher werden.[18]) Er streitet „mehr aus sittlichen als aus politischen Gründen".[19]) Den deutschen Staat glaubt er noch weit. An seiner Erreichbarkeit aber zweifelt er eigentlich nie. „Die wundervolle Stetigkeit unserer Geschichte kann nicht in höhnischem Unsinn endigen. In solchen ... Ueberzeugungen liegt ein gutes Teil meiner Religion, schreibt er 1864 an Salomon Hirzel.[20]) „Die göttliche Vernunft zwingt uns Deutsche, ein Volk zu werden".[21]) Solche Aeußerungen einer fast kindlich vertrauenden Zuversicht sind nicht selten.[22])

Als dann das Reich gegründet war, stritten Jubel und Enttäuschung miteinander. Nicht der ersehnte, möglichst einfache Einheitsstaat war errichtet,[23]) sondern eine „nationale Monarchie mit bündischen Institutionen",[24]) wie Treitschke den neuen Staat auffaßte. Er sah die Reichsgründung an als eine Etappe zu dem noch zu erreichenden Ziel, dem wirklichen Einheitsstaat. Stets hat er das Reich als werdenden Einheitsstaat betrachtet.[25]) Seine Freude über das Erreichte war aber doch unendlich.[26])

---

[18]) H. u. p. Auff. II, S. 109; ebenso Briefe II, S. 233.

[19]) H. u. p. Auff. I, S. 139.

[20]) Briefe II, S. 324 u. 325.

[21]) D. K. I, S. 307; vgl. auch Briefe II, S. 329: Treitschke sucht wie Hegel die ewige Vernunft in der Menschengeschichte. Durch die Geschichte sucht er dem Verständnis der Gottheit näher zu kommen. —

Wenn Brunswig sagt, die Grundlagen des Hegelschen Staates lägen in der religiösen Sphäre (S. 196), so glaube ich, daß man dasselbe auch von Treitschkes Staat sagen darf. Treitschkes Wesen ist überhaupt tiefreligiös; wie könnte sein Staat, mit dem sein Wesen aufs innigste verbunden ist, nicht davon berührt sein?

[22]) z. B. „In mir lebt ein felsenfester Glaube an eine erhabene Vernunft, die diese irdische Vernunft nach wundervollem Plane leitet." (Briefe II, S. 487); vgl. auch Briefe III, 1, S. 146; Briefe II, S. 96; D. K. II, S. 505; D. K. II, S. 288; Politik I, S. 21.

[23]) „Die deutsche Verfassung bleibt weit, sehr weit selbst hinter bescheidenen Erwartungen zurück, indes zu hoffnungsloser Verzweiflung liegt wahrlich kein Anlaß vor." (H. u. p. Auff. III, S. 428.)

[24]) D. K. II, S. 223 u. 249.

[25]) H. u. p. Auff. III, S. 546 u. S. 615; vgl. auch D. K. II, S. 264; ebenso H. u. p. Auff. III, S. 477: „Die Einheit Deutschlands ward in jener welthistorischen Stunde zu Versailles verkündet, nicht vollendet."

[26]) H. u. p. Auff. III, S. 433.

Das „Volk des Idealismus, das wider alle Regel zuerst im Glauben, dann in Kunst und Wissenschaft sich verjüngte“, hatte nun „auf dem Grunde dieses freien geistigen Lebens den nationalen Staat errichtet“,[27]) und dieser Staat war von „derber . . . Eigenart, nicht angelehnt an fremde Vorbilder“.[28])

Kaum ist dies erste große Ziel erreicht, da steigen in Treitschke schwere Sorgen um den Bestand des Reiches auf, und sie haben ihn eigentlich nie wieder ganz verlassen, wenn auch die alte Zukunftsfreudigkeit oftmals wieder die Oberhand gewann. Die neue Reichsverfassung war schwerfällig,[29]) das ganze deutsche Staatsleben zu verwickelt.[30]) Bismarcks geniale Kraft konnte diesen Staat, der „ihm auf den Leib geschnitten war“,[31]) leiten, aber nach ihm sollten andere „diese unbrauchbaren Institutionen regieren“.[32]) Das waren „schwere Gebrechen“ des neuen Staates. Und noch andere das Reich bedrohende Gefahren sah er voraus: als eine der größten befürchtete er die Zerrüttung Oesterreichs.[33]) Er fühlte voraus: „wir treiben einer schweren Zukunft entgegen“.[34]) Er ahnt auch schon das kommende europäische Bündnis gegen Deutschland, das den unbequemen, plötzlich erstarkten Lebenswillen des Mittelreiches vernichten soll.[35]) Aber er hofft doch mit der ganzen Inbrunst seines Herzens, daß die gewachsene politische Kraft der Nation die schweren Gefahren, die Bismarcks Tod naherücken muß, überwinden wird.[36])

Und nicht nur politische Sorgen drücken Treitschke; fast schwerer noch wiegen die um die Kultur, die Seele des deutschen Volkes. Das große Ziel des sittlichen Emporwachsens des Volkes, um dessentwillen er den deutschen Staat ersehnt, für das er seine letzte Kraft eingesetzt hatte, ist bedroht. Das trifft ihn, dessen Seele von den hohen Idealen einer geistig und sittlich reicheren Zeit lebte, am schwersten. Wenn er den Sozialismus bekämpfte,

---

[27]) H. u. p. Auff. III, S. 439.
[28]) D. K. II, S. 246; vgl. auch ebenda S. 264.
[29]) H. u. p. Auff. III, S. 484 u. S. 486.
[30]) H. u. p. Auff. III, S. 457.
[31]) H. u. p. Auff. III, S. 622.
[32]) Briefe III, 2, S. 296; vgl. auch H. u. p. Auff. III, S. 622.
[33]) H. u. p. Auff. III, S. 625 und D. K. II, S. 18.
[34]) H. u. p. Auff. III, S. 625.
[35]) H. u. p. Auff. III, S. 480.
[36]) H. u. p. Auff. III, S. 622.

so geschah es, weil er von dessen sinnlicher, kulturfeindlicher Begehrlichkeit unheilbare Seelenschäden für sein Volk befürchtete. Nicht gegen den Arbeiter schärfte er seine Feder — über dessen Menschenwert fand er Worte von echt demokratischer, tiefmenschlicher Auffassung[37]) —, sondern gegen „jenen geistlosen Materialismus, der schließlich den Adel unserer alten Bildung im Sande zu begraben droht". „Unheimlich schnell greift die Anschauung um sich, welche jeden Beruf nur als ein Geschäft auffaßt. — — — Mit jedem Tage mehren sich die Angriffe des Krämertums gegen jene unersetzliche klassische Bildung, der wir die Freiheit des deutschen Glaubens, die Herrlichkeit unserer Kunst und Wissenschaft, den Rechtssinn unseres Beamtentums, die menschlich heitere Weise unserer Umgangsformen verdanken".[38]) Was er so hoffnungsfroh vom deutschen Staate erwartet hatte, bleibt aus. Das Gegenteil erfüllt sich. Schmerzlich stellt er ein Sinken der Sittlichkeit im Volke fest.[39]) Gleiche Not macht ihm „die Störung des religiösen Lebens" im Kulturkampf und die Entwicklung des Judentums. Statt friedlicher Volkseinheit findet er tiefe Gegensätze, sieht er einen „unheilvollen Bruch innerhalb unseres Volkes" sich vollziehen;[40]) dazu ahnt er die Zukunftsgefahr der „Uebermacht des großen Kapitals".[41]) So entbehrte sein Lebensende nicht tiefer, bitterer Tragik. Ganz aber läßt Treitschke sich nie von seinen Sorgen überwinden, auch nicht nach 1890, als die Politik des neuen Kurses sie noch vertieften. Sein Lebenselement war das Hoffen auf hohe Ziele; es lebte immer wieder leise in ihm auf.

---

[37]) D. K. II, S. 144 ff. und öfter.
Wenn F. Hepner in seiner Dissertation (S. 18) meint, Treitschke sei „das Wesen des Proletariats immer etwas unverständlich gewesen", so geschieht Treitschke damit Unrecht. Es sei hier verwiesen auf Hans Herzfeld (Pr. Jbb. 194, S. 290 bis 292), der Treitschkes Stellung zum Proletariat und zur sozialen Bewegung wohl am meisten gerecht geworden ist. „Den tieferen Blick für die kommenden Gefahren hat doch Treitschke gehabt." Treitschkes Warnungsruf vor den „Gefahren sozialisierender Staatstätigkeit" (Herzfeld), die er aus sittlichen Gründen — er wünschte doch die Erziehung zu freier Selbsttätigkeit des Bürgers — um der Zukunft des deutschen Volkes willen erhoben hatte, hatten, wie wir heute wissen, ihre Berechtigung.

[38]) H. u. p. Aufs. III, S. 594; vgl. auch S. 593; Briefe III, 2, S. 374; D. K. II, S. 162 und S. 168; H. u. p. Aufs. I, S. 484.

[39]) Politik I, S. 175 u. D. K. II, S. 178.

[40]) D. K. II, S. 312; vgl. auch ebenda S. 444.

[41]) Politik I, S. 394.

Wenn wir versuchen, Treitschkes Staatsauffassung als Ganzes zu werten, so müssen wir zu dem Ergebnis kommen, daß der Staat nicht reiner und tiefer aufgefaßt werden kann, als Treitschke es tat. Das einheitlich schöne Bild, das sich aus den Einzelzügen seines Staates zusammenfügt, ist wohl imstande, einen tüchtigen Mann mit Schaffensfreude an das Leben zu knüpfen, das so, wie Treitschke es zu zeigen versteht, einen unendlichen Wert hat. Jeder Treitschkeleser, der nicht hoffnungsloser Pessimist ist, muß Kraft und Mut zum Leben aus seinen Schriften, nicht am wenigsten aus seinen Staatslehren, ziehen, das bedeutet ein starkes Plus für die Gesamtbeurteilung. — Ist aber ein Minus vorhanden? Friedrich Meineckes Vorwurf, daß Treitschke zu stark und zu schroff betont habe, das Wesen des Staates sei Macht, entbehrt nicht ganz der Berechtigung.[42]) Aber man muß verstehen, daß das in einer Zeit geschah, als nichts so notwendig war, als daß das Volk die Unentbehrlichkeit der Macht für ein gesundes Staatsleben begriff. Zudem hat Treitschke durch die Summe seiner übrigen Anschauungen über den Staat diesen Satz wieder korrigiert. — Ein anderer Vorwurf dürfte lauten, es fehle Treitschkes Staatslehre an geschlossenem Aufbau und streng logischer Begriffsbildung. Das ist freilich nicht zu leugnen. Juristische Schärfe darf man bei Treitschke nicht suchen. Sie fügt sich in sein lebendiges, sprühendes Wesen nicht ein, so daß er eine lückenlose kühle, klare Staatslehre kaum zustande gebracht haben würde. Aber wer dürfte darum seinen Lehren ihren unendlichen Wert absprechen?[43]) —

---

[42]) vgl. oben, S. 17, Anm. 15, wo versucht wurde, diesen Punkt richtig zu stellen.

[43]) Merkwürdig berührt der scharfe Tadel, den Max Fischer in seinem Aufsatz „H. v. Treitschkes Lebenswerk“ (Hochland, 15. Jahrgang, Bd. 2, 1918, S. 415) Treitschkes Staatsanschauungen zukommen läßt. Neben „fetischistischer Vergottung(!) des Staates“ wirft er ihm Mangel an Verständnis vor für „die irdische Gemeinschaft, die überirdischen Zielen dient, die civitas Dei, die in den Himmel ragt, die erdgebundenen „civitates humanae überschattend.“ Von Treitschke, dem Protestanten reinsten Wassers und einem der ausgeprägtesten Repräsentanten des 19. Jahrhunderts, darf man allerdings nicht ein Einsetzen für das mittelalterliche augustinische Ideal der civitas Dei erwarten. Und wenn Max Fischer dann fortfährt: „D a s R i n g e n d e s M e n s c h e n n a c h e w i g e n W e r t e n, die seelischen Gewalten, die um den Besitz der Menschenseele kämpfen, werden von seinem in materiellen Bereichen befangenen Blick(!!) nicht in das historische Bewußtsein einbezogen“, so hoffe ich, es möchte mit der obigen Darstellung gelungen sein, die Unrichtig-

Und noch eine merkwürdige Eigentümlichkeit — um nicht das Wort „Mangel" zu gebrauchen — haftet Treitschkes Staatsauffassung an. Hält man nämlich Friedrich Meineckes Anschauungen über den Staat, so wie sie sich aus der „Idee der Staatsraison" ergeben, gegen diejenigen Treitschkes, so zeigt sich, daß Treitschke zwar wohl die trübe Naturseite des Staates kannte. Er stößt oft auf sie; doch sein Auge verweilt nie lange darauf; er dringt nicht in die letzte grausige Tiefe. Seine froh bejahende Natur will Lichtes, Erhabenes sehen, etwas, was den tüchtigen Mann und seinen Taten- und Werdensdrang beglückt. Hier greift er kühn zu den allerhöchsten Zielen. Seine Seele saugt sich voll daran und gewinnt die Spannkraft zu einer riesenhaften Leistung, die für Bismarck das deutsche Volk bereit machte, seinem politischen Werk zu folgen. Meinecke dagegen kennt zwar auch die strahlende, den tatfrohen Mann erhebende Seite des Staates, doch er schaut stärker die düsteren Seiten, die den Menschen hemmen, seinen über Irdisches hinauszielenden Sinn zurückziehen und an die Erde bannen. Und bei beiden, Treitschke wie Meinecke, konnte es kaum anders sein. Den ganzen idealen Reichtum aus Deutschlands größter Geistesepoche trug Treitschke in sich. Dazu war seine erste große Schaffenszeit durchtränkt von dem Frühlingsduft des Werdens, von gläubiger Erwartung des künftigen Blühens und Reifens in seinem Staate und Volke. Er sah, hoffnungsfroh vorwärtsschauend, leicht den Staat, wie er einmal sein sollte. Meinecke aber hat die Abwärtsbewegung gesehen; und seine Augen wurden noch geschärft durch die entsetzlichen Erlebnisse des großen Krieges. Er sieht den Staat, wie er immer noch ist, wie er leider lange — oder immer — bleiben wird.

Aber noch immer nicht sind wir der Stellung Treitschkes zum Staate ganz gerecht geworden. Daß Treitschkes Staat zu viel lichte Farben trägt, liegt nicht allein an seiner optimistischen Natur und der zukunftsfreudigen Werdeluft des 19. Jahrhunderts. Es lag vielleicht auch ein gut Teil unbewußter, praktischer Absicht seiner Farbenverteilung zugrunde: er bejahte den Staat theoretisch vollkommen in allen Einzelheiten, um das

---

keit dieser seltsamen Behauptung darzutun. Endlich spricht Fischer von der „Unzulänglichkeit der Treitschkeschen Geschichts- und Staatsauffassung", die nur noch ein historisches Interesse habe, „als kennzeichnendstes Symptom einer Zeit, deren Sendung es war, den Deutschen Staat zu bauen, Europas Mitte zu konsolidieren."

Werden im deutschen Staatsleben ja nicht zu stören, sondern mit allen Mitteln zu unterstützen. Und noch ein anderes schwerwiegendes Moment verlangte von Treitschke diese Bejahung: Das 19. Jahrhundert wurde zum Jahrhundert des Stofflichen, Mechanischen, Naturalistischen. Diesem Geiste, der den Geist des Idealismus zur Seite zu schieben drohte, stemmte Treitschke sich entgegen mit seiner tiefidealistischen Staatsanschauung. Er wollte den aufsteigenden Mächten den Platz nicht lassen, sondern den geistigen, den eigentlich deutschen das Reich erhalten. Diese kurze Erwägung ist unerläßlich zu richtiger Beurteilung seiner Lehren.[44])

Treitschkes Staatsanschauung ist zweifellos einseitig. Meineckes Werk ist ein heilsames Correktiv für Treitschkes oft zu strahlende Anschauungen. Beide, Treitschkes und Meineckes Darstellungen zusammen, sind uns bitter nötig. Treitschke kann uns lehren, wie der Staat doch einmal werden müßte, Meinecke uns unerbittlich zeigen, wie der Staat in seiner wahren Natur aussieht. Das ist vielleicht die beste Grundlage, um dem Staatsleben und den Menschen einen Schritt aufwärts zu ermöglichen.

Nun, wo wir Treitschkes Art kennnen, das so ungemein schwierige Problem des Staates anzufassen, haben wir auch eine Erklärung für die hinreißende Wirkung seiner Persönlichkeit, besonders auf junge Menschen. Seine Seele, die — wie wir sahen — nicht eingerichtet war zur Aufnahme all des Dunklen und Furchtbaren, sog vornehmlich Helles auf und strahlte Helles zurück. Er gab in reichster Fülle das, was jugendliche Menschen brauchen, die sich mit dem Leben einrichten wollen: hohe Ideale. Mit seinem unzerstörbaren Glauben an alle höchsten Werte ist er eine strahlende Erscheinung, die sich, man mag wollen oder nicht, im Herzen des Lesers festsetzt, ihn selbst zu glauben zwingt. Der Mensch sehnt sich nach tröstlichen Ausblicken über das Zeitliche hinaus. Treitschke gibt sie. Er trug die Befähigung dazu als kostbarstes Gut in seinem reinen und starken Herzen. Nirgendwo hat er dieser Stimmung einen ergreifenderen Ausdruck verliehen als in seinem Gedicht „Krankenträume“, das er als etwa 20

---

[44]) Richard Schmidt wirft Treitschke tendenziöse Darstellung vor. Das ist in gewissem Sinne richtig. Wir kennen nun aber die tieferen und — sicherlich nicht vom staatswissenschaftlichen, wohl aber vom damaligen politischen Standpunkte aus — verständlichen Gründe.

bis 23jähriger verfaßt haben muß. Er sah sich schon damals von der Gefahr bedroht, daß das Ohrenleiden, das ihn als Knaben heimgesucht hatte, sich zu völliger Taubheit steigern würde, wie es ja auch tatsächlich geschah. Dieser Gefahr blickt er mit prophetischer Vision kühn ins Auge, und die ebenso erschütternden wie erhebenden Schlußverse des erwähnten Gedichts lauten:

Wenn nun das Gräßliche geschieht: Die Kraft,
Die Deinem Sinn verblieben, vor dem Zauber
Der harten Zeit verwelket und erschlafft?
Wenn Du dann hilflos stehst, ein armer Tauber?
Wenn Du dann einsam brütest, früh ergreist,
Und stampfest auf den Boden laut und lange
Und Tollen gleich in gellen Tönen schreist,
Um kindisch Dich zu weiden an dem Klange? —
Wirst Du dann sinken und zur Ruhe gehn,
Du Bettlerfremdling in dem Reich der Töne?
— Nein, nein, ich will den harten Kampf bestehn,
Denn Kampfes würdig ist des Lebens Schöne!

— — — — — — — — — —

Noch heute gibt es Wunder wunderbar
Alltäglich, stündlich in der Welt der Geister!

— — — — — — — — — —

Der Sänger träumet in verschwiegener Nacht,
Er kämpft geheime Kämpfe, sinnt und ringet,
Bis hehr und herrlich seines Liedes Macht,
Ein schneidig Schwert, durch aller Herzen dringet —
— Und Du, Du willst vergehn in Deinem Schmerz?
Du nahst der Welt mit einer Welt voll Liebe:
— Dein Zauber ist das mutig freie Herz —
Wär 's möglich, daß sie Dir verschlossen bliebe?
Nein, hören wirst Du, was nicht Einer hört,
Im Menschenbusen die geheimsten Töne:
Verstehen wirst Du, was den Blick verstört
Und was die Wangen färbt mit heller Schöne.

Und schaffen sollst Du, wie der Beste schafft:
Des Mutes Flammentröstung sollst Du singen,
In kranke Herzen singen junge Kraft
Den Duldern, die mit dunklen Mächten ringen.
Vor hellen Augen hellet sich die Nacht;
Kein Leid, das nicht die Tröstung in sich trüge.
Auf jedes Trittes Spur die Freude lacht —
O wie sie strahlet: — all Dein Gram ist Lüge! —

Ueber alles Erwarten hinaus hat Treitschke dieses Gelöbnis seiner Jugend erfüllt und gehalten. Möge es als Vermächtnis und Mahnung seiner gereiften und abgeschlossenen Persönlichkeit heute mehr denn je in deutschen Herzen widerklingen und zum Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Staates in der Verbindung von „Kratos und Ethos" anspornen und beitragen!

Lebenslauf.

Am 12. Mai 1897 wurde ich in Osnabrück geboren. Im Herbst 1899 wurde mein Vater, Rektor Friedrich Wilhelm Hagemann, nach Georgsmarienhütte, Kreis Osnabrück, versetzt. Von meinem 6. bis 14. Lebensjahre erhielt ich den Unterricht der evangelischen Volksschule in Georgsmarienhütte. Mein Vater bereitete mich für das Städtische Lyzeum nebst Oberlyzeum in Osnabrück vor, das ich von Ostern 1911 ab besuchte. Drei Jahre unterbrach ich den Schulbesuch (Ostern 1913 bis Ostern 1916), von denen ich 1½ Jahre der Verwundeten- und Krankenpflege im Reservelazarett Georgsmarienhütte widmete. Ostern 1919 erhielt ich das Reifezeugnis des Oberlyzeums in Osnabrück und Ostern 1920 das Lehramtszeugnis der angeschlossenen Seminarklasse. Im April desseben Jahres wurde ich bei der philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert. Dort nahm ich an Vorlesungen und Uebungen folgender Dozenten teil: Baader, Brunswig, Daenell †, Ettlinger, Erman, Hoffmann, Jostes †, Kluckhohn, Koppelmann, Koch, Magon, Mecking, Meister †, Münzer, Philipp, Plaßmann, Rothert, Sachsse, Schwering, Simon, Spannagel, Thimme, Wackernagel, Wätjen, Wegner. — Im Februar 1923 erwarb ich als Externe das Reifezeugnis des Realgymnasiums in Quakenbrück. Ostern 1925 verließ ich die Universität Münster und studierte ein Semester in Berlin. Dort nahm ich an den Vorlesungen und Uebungen folgender Dozenten teil: Brackmann, Brandt, Hartung, Marcks, Meinecke, Peuck, Roethe, Schäfer.

Anna Hagemann.